

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 1. August 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Kontinents - Preis beinumerando:
Bierleihr 3.30 Mk., monatl. 1.10 Mk.,
wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
abonnements: 1.10 Mark pro Monat.
Eingetragen in die Post-Zeitungs-
preisliste. Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
2 Mark, für das übrige Ausland
3 Mark pro Monat. Postabonnements
nehmen an: Belgien, Dänemark,
Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Infections-Gebühr
Beträgt für die freigeschaltete Kolon-
zelle oder deren Raum 50 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
„Kleine Anzeigen“, das erste (teil-
gedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere
Wort 10 Pfg. Stellengeluche und Schlaf-
stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,
jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über
15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
Inserate für die nächste Nummer müssen
bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Freisinn und Wahlrechtskampf.

Herr Raumann hatte uns bekanntlich vorgeworfen, daß wir durch unsere nicht immer höfliche Kritik der freisinnigen Untätigkeit den Freisinn vor den Kopf stießen und ihm nun erst recht ein Eintreten für demokratische Forderungen verleiden. Herr Raumann liefert aber nun selbst in eigener Person den Beweis, daß unsere Taktik durchaus die richtige war. Denn er, der noch in den letzten Nummern der „Hilfe“ die flau, abwartende Haltung des Freisinns in Sachen der preussischen Wahlreform verteidigte, sieht sich durch unser energisches Drängen genötigt, dem Freisinn nun gerade die Taktik zur Pflicht zu machen, die wir vom Freisinn verlangten!

Herr Raumann hatte vor etlichen Wochen noch wörtlich geschrieben:

„Da ein großer Sturm gar nicht zu machen ist, muß jeder Schritt breit Landes einzeln erkämpft werden. Das ist die Methode des Liberalismus, um derentwillen er von der Sozialdemokratie soft täglich geschmäht wird, mit der er aber immer noch mehr für die Bevölkerung tut als der reine Marxismus, der alles haben will oder nichts und deshalb sich selbst für die Gegenwartspolitik ausschaltet.“

Natürlich kann kein Mensch vorher sagen, ob die vereinigten Linksliberalen die Vorlage annehmen werden oder nicht, so lange die Regierungsvorlage nicht existiert. Es ist viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die erste Vorlage so weit entfernt sein wird vom Mindestmaß dessen, was der Liberalismus fordern muß, daß er die Verantwortung für ihre Verwirklichung anderen Parteien überlassen muß, um selber für die weitere Verbesserung des Wahlrechts kämpfen zu können. Aber selbst wenn die Sache so läuft, so bleibt es dennoch ein Verdienst des Liberalismus, die Wahlrechtsfrage überhaupt in Fluß gebracht zu haben, und bleibt doch wahr, daß jede prinzipielle Änderung, und sei sie auch ungenügend, die Zukunftsansichten bessert.“

Wir hatten diesen Standpunkt der diplomatischen Reifeit und Konzessionspolitik gebührend gebrandmarkt. Namentlich hatten wir betont, daß „ein großer Sturm“ nur deshalb nicht gelinge, weil der Freisinn nicht ebenfalls gleich der Sozialdemokratie ans Volk appelliere und — durch Massendemonstrationen und Sturmläufen der ja so verbreiteten freisinnigen Presse — den Kampf ums Wahlrecht aufnehme.

Darauf hatte Herr Raumann acht Tage später in seinem Wochenblatt mit der naiven Frage geantwortet: „Was in aller Welt kann der Freisinn... tun, selbst wenn er wollte?“ Wir belehrten ihn nochmals eingehend, daß der Freisinn eben durch Demonstrationen und seine Presse den Kampf für eine demokratische Umgestaltung des Preußenwahlrechts aufnehmen könne und müsse, statt eine armselige Konzession, die für das Volk nur ein kümmerliches Almosen sein werde, durch diplomatisches Schachern und Prachern zu erschleichen und zu erbetteln.

Daraufhin beschwerte sich dann Herr Raumann über die schlechten Umgangsformen der Sozialdemokratie. Wenn der „Vorwärts“ verlange, daß der Freisinn „den Sozialdemokraten behülfflich sein solle, in den Landtag einzutreten“, so dürfe er diejenigen nicht beschimpfen, „deren Mithilfe er verlange“. Eine Strahendemonstration könne man vom Freisinn nicht verlangen, „was aber im Landtag getan werden konnte, das hat er getan.“ Wir mußten Herrn Raumann wiederum belehren, daß es der Sozialdemokratie nicht im Traume einfallt, vom Freisinn Liebesdienste für sich zu verlangen. Die Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen sei doch eine grundsätzliche Forderung des Freisinns, auf die er ohne Rücksicht auf sozialdemokratisches Lob oder sozialdemokratisches Tadel eintreten müßte, sofern er seine Grundsätze nicht schamlos verleugnen wolle. Strahendemonstrationen hätten wir niemals vom Freisinn erwartet, wie uns Raumann entgegen der Wahrheit unterstelle, sondern nur einen Proteststurm durch die Presse und Versammlungen.

Und nun können wir erfreulicherweise feststellen, daß unsere Belehrungen doch nicht wirkungslos an Herrn Raumann abgeprallt sind. Gibt doch Herr Raumann — im schroffsten Gegensatz zu seinen oben kurz rekapitulierten Ausführungen von gestern und ehegestern — im heutigen „Berl. Tageblatt“ folgende Anregungen:

Nachdem der Herr Reichsminister der Öffentlichkeit hat mitteilen lassen, daß er an eine Änderung des preussischen Wahlrechts denkt, ist es nötig, daß die Bevölkerung sich mehr als bisher mit preussischen Verfassungsfragen beschäftigt. Insbesondere dürfen wir Liberalen es nicht den Sozialdemokraten überlassen, sich als die eigentlichen Träger der Wahlrechtsbewegung hinzustellen. So natürlich und selbstverständlich ist es, daß die Sozialdemokratie, die heute im preussischen Landtag nicht vertreten ist, dort einen angemessenen und ihrer Kraft entsprechenden Platz zu gewinnen sucht, so klar ist es doch andererseits, daß es sich hier um gar nichts Sozialistisches handelt, sondern um etwas Liberales. Es handelt sich darum, ungefähr das Wahlrecht vom 2. April 1848 wiederzuerlangen. Damals erhielt jeder Staatsbürger ein grundsätzlich gleiches Wahlrecht, das sich nur dadurch vom jetzigen Reichstagswahlrecht unterscheidet, daß es indirekt, das heißt durch Wahlmänner ausgeübt wurde. Dieses letztere ist eine veraltete Unbilligkeit. Heute muß einfach gefordert

werden: Das Reichstagswahlrecht für Preußen! Damit wird sehr spät wieder gut gemacht, was durch das Wahlgesetz von 1849 und durch die Verfassung von 1850 der Bevölkerung weggenommen wurde.

Es versteht sich von selbst, daß alle Freisinnigen in dieser Auffassung einig sind. Die „Freisinnige Zeitung“ erklärt:

„Die Regierung hat eingesehen, daß es wie bisher nicht mehr weitergehen kann. Aber es scheint, als wolle man den Termin dieser dringenden Reform möglichst weit hinausschieben. Die Freisinnige Volkspartei wird demgegenüber nicht locker lassen in ihren Bemühungen um Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen... Wir erwarten alsbald eine Erklärung, wie es mit den Plänen des Fürsten Bülow in Bezug auf die preussische Wahlreform steht, und zwar können wir uns nicht mit einer bloßen „generellen Erklärung“ zufrieden geben, sondern verlangen klipp und klar Auskunft darüber, wie sich die Regierung im Zeichen des Blods die Durchführung der preussischen Wahlreform denkt.“

Genau so stehen auch alle Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung. Die preussische Wahlrechtsfrage kann schon heute als die Lebensfrage des Blods und damit als die Lebensfrage der Reichstagspartei Bülow's bezeichnet werden.

Für uns Liberale ist das, was wir tun sollen, ganz klar. Wir haben in der Richtung vorzugehen, die in den oben wiedergegebenen Sätzen der „Freisinnigen Zeitung“ zum Ausdruck kommt. Dazu aber brauchen wir die Unterstützung der Presse, der Vereine, der Volksstimme. Jetzt im Hochsommer kann natürlich eine lebhaftere politische Bewegung nicht erwartet werden, aber wenn der Herbst kommt, dann muß Fanfare geblasen werden für die Erlangung des Reichstagswahlrechts in Preußen.“

Wir müssen schon gestehen, daß wir einem jähren Temperaturumschlag in dem publizistischen Auftreten eines Politikers noch nicht begegnet sind, als hier dem verblüffenden Ansichtswechsel des Herrn Raumann. Aber das soll uns nicht abhalten, trotzdem Herrn Raumann unsere Anerkennung auszusprechen!

Nur die Verlegung auf den Herbst will uns nicht gefallen. Die Junker arbeiten schon jetzt in der Presse mit Hochdruck. Warum will sich der Freisinn noch politische Sommerferien gönnen? Je eher die Wahlrechtsfanfaren des Freisinns ertönen, desto besser!

Freilich tun es die stärksten Fanfaren allein noch lange nicht! Wir werden die Laten des Freisinns in den Parlamenten und außerhalb derselben mit wachsamem Auge verfolgen!

Preußentag und Preußenorganisation.

Die Frankf. „Vollstimme“ erhob kürzlich die Forderung, die für Dezember in Aussicht genommene Landeskonferenz bereits früher abzuhalten. Da inzwischen die Frage der preussischen Wahlreform aufgerollt sei, sei es notwendig, so zeitig als möglich Vorkehrungen zu treffen, um eine wirksame Wahlrechtsbewegung in Fluß zu bringen, sowie die Vorbereitungen für die im nächsten Jahre bevorstehenden Landtagswahlen zu treffen. Es sei angesichts dieser Umstände am empfehlenswertesten, den Preußentag im direkten Anschluß an den Parteitag stattfinden zu lassen. Um das zu ermöglichen, könne man ja den preussischen Parteitag delegierten zugleich das Mandat für den Preußentag übertragen. Die Tagesordnung könne eine sehr knappe sein, sie brauche nur die Frage der preussischen Organisation und die Wahlrechtsfrage zu umfassen. Von den Parteiblättern übernahmen diese Anregungen die Breslauer „Vollmacht“ und die „Märk. Vollstimme“.

Inzwischen hat nun die Vertretung Groß-Berlins im Einbernehmen mit dem Parteivorstand Termin und Tagesordnung des Preußentages bekannt gegeben. Die Frankfurter „Vollstimme“ erhebt nun von neuem Bedenken gegen den noch immer zu späten Termin — 21. November — und die allzu umfangreiche Tagesordnung. Sie wird dabei lebhaft unterstützt durch den Genossen Franz Klübs, der in der „Märk. Vollstimme“ und dem letzten Hefte der „Neuen Zeit“ den Vorschlag der Frankf. „Vollstimme“ vertritt und vorschlägt, den Preußentag mit der auf die erwähnten beiden Punkte begrenzten Tagesordnung im Anschluß an den Parteitag, einen weiteren Preußentag mit umfangreicherer Tagesordnung jedoch im Frühjahr 1908, zur Eröffnung und Förderung der eigentlichen Wahlrechtsbewegung, stattfinden zu lassen.

Genosse Klübs schreibt:

„Wir halten deshalb nach wie vor die Beschränkung der Tagesordnung für notwendig. Die drei ersten Gegenstände genügen voll und sollten augenblicklich das wesentliche Interesse der Parteigenossen in ganz Preußen in Anspruch nehmen. Die besondere Preußenorganisation ist eine unbedingte Notwendigkeit geworden, so lange das Interesse neben den Reichstagswahlen auch dem preussischen Landesparlament zugewandt worden ist. Wir haben den im Vorjahre veröffentlichten Organisationsentwurf der Berliner Parteigenossen einer eingehenden Besprechung unterzogen und können uns deshalb eine ausführliche Erörterung heute ersparen. Die Frage wird im wesentlichen sich darauf zuspitzen, ob eine selbstständig funktionierende Organisation mit eigenen Beiträgen und eigener Kassenführung eingerichtet werden soll, oder ob eine dem Parteivorstande untergeordnete und von seinen finanziellen Mitteln abhängige Instanz zur Leitung der speziellen preussischen Parteianglegenheiten genüge. Die Form aber dürfte in Anbetracht der Wichtigkeit der Organisation selbst nicht zu einem Kardinalpunkt gemacht werden. Stellen sich im Laufe der Zeit bei dem beschlossenen Robus die befürchteten Mängel heraus,

so können sie ja auf Grund der Erfahrungen abgeändert werden. Aber die Hauptsache ist jetzt: Sobald wie möglich eine für Preußen zuständige und nach jeder Richtung schlagfertige Einrichtung zu schaffen, die zunächst die preussische Wahlrechtsbewegung wieder in Fluß bringt und die Landtagswahlen vorbereitet.“

Beide Dinge sind von eminenter Bedeutung für die Partei. Aus den gelegentlichen Artikeln und Notizen in der Parteipresse ersehen die Genossen, daß bezüglich der Wahlrechtsfrage irgend etwas im Gange ist. Die Freisinnigen haben unbestritten auf die Beratung ihres Wahlrechtsantrages im Landtag verzichtet, als ihnen ein unverbindliches Versprechen gegeben wurde, daß die Regierung eine „Reform“ vorbereite. Wie sie aussehen wird, kann man sich nach den auch von uns besprochenen Vorlegungen des Reichert v. Zedlitz im „Tag“ an den Fingern abzählen.

Es fragt sich nun, ob die Sozialdemokratie Gewehr bei Fuß stehen und warten darf, bis die Dinge an sie heran kommen oder ob sie mit der ganzen Kraft ihrer erprobten Organisation den öffentlichen Kampf um das Wahlrecht wieder aufnehmen soll. Hätten wir heute schon einen preussischen Landesverband, dem nur diese Dinge zur Bearbeitung obliegen, so hätten wir zweifellos schon heute alle Vorbereitungen getroffen, um auf breiter Grundlage die öffentliche Diskussion der Wahlrechtsforderung zu erzwingen.“

Diese Ausführungen zeigen deutlich, welchen Auffassungen der Wunsch des Genossen Klübs und der anderen Genossen, die den gleichen Standpunkt vertreten, entspringt. Diese Genossen glauben, daß eine energische Wahlrechtsbewegung nicht entsefelt werden könne ohne eine „besondere Preußenorganisation“, die als selbständige Körperschaft neben dem Parteivorstand gedacht ist, etwa — wie seinerzeit Genosse L. A. im „Vorwärts“ (Dezember 1906) vorschlug — bestehend aus vier Personen, nämlich zwei mit vollem Gehalt besoldeten Sekretären und zwei Vorstehenden, die ebenfalls Entschädigung erhalten, und denen noch ein Mitglied des Parteivorstandes zugesellen wäre, um die Fühlung zwischen den beiden Instanzen aufrecht zu erhalten. Der seinerzeit von Groß-Berlin und dem Parteivorstand vorgeschlagene Organisationsentwurf empfahl dagegen nur die Schaffung eines geschäftsführenden Ausschusses von drei Personen, dessen Obmann seinen Wohnsitz in Berlin haben müsse. Der „Vorwärts“ selbst äußerte sich am 4. Dezember 1906 zu der Organisationsfrage folgendermaßen:

„Der im „Vorwärts“ veröffentlichte Vorschlag, „L. A.“ gezeichnet, fordert einen preussischen Parteivorstand, bestehend aus fünf Personen, und zwar zwei mit vollem Gehalt besoldeten Sekretären, zwei Vorstehenden, die Entschädigung erhalten, und einem Mitgliede des deutschen Parteivorstandes. L. A. erfreut sich bei diesem Vorschlage der Zustimmung der Mitteilten, die nur noch in Zweifel darüber sind, ob zwei besoldete Sekretäre ausreichen. Dieser Vorschlag wird motiviert mit der umfangreichen Arbeit, die der preussischen Landeskommission harre und die ohne die vorgeschlagene Einrichtung nicht bewältigt werden könne.“

Wir halten diese von den kritisierenden Genossen vorgeschlagene Zusammensetzung der Spitze der preussischen Landesorganisation gebachten Geschäftsstelle für parteischädigend, falsch und zu Reibungen mit dem Parteivorstand führend. Wenn die Tätigkeit des Parteivorstandes, der naturgemäß den größten Teil seiner Arbeit der Anregung, Förderung und Leitung der Agitation, sowie der Propagierung der Parteiziele in Preußen zu widmen hat, nicht für Preußen lahmgelegt oder mindestens sehr stark beeinträchtigt werden soll — dann kann das Exekutivomitee der preussischen Landesorganisation nicht in der von L. A. vorgeschlagenen Form gestaltet werden.

Von zwei Stellen aus kann die gleiche Arbeit nicht angeregt, ausgeführt oder geleitet werden...

Wenn die preussische Landesorganisation — was ihr Zweck ist — der Partei nutzen soll, dann dürfen die beiden Vertretungen nicht nebeneinander, sondern sie müssen miteinander arbeiten. Das kann aber nicht dadurch geschehen, daß — wie die Gegner des vorgelegten Entwurfes verlangen — der deutsche Parteivorstand nur die formellen Kassengeschäfte der preussischen Organisation durch den Partei-Kassierer gegen Entschädigung befragt, aber die Leitung der Agitation und die Einwirkung auf das Parteileben in Preußen dem Vorstande der preussischen Landesorganisation überläßt. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn dafür gesorgt wird, daß Parteifunktionen, bei denen die Tätigkeit der preussischen Genossen in erster Reihe in Betracht kommt — und das wird fast immer der Fall sein — in Verbindung mit dem Parteivorstand beraten, beschlossen und ausgeführt werden. Hierin und nur hierin allein können unsere Erachtens die Aufgaben der preussischen Landeskommission und ihres geschäftsführenden Ausschusses bestehen.“

Diesen Standpunkt, daß es eine der Hauptaufgaben des Parteivorstandes selbst sei, auch für die preussische Politik Agitation und Aktionen zu leiten, nehmen wir noch heute ein. Für so wünschenswert wir deshalb auch die baldige Schaffung einer Preußenorganisation im Sinne des Organisationsentwurfes halten, so sind wir doch nicht der Meinung, daß die Schaffung einer solchen Organisation überstürzt werden müßte. Die Organisation für Preußen wird nur dann wirklich parteifördernd sein können, wenn sie in aller Gründlichkeit durchberaten werden kann, nicht nur auf dem Preußentag selbst, sondern auch bereits vorher.

Gegen den Anschluß der preussischen Landeskonferenz an den Parteitag spricht übrigens auch der keineswegs unerhebliche Umstand, daß nicht nur die Teilnehmer in der Konferenz, sondern auch die Parteigenossen im Lande durch die vorhergehenden Verhandlungen ermüdet sein dürften. Eine längere Tages-

ordnung der Landeskonferenz wäre aber auch schon deshalb notwendig, um der das Organisationsstatut beratenden Kommission Zeit zu gründlicher Durchberatung zu gewähren.

Und gerade weil wir nicht glauben, daß es einzig von der Schaffung einer neuen Organisation resp. einer neuen preussischen Zentrale abhängt, daß wir in Preußen in die Wahlrechtsbewegung nachdrücklich eingreifen und die Vorbereitungen für die Neuwahlen treffen können, weil wir im Gegenteil überzeugt sind, daß der Parteivorstand und die übrigen Parteiführer auch ohne in die preussischen Angelegenheiten ihre Schuldigkeit tun (beiläufig bemerkt hat unser Wissen der Parteivorstand bereits längst für die Bearbeitung des für Preußen in Frage kommenden Agitationsmaterials Sorge getragen), vermögen wir die Befürchtungen des Genossen Mühs und seiner Gesinnungsgenossen nicht zu teilen. Ebensovienig seine Zuvorsicht, daß es nur der Lösung und der Anweisungen von einer zu schaffenden Zentrale bedürfe, um loszuschlagen zu können. Es ist vielmehr Sache der Organisationen und der Parteiorgane selbst, die Wahlrechtsbewegung ins Rollen zu bringen und alle Vorbereitungen für eine erfolgreiche Führung des Wahlkampfes zu schaffen.

Die Internationale.)

III.

Aus den

Bereinigten Staaten von Nordamerika.

So die Sozialisten leider noch gespalten sind, liegt außer dem bereits erwähnten Bericht der „Sozialistischen Partei“ noch ein anderer Bericht vor von der „Sozialistischen Arbeiterpartei“. Diese hatte auch an den Kongress von Amsterdam 1904 einen Bericht erstattet, der aber aus Versehen damals bei der Drucklegung der Berichte ausgelassen worden ist. Deshalb wird jetzt zunächst dieser Bericht wiederholt. Und erscheinen daraus — also aus dem Bericht von 1904 — folgende Stellen von besonderem Interesse:

„Seit 1850 hat das Areal der Vereinigten Staaten um nicht weniger als 2788 656 Quadratkilometer zugenommen, d. h. es hat sich ungefähr verdoppelt. Damit und mit der (schon im Bericht der „Sozialistischen Partei“ geschilderten) industriellen Entwicklung geht Hand in Hand eine unaufhörliche Zu- und Abwanderung der Volksmassen, nicht nur von einem Wohnsitz zum anderen, sondern auch aus einer sozialen Klasse in die andere. Es gibt Familien, deren Glieder den verschiedensten Klassen angehören, von der reichsten bis zur ärmsten.“

Ueber die von Europa Eingewanderten wird gesagt: „Wenn z. B. die Hälfte der Europäer, die jetzt in Groß-New York wohnen und sich in der Heimat als Sozialisten ausgaben, es auch hier geliebten wären, so mühte nach mühtiger Schöpfung die sozialistische Organisation dieser Stadt nicht weniger als 25 000 eingeschriebene Mitglieder zählen; sie hat aber nicht annähernd so viel.“

Aus all den hier geschilderten Zuständen ergibt sich, warum in Amerika keine so starke sozialdemokratische Partei existiert, wie man nach der stolischen kapitalistischen Entwicklung auf den ersten oberflächlichen Blick erwarten sollte. Immerhin meint der Bericht, daß man aus der geringen bei Wahlen erreichten Stimmenzahl nicht auf eine entsprechende Schwäche der sozialistischen Bewegung schließen dürfe. Denn die Wahlen sind in Amerika durch die kapitalistische „Moral“ durch und durch korumpiert und geben kein richtiges Bild.

Die Sozialistische Arbeiterpartei gibt seit 4 Jahren (d. h. also seit 1900) das einzige sozialistische Tagesorgan in englischer Sprache heraus, den „Daily People“, und seit 13 Jahren eine Wochenzeitschrift, den „Weekly People“.

Der neue Bericht vom Jahre 1907 handelt hauptsächlich von den schädlichen Folgen der Spaltung und teilt mit, daß Ende 1906 im Staate New-Jersey eine Konferenz von Vertretern beider Parteien stattfand, um die Einigung zustande zu bringen. Es wurde fast einstimmig eine Resolution zustande gebracht, welche sich gegen die gewerkschaftliche Neutralität (den Hauptstreitpunkt) und damit gegen die große Amerikan Federation of Labor aussprach. Die Resolution wurde aber bei einem Referendum von den Mitgliedern der „Sozialistischen Partei“ im Staate New-Jersey verworfen. Damit ist jedoch die Einigung nicht als gescheitert zu betrachten. Aus der Mitte der „Sozialistischen Partei“ sind allerlei Entwürfe gekommen, insbesondere einer aus New-Orleans, der will, daß die „Sozialistische Arbeiterpartei“ zu neuen Einigungsverhandlungen eingeladen wird. Dieser Antrag wird wohl noch vor Ablauf des Jahres einer allgemeinen Abstimmung unterzogen werden. Inzwischen sind bereits zahlreiche Mitglieder und Gruppen der „Sozialistischen Partei“, denen das Referendum zu lange dauert und weil ihre Partei hoffnungslos mit der Faktion der American Federation of Labor verquirit ist, unter Angabe des Grundes zur „Sozialistischen Arbeiterpartei“ übergetreten. So in den Staaten Minnesota, Ohio, Washington und in mehreren Städten.“

Der Bericht aus

Frankreich

Besagt im wesentlichen das Folgende:

„Eine gesplattene Partei vertrat in Amsterdam den französischen Sozialismus, eine geeinte Partei wird ihn in Stuttgart vertreten. Seit 2 Jahren ist die Einigung des Sozialismus in Frankreich endgültig verwickelt.“

Am 4. Oktober (1904) ernannte der Zentralrat der Sozialistischen Partei Frankreichs eine Deputation, die den Auftrag hatte, sich mit einer Delegation der anderen Richtung, welche zu Amsterdam die französische Nationalität vertreten hatte, in Verbindung zu setzen.

Das Gleiche geschah von der anderen Seite und am 27. November traten die beiden Deputationen zusammen.

(Es werden alsdann die Namen der Mitglieder — 15 von jedem Teil — aufgeführt, wobei es heute nicht ohne Interesse sein dürfte, daß unter den Delegierten der „Französischen Sozialistischen Partei“ sich auch Briand und Viviani befanden.)

Beschlossen wurde in dieser ersten Sitzung, ein Einigungskomitee zu bilden, worin auch die übrigen sozialistischen Gruppen des Landes ihren Platz haben sollten. Bereits am 30. Dezember 1904 wurde von dem so zusammengesetzten Komitee eine „Gemeinsame Erklärung der Sozialistischen Organisationen“ festgestellt, die nachher von allen beteiligten Körperschaften gutgeheißen und am 15. Januar 1905 vom Internationalen Bureau zu Brüssel zur Kenntnis genommen und gewissermaßen im Namen des internationalen Proletariats sanktioniert wurde. Aus dem Text dieser „Erklärung“ heben wir hervor:

Die Delegierten . . . stellen fest, daß die auseinandergehenden Meinungen und die verschiedenen tatsächlichen Auffassungen, die sich bisher gezeigt haben, insbesondere durch die eigentümlichen Verhältnisse Frankreichs und durch den Mangel einer allgemeinen Organisation verschuldet sind.

Sie versichern ihren gemeinsamen Wunsch, eine Partei des Klassenkampfes zu gründen, die, selbst wenn sie zum Vortritt der Arbeiter untergeordnete Konflikte der Besitzenden ausnützt oder beiläufig ihre Aktion mit der einer politischen Partei zur Verteidigung der Rechte und Interessen des Proletariats vereint, doch immer eine Oppositionspartei bleibt, die grundsätzlich und unerschütterlich der Bourgeoisie und ihrem Werkzeug, dem Staat, gegenübersteht.“

Die Abgeordneten der Partei im Parlament bilden eine einzige Gruppe gegenüber allen politischen Fraktionen der Bourgeoisie. Die sozialistische Gruppe im Parlament muß der Regierung alle Mittel verweigern, welche der Bourgeoisie die Herrschaft und die Erhaltung der Macht sichern: sie muß folglich verweigern die Militärverordnungen, die Forderungen für koloniale Eroberungen, die geheimen Fonds und das gesamte Budget . . .“

Die Statuten der geeinten Partei, die nunmehr den Namen „Sozialistische Partei“ (Französische Sektion der Arbeiter-Internationale) annahm, wurden auf einem Parteitag zu Paris am 23.—25. April 1905 erörtert und angenommen.

Zu den Wahlen 1903 formulierte der Parteitag zu Chalons einen allgemeinen Aufruf, der alle Arbeiter zum Klassenkampf rief und ihnen sagte, daß alle Reformen nur untergeordneten Wert hätten und nur zu dem Zweck verlangt würden, dem Proletariat neue Kampfmittel zu geben; der Aufruf zeigte, daß das einzige Mittel zur Befreiung des Proletariats die Eroberung der Macht sei zu dem Zweck, das kapitalistische Eigentum in Gesellschaftseigentum umzuwandeln. So wurde die Frage des Eigentums zur Hauptfrage des Wahlkampfes gemacht. Und unter der Parole: Wieder mit dem kapitalistischen Eigentum an Produktionsmitteln! Hoch die soziale Revolution! hatten die Wahlen für die Partei die glücklichsten Resultate. Die 346 Kandidaturen der Partei vereinigten auf sich 806 000 Stimmen, d. h. 12 Proz. mehr als im Jahre 1902 alle von den verschiedenen Organisationen aufgestellten Kandidaturen erzielt hatten, und 52 Kandidaten wurden gewählt.

18 Monate nach Gründung der Partei konnte der Parteitag zu Limoges (1.—4. November 1906) konstatieren, daß seit der Einigung die Zahl der zahlenden Mitglieder von 27 000 auf 52 000 gestiegen war. Und dieses Wachstum dauert an.

Als Beweis für die gesteigerte Einigkeit der Partei führt der Bericht u. a. die Affäre Briand an. Sein Eintritt ins Ministerium brachte der Partei wieder Spaltung nach Erschütterung. Der Parteivorstand (Conseil National) konstatierte einfach mit Einstimmigkeit, daß dieser Sozialist in dem Augenblick, wo er an Verhandlungen zum Zweck seines Eintritts ins Ministerium teilnahm, sich selbst außerhalb der Partei gestellt hatte. Die paar Gruppen, die unter seinem unmittelbaren Einfluß standen und sich einen Augenblick von der Partei trennten, traten ein paar Monate darauf wieder bei. Welch ein Wechsel, wenn man sich an die langen Störungen erinnert, die seinerzeit der Eintritt Millerands ins Kabinett Waldeck-Rousseau hervorrief!

Die Partei zählt 70 Departementsorganisationen und hat Gruppen in 80 Departements. Im Parlament zählt sie 53 Mitglieder, darunter 1 Senator. Ferner ist sie vertreten in 60 Generalräten und 51 Bezirksräten. In den Gemeinden hat sie 149 Bürgermeister, 210 Abgeordnete und 2100 Gemeinderäte. Ihr Zentralorgan ist der wöchentlich erscheinende „Socialist“. Außerdem hat sie 2 Tageszeitungen, 4 zweimal wöchentlich erscheinende, 87 wöchentliche und 2 monatlich erscheinende Organe. Die „Humanité“ zu Paris ist noch nicht Eigentum der Partei, wird es aber werden, sobald seine Lage stabil geworden sein wird.

Die Generalratswahlen.

Paris, 30. Juli. (Sig. Ver.)

Das Ergebnis der Generalratswahlen hat wohl niemand überrascht. Daß bei dem in diesem Wahlkampf vorwiegenden Einfluß lokaler Interessen die im Staat herrschende Partei den Vorsprung hat, ist selbstverständlich, und darum ist es, ganz abgesehen von der recht geringen Bedeutung dieser Wahlen selbst, eine lächerliche Hebertreibung, wieder einmal einen „Triumph der Republik“ in die Welt zu trompeten, wie es einige allzeit pathetische radikale Blätter versuchen. Auch war der unerwartet heftige Widerstand des Südens gegen die Aufgabe des politischen Streiks ein Vermutungsgegenstand in dem Freudenbericht der Sieger. Richtig ist, daß die reaktionären Parteien in einigen Departements, die ebendem zum festen Merkmalen Besitzstand gehörten, die Mehrheit verloren haben. Das hängt freilich auch damit zusammen, daß der regierende Radikalismus allen Besitzinstinkten mit einem auch von den wüstensten Reaktionären nicht übertroffenen Eifer Verteidigung bietet. Im übrigen haben auch diese Wahlen gezeigt, daß der Klassenkampf die alten Parteigruppierungen vollständig auflöst. Dort, wo die Gegensätze der Klassen am schärfsten sind, im Norddepartement, hatten sich die Radikalen und die Progressisten in einer Reihe von Kantonen zu einem kapitalistischen Block zusammengeschlossen. Auf diese Art gelang es ihnen, 6 von den 7 Kantonen des Bezirks von Valenciennes, der in der Kammer durch drei Sozialisten vertreten ist, zu erobern. Unsere Genossen behaupteten nur Denain gegen die Koalition. In Lille und Roubaix, wo die zwei bürgerlichen Parteien selbständig vorgehen, haben unsere Genossen ausgedehnt abgeschnitten. In Lille nahmen sie den Radikalen zwei Mandate ab und fast in allen übrigen Kantonen der zwei Bezirke stehen sie mit der größten Stimmenzahl in Stichwahl. In Roubaix ist der reaktionäre Bürgermeister Motte auf die radikale Unterstützung angewiesen.

In den übrigen Landesstellen sind die Wahlergebnisse für die Sozialisten nicht besonders günstig. Die Wahl Ferrouls trägt natürlich keinen Parteicharakter. Sie war eine Demonstration gegen die Regierung, die eine Intrigue zur Durchsetzung eines Radikalsozialisten der Lasserreschen Clique eingefädelt hatte. Glänzend behaupteten unsere Genossen den Kanton von Carmaux. Einen Heberblick über die Wahlbilanz der Partei wird man erst nach den Stichwahlen bekommen. Vorläufig rechnet die Regierungskassier der Partei einen Gewinn von zwei Mandaten zu.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 31. Juli 1907.

Hochverrat!

Wegen seiner Broschüre über Militarismus und Antimilitarismus ist, wie unser Leipziger Parteiorgan meldet, jetzt tatsächlich gegen den Genossen Dr. Karl Liebknecht die Anklage wegen Hochverrats erhoben. Die „Leipziger Volkszeitung“ bringt darüber in ihrer letzten Nummer folgende Notiz:

„Wie wir erst jetzt hören, ist die gegen unseren Genossen Dr. Karl Liebknecht unternommene Hochverratsaktion nicht, wie sie es im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung wohl verdient hätte, eines frühen und jämmerlichen Todes gestorben. Sie ist vielmehr schon im Mai dieses Jahres frisch und frohlich in das Stadium der „förmlichen Voruntersuchung“ hineingewachsen, das sie nun vor wenigen Tagen als pausbäckige Anklageschrift, gezeichnet vom Oberreichs-

anwalt Dörfner, verlassen hat. Gezeichnet — schwerlich verfaßt! Der Verfasser dürfte in Berlin sitzen; dafür haben wir schon recht schlagende Indizien.“

Da die Anklageschrift mit der Etikette: Geheim! oder gar: Verhehrt geheim! versehen ist, scheint man den neuen menschenfreundlichen Plan zu hegen, unseren Genossen hinter verschlossenen Türen „zu erledigen“. Soweit uns der Inhalt der bisherigen Untersuchung bekannt ist, würde die Reichsanwaltschaft allerdings triftigen Grund zu dieser That aus der Öffentlichkeit haben. Trotz aller konstitutionellen Mißtrauens gegen die kapitalistische Justiz, besonders ihre sächsischen Spielart, und nun gar ihre Krone, das Reichsgericht, von dem wir durch die Erbünde der kapitalistischen Gesellschaft durchseht sind, vermögen wir vorläufig einen leisen Zweifel nicht zu unterdrücken, ob das Reichsgericht, das nun über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden hat, den verschlungenen Fäden des Oberreichsanwalts folgen wird.“ —

Kaiser-Zusammenkunft.

Noch einer anscheinend offiziellen Meldung der „Köln. Zig.“ wird nun doch voraussichtlich der Reichslanzier an der Zusammenkunft zwischen Wilhelm II. und dem Jaren teilnehmen. Das rheinische Blatt weiß über die Begegnung zu melden:

Aus naheliegenden und begreiflichen Gründen werden auch jetzt noch keine näheren Mitteilungen über die bevorstehende Zusammenkunft des Jaren mit unserem Kaiser gemacht. Das Programm dürfte auch heute noch nicht in allen Einzelheiten festliegen, doch kann man immerhin annehmen, daß die Begegnung am 8. oder 4. August vor Swinemünde stattfinden wird, wo schon ein großer Teil der deutschen Kriegsstärke zusammengezogen ist, und weil sich in Swinemünde keine geeigneten Räumlichkeiten finden, dürfte die Begegnung sich an Bord der kaiserlichen Yacht vollziehen, ohne daß der Kaiser von Rußland deutsches Festland betritt. Es wird angenommen, daß der Reichslanzier Fürst Bülow an der Begegnung teilnehmen wird, und ebenso soll nach russischen Nachrichten der Minister des Auswärtigen Jewolshy den Jaren begleiten.“

Trotz dieser Teilnahme der beiden Leiter der deutschen und russischen Außenpolitik an den Verhandlungen ist nach Versicherung der „Köln. Zig.“ der Abschluß hochpolitischer Abmachungen „durchaus unwahrscheinlich“; doch gibt das Blatt hinterher selbst zu, daß es sich um wichtige politische Aussprachen und Beratungen handelt:

„Beide Herrscher werden sich jedenfalls eingehend über die gesamte politische Lage unterhalten, und da, wie gesagt, augenblicklich Reibungsflächen kaum vorhanden sind, so darf man darauf die Hoffnung gründen, daß die Aussprache befriedigend verlaufen wird. Es wäre müßig, sich in Vermutungen darüber zu ergehen, um welche besonderen Punkte die Unterredungen sich drehen werden. Von gewissen Seiten, die diesen Versuch schon öfter gemacht haben, wird aller Wahrscheinlichkeit nach wieder die Behauptung aufgestellt werden, daß Deutschland durch seinen Rat und sogar unter Ausübung von Druck die russische innere Politik im reaktionären Sinne beeinflussen wolle. Sollten daher der Reise des Jaren, was wir nicht wissen, in Rußland Maßregeln folgen, die den dortigen liberalen Elementen unangenehm wären, so wird man auch jetzt nicht verfehlen, diese Beschlüsse auf den Einfluß Deutschlands zurückzuführen. Dabei geht man allerdings von zwei falschen Annahmen aus: der einen, daß der russische Kaiser und seine Ratgeber sich in Fragen der inneren Politik von Deutschland beeinflussen lassen, und der anderen, daß bei Deutschland irgendwelche Reizung vorhanden sei, auf den Jaren und seine Regierung in Sachen der inneren Politik, sei es auch nur durch Rat, Einfluß auszuüben. Wenn jetzt im allgemeinen auch in solchen russischen Blättern, die sicher nicht für deutschfreundlich gelten, eine unbedingtere Beurteilung der deutschen Politik mehrfach hervortritt, so ist das der fortschreitenden Erkenntnis zuzuschreiben, daß Deutschland sich in keiner Weise in die inneren Wirren Rußlands einzumischen beabsichtigt. Es darf für ausgeschlossen gelten, daß Deutschland bei der jetzigen Kaiser-Begegnung von diesem bedächtig Grundsatze abzuweichen wird, der allein gute Beziehungen zu unserem östlichen Nachbarstaate gewährleisten kann.“

Scharfmacherische Ignoranten.

Nicht mit Unrecht sprach einstmals der Industriegehaltige Stumm von den journalistischen Skulis seines Blattes, der „Post“, ärgerlich als von „Geln“. Auch die Austraggeber der ehemaligen Kruppischen „Berliner Neuesten Nachrichten“ haben allen Anlaß, sich ähnlicher Titulaturen gegenüber ihren journalistischen Handlangern zu bedienen.

Wir hatten in unserem Artikel „Die Belastung der Arbeiterkraft“ ausgeführt, daß der jährliche Verbrauch an Fleisch pro Kopf in Deutschland 60 Kilogramm betrage. Die „Berl. Neuest. Nachr.“ behaupten, das sei viel zu hoch; der Durchschnittsverbrauch der gesamten Reichsbevölkerung dürfe keineswegs die Hälfte des vom „Vorwärts“ angenommenen Betrages erreichen.“ Wir stellen demgegenüber nur fest, daß es in der amtlichen Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Seeinteressen“ auf Seite 206 wörtlich heißt:

„Für Deutschland berechnete der „Reichsanzeiger“ Anfang September dieses Jahres (1906) den Fleischkonsum im Jahre 1904/05 zu rund 54 Kilogramm, was also fast genau dem englischen Durchschnitt entsprechen dürfte.“

Und die Gelehrten der „Berliner Neuesten Nachrichten“ behaupten, der Fleischkonsum pro Kopf betrage kaum die Hälfte von 50 Kilogramm!

Richtig ist allerdings — was aber das Scharfmacherorgan gar nicht ins Feld führt — daß der Fleischkonsum beim Proletariat wesentlich geringer ist. Dafür haben wir aber auch für das Jahr 1906 die Fleischverteilung pro Kilogramm nur mit 20 Pfennigen berechnet, statt, wie es den Tatsachen entsprechen hätte, mit 30—40 Pfennigen!

Das Blatt der scharfmacherischen Nichtswisser meint zum Schluß: „Sollte es wirklich Arbeiter geben, die sich solchen Unsummen (die Belastung des Proletariats) von 1000 M. durch 200 M. an direkten, indirekten Steuern sowie Liebesgaben an die „notleidenden“ Junker) aufreden lassen?“

Der Arbeiter braucht sich das nicht „aufreden“ zu lassen, er spürt diese Ausplünderung zu sehr an eigenen Leide. Muß er doch den Fleischkonsum zum guten Teile den kapitalistischen Ausbeutern des Mehrwerts überlassen, um dafür umsomehr Kartoffeln zu essen! —

Die neue Kamerun-Bahn!

Dem „Tag“ wird geschrieben:

„Im gegenwärtigen Augenblick wäre es allerdings leicht, auf dem wegen Regenzeit bis Garua gut schiffbaren Senegal einige Kompagnen in etwa 14 Tagen in jene bedrohten Gebiete zu werfen. Was aber, wenn solch ein gewaltiger Krieg während der trockenen Zeit ausbräche! Bis eine Verstärkung die etwa 900 Kilometer betragende Entfernung zurückgelegt hätte, wäre kein Atom unserer Besatzung übrig. Wir Deutsche sollen aber aus dem letzten Aufstand in Südwestafrika gelernt haben, lieber rechtzeitig einige Millionen zu opfern, als später Hunderte neben den unerzählbaren Verlusten idealer Werte zu müssen. Es drängt sich gebieterisch die Forderung auf, die Eisenbahn auszubauen und für genügende Streitkräfte zu sorgen.“

Also deshalb die Kriegsgelddruckungen, um auch in Kamerun zu einer Urwald- und Steppenbahn von einigen 1500 Kilometern Länge zu kommen!

*) Vergl. Nr. 171 des „Vorwärts“.

Reichskanzler und Sozialdemokratie.

Einige Blätter, voran das „Berl. Tagebl.“, hatten aus den Äußerungen des Fürsten Bülow zu Gurek über die Ungefährlichkeit der deutschen Sozialdemokratie die Folgerung gezogen, daß Bülow zu den Revisionisten eine andere Stellung einnehme, als zu den Schülern der marxistischen Theorie und unter Umständen sogar bereit sei, mit den Revisionisten eine Verständigung zu suchen. Die an diese Äußerungen geknüpften Vorwürfe einiger konservativer Blätter gegen Bülows Optimismus scheinen den Kanzler verschmüpft zu haben, denn die oft zu offiziellen Mitteilungen benutzte „Südd. Reichskorresp.“ bringt aus Berlin folgende Rechtfertigung:

Die Bemerkungen, die Fürst Bülow zu einem Mitarbeiter des „Figaro“ über unsere Sozialdemokratie gemacht hat, sind so angelegt worden, als hätten darin Hoffnungen auf die Haltung des revisionistischen Flügel der sozialdemokratischen Partei angedeutet werden sollen. Für ein derartiges Mißverständnis ist der Reichskanzler nicht verantwortlich zu machen. Jedem Politiker, der über diese Dinge schreibt, muß gegenwärtig sein, wie entschieden Fürst Bülow mehr als einmal mit dem Revisionismus im Reichstage abgerechnet hat. Ob einzelne nüchternere Geister des deutschen Sozialismus eine Rückzugslinie aus der als trügerisch erkannten Umsturzromantik auf den Boden einer positiven sozialen Reformarbeit finden, bleibt lediglich den Herren selbst überlassen. Für die praktische Politik gegenüber der Sozialdemokratie sind solche Velleitäten bisher belanglos gewesen, und keine Anzeichen sprechen dafür, daß dies in absehbarer Zukunft anders werden könnte.

Es erscheint recht seltsam, daß der Kanzler für nötig hält, auf die kleinen Anrempelungen der konservativen Blätter zu antworten. Er muß danach doch wohl annehmen, daß ihm die Vortwürfe an allerhöchster Stelle schaden könnten.

Eine feine Spekulation.

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ wendet sich gegen die Auffassung der „Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz“, daß die christlichen Gewerkschaften in ihren Zielen kaum etwas anderes seien als die „sozialdemokratisch organisierten“ Verbände. Gewiß, so meint das Organ der Arbeitgeberverbände, ähnelte bisher das Gebaren der christlichen Gewerkschaften dem der Sozialdemokraten, und es könne dem Unternehmer gleich sein, ob der Angriff auf seine Interessen von dieser oder jener Seite der Arbeiter komme. Aber aus praktischen Gründen habe man sich den Wegener daraufhin doch anzusehen, welche Motive für sein Verhalten maßgebend seien. Die freien Gewerkschaften ständen im Dienste der Umsturzbewegung, die auf die Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinciele. Das könne man aber der christlichorganisierten Arbeiterschaft nicht nachsagen. Es sei vielmehr zu erwarten, daß im Laufe der Zeit das Verständnis der christlichen Führer für die von den Arbeitgebern zur Verteidigung ihres Standpunktes vorgebrachten Gründe mehr und mehr zunehmen werde. Andererseits habe das Unternehmertum darauf zu sehen, daß nicht die christlichen und die sozialdemokratischen Gewerkschaften in einen Topf geworfen werden. Die Zahl der Selben wachse von Tag zu Tag, und da nicht einzusehen sei, warum die in ihrer Abneigung gegen die Sozialdemokratie vollausgezeichneten gelben und christlichen Gewerkschaften sich gegenseitig das Leben schwer machen sollten, so habe das Unternehmertum allen Anlaß zu dem Bemühen, die christlichen Gewerkschaften für sich zu gewinnen, indem man sie mit anderem Maße messe als die Sozialdemokraten.

Die Christlichen sind also dem Scharfmachertum zu schade, um mit den Sozialdemokraten in einen Topf geworfen zu werden, aber die Genossen des Herrn Wieser sind würdig, den Genossen des Herrn Gustav Ermet zur Bildung eines schwarzen Blodes zugesellt zu werden, der unter dem Segen des Unternehmertums gegen den gemeinsamen Feind, die Sozialdemokratie, loszieht. Eine andere Aufgabe wird den Christlichen in der zentrumsagrarischen „Rheinischen Volksstimme“ zuerzteilt. Das Blatt stellt die Arbeiterorganisationen vor, was sie von einer durch einen Streik erwirkten ökonomischen Lohnherabsetzung hätten. Doch nichts, als daß dadurch kleinere und mittlere Gewerbetreibende dem Großkapital ans Messer geliefert seien und die Konzentration des Kapitals und die Bildung von Arbeiterorganisationen gefördert werde — zum Schaden der Arbeiter! Viel besser wäre es, wenn die christlichen Arbeiter im Verein mit den anderen christlichen Berufsorganisationen darauf ausgingen, den Mittelstand zu stärken, indem sie statt im Warenhaus beim kleinen Kaufmann und in der Werkstatt des ehelichen Handwerkers ihre Bedürfnisse deckten. „Einer für alle und alle für einen, aber alle gegen den Großkapitalismus“, das wäre — so schließt das Zentrumsblatt — die heil- und friedensbringende Devise. Der Erfolg würde sein, daß an Stelle der heutigen Klassen- und Kampfbereinigungen wahre Organe für das wirtschaftliche Leben entstünden, die die Gesundung des ganzen Gesellschaftskörpers verbürgen.

Nun wissen also die christlichen Gewerkschaften, was sie zu tun haben. Die katholischen Arbeiter verlangen von ihnen, daß sie der Sache der Arbeiter dem Kapital gegenüber dienen; das Unternehmertum rechnet auf ihre Hilfe im Kampfe gegen die sozialdemokratischen Arbeiter, und die Zentrumsbauern wollen, daß sie sich vor allen Dingen des Mittelstandes annehmen. Die Herren Wieser's, Behrens und Genossen werden einige Mühe haben, der Vielseitigkeit der an sie gestellten Ansprüche gerecht zu werden.

Geistliche Brandstiftung.

Ein Zeichen für die wachsende Gleichgültigkeit gegen die Kirche bilden die vielen „Kotzschreie“ von Geistlichen, sie doch ja bei — zuweilen recht leichtfertig unternommenen — Kirchenbauten nicht im Stiche zu lassen. So ist uns folgendes lithographiertes Schreiben auf den Redaktionstisch geflogen:

Katholisches Pfarramt.

Fürstenwalde b. Berlin, den 1. 7. 1907.

Dringende Not und drohende Ärgere Verlegenheit

Zwingen mit heute zur Abfassung dieses Erinnerungsschreibens die Feder in die Hand. Vor etwa 3 Monaten sandte ich Ihnen ein kleines illustriertes Werk „Wie soll man leben, um selig zu werden“, von dem ich annehme, daß es Ihnen gefallen finden würde. Ich habe von vielen Orten Lobende und anerkennende Zuschriften für das genannte Werk erhalten, wie z. B. „Ich danke Ihnen herzlich für das schöne Werk, ich habe mich sehr daran erbauet.“ „Möchten doch Viele den lehrreichen Inhalt Ihrer Schrift beherzigen.“ „Gott segne Ihre Bemühungen.“ Ein geistlicher Herr verlangte eine größere Anzahl Exemplare zur Verteilung und einige für seine Jugend- und Volksbibliothek. Mancher wünschte mir einen recht guten Erfolg für Aufbringung der Kosten für den dringend notwendigen Ausbau der hiesigen katholischen Gemeinde. Um diesen auszuführen, habe ich große Schulden machen müssen, für deren Bezahlung ich allein hafter bin, da meine bitterarme Gemeinde bereits auf das Alleräußerste belastet ist. Anendlich schwer ist es mir geworden, den Bitteslab zu ergreifen, weil ich weiß, wie oft die katholische Mildtätigkeit in Anspruch genommen wird. — Ich bin ja auch nicht mit leeren

Händen gekommen, sondern habe das obenbenannte Büchlein dargeboten, welches gewiß von jedem katholischen Christen mit größtem Nutzen für seine unsterbliche Seele gelesen werden kann. — Aber leider ist der Ertrag des Büchleins bis jetzt ein so geringer, daß ich nicht imstande bin, den für den Kirchenbau eingegangenen Verpflichtungen, die ich durch den Erlös des Büchleins zu tilgen hoffte, nachzukommen. Ich bin dadurch in die größte Verlegenheit, ja in eine geradezu verzweifelte Lage geraten. Bis zum 20. Juli spätestens, muß ich 15000 Mark zur Bezahlung wiederholt gekundeter, jetzt endgültig fälliger Kirchenrechnungen, haben. Bis jetzt ist erst der zehnte Teil der Summe zusammen. Verzeihlich bitte ich Sie daher, mir für das auch Ihnen zugegangene Büchlein wenigstens den Verkaufswert von 1 Mark zu schicken, oder aber dasselbe zurückzusenden, damit ich es anderweitig verwerten kann. Meiner und meiner armen Diaporphangehörigen, die neben zwei ureingeweihten Familien nur durch Zugang aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes sich gebildet hat und ständig wächst, größten Dankes dürfen Sie versichert sein. Täglich beten wir nach der hl. Messe ein Vaterunser für unsere Wohlthäter. Lassen Sie diesen Kotzschrei aus gequältem Priesterherzen nicht unerhört verhallen. Helfen Sie mir doch um Gotteswillen bis zum 20. Juli die fälligen 15000 Mark zusammenzubringen und mein verpfändetes Priesterwort einlösen. Der allmächtige Gott wird es Ihnen und den Ihrigen tausendfach lohnen.

Mit vorzüglichster Hochachtung grüßt ergebene im Namen des allerheiligsten Herzens Jesu
Fürstenwalde bei Berlin.
Germann Szillus, Pfarrer.

Dem Schreiben ist zur größeren Bequemlichkeit eine Postanweisung beigelegt, die die gedruckte Adresse des geistlichen Wittstellers aufweist, aber — vorsichtigerweise! — nicht auch mit Postwertzeichen besetzt ist.

Wir können den „Kotzschrei aus gequältem Priesterherzen“ ja menschlich nachempfinden. Gleichwohl möchten wir einmal das Peter-Mordio-Geschrei unserer schwarzen Freunde hören, wenn etwa Arbeiterführer ihre Anhänger in ähnlicher Weise zu Wehtrügen, sagen wir einmal für Gewerkschaftshäuser, pressen wollten. Es ist doch wirklich ein arger „Terrorismus“, Leute dergehalt die Pistole auf die Brust zu setzen.

Originell ist auch die Methode dieses geistlichen Almosenhaisens. Man versendet zunächst ein geistliches Traktätchen, für das man eine Bezahlung erwartet, die in seinem Verhältnis zu dem buchhändlerischen Wert steht, so groß auch der moralische Wert der „lehrreichen“ Schrift immer sein mag. Leider aber begnügen sich die Empfänger mit der ihnen ungetreten gespendeten „Erbaumung“, ohne an die erhoffte generöse Bezahlung zu denken. Da ergeht denn an sie die Aufforderung, entweder das nichtbestellte Erzeugnis zu bezahlen oder aber es — ungeachtet seines erbaulichen Wertes — postwendend zu retournieren.

Wir wissen nicht, ob die „um Gotteswillen“ beschworenen Empfänger des Traktätchens das Ihre dazu getan haben, ein, wie uns scheint, etwas unvorsichtig „verpfändetes Priesterwort“ einzulösen.

Wir möchten nur das eine bemerken: die schwarzen Herren, die ihre wirklichen oder vermeintlichen Anhänger derartig brandschlagen, haben doch wirklich kein Recht, sich über sozialdemokratische Brandschlagung der Arbeiter zu beklagen!

Italien.

Aus dem Schandbuch der Mailänder Polizei.

Rom, 20. Juli. (Eig. Ber.)

Schon bei dem Skandal des Mailänder Kinderkapls hat die dortige Polizei sehr schlecht abgeschnitten: Es ist bewiesen worden, daß sie wiederholt, sogar von einem katholischen Priester, darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es im Hof der „Santa Maria Consolato“ bunt zugeht, ohne daß die Polizeibehörde irgendwelche Maßnahmen getroffen hätte! Noch ist der Eindruck dieser Enthüllungen ganz frisch, und schon gibt es einen neuen Skandal: Eine Frau aus dem Volk, Maria Cantoni, begab sich vor einigen Tagen auf die Mailänder Polizei, um anzuzeigen, daß ihre kleine Tochter von Carlo Paracchini, einem 63jährigen Rentier, mißbraucht und schwer verletzt worden war. Der Beamte, der sie empfing, der Kommissar Tagliavari, versprach, die nötigen Schritte einzuleiten, und der gewissenhafte Herr erschien Tags darauf in der Wohnung der Frau und rief ihr, die Sache doch „beizulegen“! Als die Cantoni davon nichts hören wollte, meinte der Kommissar, die Gegenklage wegen Verleumdung wünte für sie schlecht abschließen, auf alle Fälle würde ihre Tochter durch einen öffentlichen Prozeß entehrt. Endlich bot er der Rutter 100 Lire, wenn sie den Prozeß niederschläge und legte ihr eine dahingehende Erklärung zur Unterschrift vor! Die arme Frau, eingeschüchtert durch das Drängen des Polizeibeamten, unterschrieb, worauf ihr der Wiedermann anstatt hundert 55 Lire einhändigte! Den Rest wollte er später geben. Glücklicherweise kamen die Brüder der Frau hinter den schuftigen Handel und zeigten den Polizeikommissar an. Dieser hat schon ein volles Geständnis abgelegt, will aber „in gutem Glauben“ (!) gehandelt haben. Der Prozeß gegen ihn ist eingeleitet.

Wie die Polizei „Attentate“ fingiert.

Rom, den 20. Juli. (Eig. Ber.)

In Mailand erscheint eine anarchische Wochenzeitung „La protesta umana“, deren Redaktion der Treffpunkt für die Mailänder Anarchisten bildet. Mitte Juli, am Abend vor der Protestversammlung gegen die Gewaltpolitik der Regierung in der Provinz Ferrara, erschien in der Redaktion ein junger Mann, der sich als „Anarchist“ vorstellte und als solcher freundschaftlich aufgenommen wurde. Am Laufe des Gesprächs sagte er, daß er eine Bombe bei sich hätte, als man ihn aber ernstlich zur Rede stellte, gab er an, nur geschert zu haben! Tags darauf fand er sich wieder ein, aber die Redaktion war geschlossen. Die Portierfrau, die ihn in freundschaftlichem Gespräch mit den Redakteuren gesehen hatte, handigte ihm auf sein Bitten den Schlüssel aus. Die Redaktion blieb noch einen weiteren Tag, bis zum Dienstag, geschlossen. Am Morgen dieses Tages fand ein Redakteur, der im Kamin nach alten Zeitungen suchte, daselbst eine große Bombe, deren Zündfaden er abtrennt und die er dann unschädlich machte. Der Bericht der Portierfrau klärte die Sache ein wenig; völlig klar wurde sie aber, als am Nachmittag desselben Dienstages die Polizei in der Redaktion eine Hausdurchsuchung abhielt und besonders eifrig den Kamin durchsuchte!

Wieviel Anschuldigungen wären im Zuchthaus gewandert, wenn der Redakteur nicht vorher zufällig nach alten Zeitungen gesucht hätte? Derartige Verbrechen kann die Polizei vorbereiten und begehen, ohne auch nur einen Prozeß zu riskieren — und da wundert man sich noch, daß das Vertrauen zur Rechtsprechung ständig sinkt.

Das Krugzifig in den Schulen.

Rom, 20. Juli. (Eig. Ber.)

Die sozialistische Stadtverwaltung von Alexandria kämpft seit Monaten einen Kampf mit dem Provinzialausschuß, der der Verwaltung das Recht streitig machen will, die Krugzifig aus den Schulen zu entfernen. Ein gleicher Kampf der sozialistischen Verwaltung von Cassato, freilich mit einem anderen Gegner, hat gestern vor dem römischen Kassationshof seinen Abschluß gefunden, und zwar blieb in dem Kampfe — das Kreuz Sieger! Der Bürgermeister von Cassato (Prov. Vellea), Genosse Rino, ließ im Jahre 1903 die Krugzifig aus den Gemeindegemeinschaften entfernen, da der Stadtrat, wie in Mailand, Cremona, Alexandria

u. a. O. den Religionsunterricht in den Schulen hatte einstellen lassen. Darauf erstatteten die politischen Gegner des Bürgermeisters dem Staatsanwalt Anzeige wegen „Mißbrauchs der Amtsgewalt“. Das Gericht von Vellea sprach den Angeklagten frei, das Appellationsgericht von Turin aber verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis! Dieses ungeheuerliche Urteil ist nun gestern vom Kassationshof bestätigt worden. Der Verteidiger hatte u. a. herbeigehoben, daß doch von „Mißbrauch der Amtsgewalt“ nicht die Rede sein könne, wenn ein Bürgermeister einen Beschluß des Stadtrats ausführte! Alles vergebens. Das Urteil war und blieb bestätigt, denn auch hier gilt die Lösung: Je absurder, desto besser!

Dänemark.

Ministerielle Erbärmlichkeit.

Auf ihrer Islandfahrt erreichten die dänischen Reichstagsvertreter, die Minister und der König mit seinen Hofleuten Mitte voriger Woche die Faröer. Im faröerischen Parlamentssaal zu Thorshavn wurden sie festlich empfangen, aßen und tranken reichlich auf das Wohl der Inselbewohner. Festreden und Toast gab es natürlich in Menge. Aufsehen hat folgender Toast des „liberaldemokratischen“ Ministerpräsidenten, Kriegs- und Marineministers Christensen erregt, der selbstverständlich sofort dem Mutterlande telegraphisch übermittelt wurde:

„Zwei Dinge fallen einem auf bei der Ankunft auf den Faröern: etwas Festes und etwas Weiches. Die Inseln sind fest, das Meer ist weichend. Im Staatsleben ist das Königtum fest, die Ministerien und die Repräsentanten sind weichend! Als der eine weiche Teil bringe ich ein Profit für den anderen aus, ein Profit für die Repräsentanten der Faröer!“

Diese russisch anmutende Speichellekerei trifft auf Christensen, seine Ministerkollegen und seine ganze Linken-Reformpartei durchaus zu. 80 Jahre lang hatte diese Partei das „feste“ Königtum in seinem starren Konservatismus tapfer bekämpft, bis der alte Christian im Jahre 1901 nachgab und Leute von der Linken zu Ministern machte. Seitdem ist diese Partei samt ihren Ministern beständig zurückgewichen, allerdings ohne auch nur einen schwachen Anlauf gegen das „Feste“ zu unternehmen. Der Vergleich mit dem Meere, das doch immer von neuem gegen das Feste anstürmt, ist daher viel zu schmeicheltastig für Christensen und seine weichen, „weichenden“ Leute.

Holland.

Amsterdam, den 20. Juli 1907. (Eig. Ber.)

Die Gemeinderatswahlen haben im Laufe der vergangenen Woche ihren Abschluß gefunden durch Beendigung aller Stichwahlen. Das Endergebnis zeigt, daß das so lange daniederliegende politische Bewußtsein der holländischen Arbeiter endlich erwacht ist. Es wurden in der Hauptwahl 21, in der Stichwahl 47 Sozialdemokraten gewählt. Es ist dies ein Erfolg, der um so höher zu veranschlagen ist, weil er bis auf einzelne Ausnahmen gegen alle sich zusammenschließenden bürgerlichen Parteien errungen wurde. Nur durch diesen Zusammenschluß gelang es, und noch vieler, uns bei eventueller Proporzwahl rechtmäßig zukommender Siege zu berauben.

Die Verantwortlichkeit der in die verschiedenen Gemeinderäte gewählten Genossen ist eine nicht geringe geworden. Aber auch der Partei sind aus diesem Resultat große Pflichten erwachsen, und hoffentlich gelingt es ihr, Mittel und Wege zu finden, um die ihr zuströmenden, sozialdemokratisch wählenden Massen so heranzubilden, daß dieselben, in den Parteiprinzipien gefestigt, auf dieser festen proletarischen Grundlage zu selbständigen Klassenkämpfern werden. Denn in Orten, wo vor ein paar Jahren kaum etwas von sozialistischer Bewegung zu spüren war, wurden bei dieser Wahl Genossen gewählt. In vielen anderen Gemeinden kann vielleicht schon bei einer der nächsten Wahlen ein Sieg erhofft werden. In ein paar Gemeinden steht dann sogar eine sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit in Aussicht.

Den Merikalen ein Stich ins Herz.

Unter den 68 Sozialdemokraten, die bei den Gemeinderatswahlen in Holland gewählt worden sind, ist auch der ehemalige katholische Priester Van den Brink zu Breda. Seine Wahl hat unter der Arbeiterschaft großen Jubel, unter denen aber, die die Religion mißbrauchen, um das Volk dauernd in Anechtung zu erhalten, ohnmächtige Wut hervorgerufen. Die Merikale Presse bezeichnet Van den Brink's Wahl als „eine Schmach, einen Stich, der das katholische Breda mitten ins Herz getroffen hat.“ — Selbst im Gemeinderat konnte es sich ein Merikaler nicht versagen, seiner „sittlichen Entrüstung“ über die Wahl des verhassten Sozialdemokraten Luft zu machen: Am selben Tage, als Van den Brink's soeben gewählt worden war, hatte der Gemeinderat Sitzung. Da nahm der Merikale Gemeinderatsvertreter Smits das Wort, um sein Bedauern darüber auszusprechen, daß eine Person, die bei dem hiesigen Publikum von Breda Abscheu erweckt — in den Gemeinderat gewählt ist, wollte er sagen, aber der Vorsitzende hatte Anstand und parlamentarischen Takt genug, ihn nicht ausreden zu lassen.

In der katholischen Presse ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Wahl nicht für ungültig erklärt werden müsse, weil nach dem Gemeindegeseß Geistliche und Diener der Religion nicht Gemeinderatsmitglieder sein können. Da jedoch Van den Brink keinerlei kirchliches Amt mehr bekleidet, so ist auch die Hoffnung der Merikalen eitel, ihn auf diese Weise aus dem Gemeinderat wieder herauszubringen.

Die Beherei der Merikalen gegen Van den Brink zeigt übrigens wieder einmal, wie wenig es ihnen im Grunde genommen um die Religion zu tun ist. Könnten sie doch sonst nicht so erbost sein über die Wahl eines Sozialdemokraten, der an seinem katholischen Glauben festhält, wie dies die in deutscher Uebersetzung in der Vormärts-Zuchhandlung unter dem Titel „Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat“ erscheinende Broschüre Van den Brink's beweist.

Amerika.

Zum Prozeß in Idaho.

Gooding, der Gouverneur von Idaho erklärt, daß des Prozeß gegen die beiden anderen Angeklagten, Moyer und Pettibone, mit aller Energie weiter geführt werden wird. — Moyer befindet sich, wie wir bereits mitteilten, gegen Bürgschaft auf freiem Fuß; bei Pettibone werden noch Schwierigkeiten gemacht.

Aufsehen hat es erregt, daß Präsident Roosevelt eine Depesche, die er in Verbindung mit dem Freispruch erhielt, der Öffentlichkeit übergab. Emma Goldmann und Alexander Berkman, bekannte Anarchisten, telegraphierten nämlich an Roosevelt: „Un erwünschte Bürger, siegreich, sind frohlich!“

Alle Zeitungen des Landes widmen dem Urteilspruch lange Artikel. Einige leitende Blätter sprechen sogar von der „schmerzlichen Pflicht der Geschworenen“ und verbergen nur mit Mühe ihre Enttäuschung.

Gewerkschaftliches.

Scharfmachertläne.

Dieser Tage ging durch die bürgerliche Presse eine Notiz, wonach Vertreter der Arbeitgeberverbände von Elberfeld, Solingen, Remscheid, Welsch, Hagen, Düsseldorf, Köln und Aachen im „Rheinischen Hof“ zu Düsseldorf zusammengekommen seien. An der Zusammenkunft habe auch Generalsekretär Abg. Dr. Beumer teilgenommen. Es sei beschlossen worden, einen solchen Meinungsaustausch der

Arbeitgeberverbände des gesamten nieder-rheinischen und westfälischen Industriegebietes von Zeit zu Zeit regelmäßig zu wiederholen.

Das ist alles, was die Herren Scharfmacher der Deffentlichkeit mitzuteilen für gut befunden haben. Was da hinter verschlossenen Türen getrieben und ausgeübt worden ist, hat allerdings aus mancherlei Gründen das Licht zu scheuen, wie unsere Leser gleich erfahren werden.

Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes in Köln, Herr Dr. Hornung, hat in einem vertraulichen Rundschreiben den Mitgliedern einen protokollartigen Auszug aus den Beratungen zugestellt, der außergewöhnlich interessant ist und der uns das großindustrielle Ausbeutertum in seiner ganzen unbegrenzten Unverschämtheit zeigt.

In dem Auszug heißt es zunächst:
„Allseitig wurde betont, daß den auf Verkürzung der Arbeitszeit hingzielenden Bestrebungen der Gewerkschaften seitens der rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbände energischer Widerstand entgegenzusetzen werden müsse. Das einseitige Vorgehen des Fiskus, speziell des Marine-Ministeriums, sowie verschiedener Kommunen, wurde scharf mißbilligt.“

Woher dieses Scharfmacherfontentel die Legitimation nimmt, über die leider so spärlichen staatlichen Stellen und die Gemeinden zu Gericht zu sitzen, die bezüglich der Arbeitszeiterhöhung nicht ganz so borniert denken wie die industriellen Ausbeuter, sagt der Bericht nicht. Er fügt aber diese vorsichtige Einschränkung hinzu:

„Es wurde nicht verkannt, daß die Verhältnisse in den einzelnen Industrien verschieden sind, was eine gleichmäßige Behandlung ausschließt.“

Wo also die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter stark genug ist, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen, da fällt die „gleichmäßige Behandlung“ weg!

Die Frage des Verhandels mit den Arbeiterorganisationen — so fährt der Bericht fort — „wurde gleichfalls gestreift. Von den meisten Anwesenden wurde betont, daß ihre Verbände der Verhandlungsfrage durchaus ablehnend gegenüberstehen. Besonders (!) wurde darauf hingewiesen, daß man mit der Bewilligung von Verhandlungen die nichtorganisierten Arbeiter in die Gewerkschaften dränge.“

Das letzte ist allerdings sehr unangenehm; denn nur die Unternehmer dürfen wirksame Interessenvertretungen haben, die sie, wie die von nun ab regelmäßig stattfindenden rheinisch-westfälischen Scharfmacherzusammenkünfte zeigen, immer mehr ausbauen und enger schließen. Obgleich die Herren der „Verhandlungsfrage“ so „durchaus ablehnend“ gegenüberstehen, fügt der Bericht wieder vorsichtig hinzu:

„Indes sei auch hier eine Schematisierung nicht am Platze.“

Der Geschäftsführer benutzte dann die Gelegenheit, im Auftrage des stellvertretenden Vorsitzenden die geehrten Mitglieder „wiederholt in ihrem eigenen Interesse zu bitten, vorkommendenfalls nur mit ihren eigenen Arbeitern zu verhandeln und, falls die Gewerkschaften an sie herantreten sollten, deren Einmischung entschieden abzulehnen, oder (jezt kommt wieder die durch die Macht der Verhältnisse, richtig: der Arbeiterorganisationen gebotene, nachgerade be-lustigend wirkende Einschränkung:) sich hinsichtlich ihres Verhaltens mit dem Vorstände unseres Verbandes ins Einvernehmen zu setzen.“

Die ganze brutale Schamlosigkeit der organisierten Scharfmacherstypen enthüllt aber die folgende Stelle des Protokollauszugs:

„Eine längere Aussprache knüpfte sich an die Frage, wie dem fortwährenden Wechsel der Arbeiter Einhalt geboten werden könne. Besonders Interesse erregten die Mitteilungen über die Vereinbarung einer Karenzzeit. Einer der anwesenden Vertreter teilte mit, daß sich die Mitglieder seines Verbandes gegenseitig verpflichtet hätten, innerhalb dreier Monate keinen Arbeiter einzustellen, der von einem in ein anderes dem Verbands angehörendes Werk übergehen wolle. Nach den damit gemachten Erfahrungen sind derartige Vereinbarungen, namentlich die obligatorischen Arbeitsnachweise, das geeignetste Mittel zur Heranziehung einer schlaghaften Arbeiterschaft.“

Hier haben also die Schlotbarone das von den Agrariern hergelebens angestrebte Mittel zur

Aufhebung der Freizügigkeit.

Die Arbeiter der Großindustrie sind infolge der bis ins kleinste durchgeführten Teilarbeit zumeist Spezialarbeiter, die viele Jahre lang immer nur die nämlichen Verrichtungen erfüllen und die daher an ihre einseitige Berufstätigkeit gebunden sind. Ähnliche Arbeitsstellen können sie nur auf einem verwandten Werk finden. Stellt man sie dort vor Ablauf von drei Monaten Wartezeit nicht ein, so sind sie für immer an den Betrieb gefesselt, sofern sie nicht in einen anderen Bezirk auswandern, was sie aber wegen der großen Umzugskosten nicht können. Sie sind also dem Ausbeuter, in dessen Dienst sie sich einmal begeben haben, wehrlos ausgeliefert. Das Ideal der Arbeitgeberverbände wäre, daß dieser Zustand durch gegenseitige Verträge auf das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet ausgedehnt würde. Und die Krone des Ganzen wäre dann der „obligatorische Arbeitgeber-Arbeitsnachweis“, der über alle Arbeiter bezüglich ihrer Eigenschaften, ihrer politischen Gesinnung usw. genau Buch führt und ohne den kein Werk Arbeitskräfte einstellen würde. Daß dieser Plan tatsächlich in einzelnen Köpfen spukt, das hat man vor längerer Zeit, ebenfalls in einem geheimen Rundschreiben aus einem der Arbeitgeberverbände, verraten. Daß solche Pläne aber niemals Wirklichkeit werden, dafür bürgt die Riesenzahl der modernen Arbeiterbewegung. In dem nämlichen Augenblick, wo die Kapitalisten die in den Büchern ihres obligatorischen Arbeitsnachweises rot angezeichneten Leute von der Arbeit ausschließen wollten, könnten sie ihre Betriebe schließen.

Im übrigen muß aus diesen Mitteilungen jeder Arbeiter, sofern er kein Brett vorm Kopfe hat, erkennen, daß er angeht des Treibens der kapitalistischen Feinde mit verdrehter Energie sich der Förderung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu widmen hat.

Berlin und Umgegend.

Der Kampf im Baugewerbe.

Die Polizei

setzt ihre Bemühungen im Dienste der Bauunternehmer mit großem Eifer fort und zeigt, daß sie den Dank, der ihr in der letzten Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte ausgesprochen worden ist, voll verdient. Gestern nachmittag wurde die Straße vor dem Streikbrecherheim zeitweise vollständig abgesperrt. Von der Oranienbrücke bis zur Waldemarbrücke durfte niemand passieren, der nicht direkt nach seiner Wohnung wollte. Sechs Polizisten standen auf jeder Seite Wache; geschäftig eilten einige Polizeikontrollanten hin und her und erteilten Befehle; die jedem Berliner auf 500 Schritt als

solche erkennbaren „Geheimen“ misen sich unter die Menge und standen auf Beobachtungsposten, und das alles, damit ein kleiner Preis eine Annäherung, und sei es die friedlichste von der Welt, an einen Streikbrecher stattfinden könne. Den organisierten Arbeitern ist ungeschickt das Recht genommen, in friedlicher Weise sich den Arbeitswilligen zu nähern, um sie von ihrem Unrecht, das sie den Streikenden tun, zu überzeugen, oder um die Ausländer von der wirklichen Lage der Dinge zu unterrichten, die jene vielleicht gar nicht kennen. — Auch den Kontrolleuren der Bauten, die sich gestern wieder um eine statistische Ausnahme verdient machten, wurden Schwierigkeiten bereitet und einige Leute sogar verhaftet. — Durch derartige Maßregeln der Polizei wird freilich nur der Widerstandsgestir unter den Streikenden gestärkt, die sich auf solche Weise nicht werden unterkriegen lassen.

Neue Veröffentlichungen

Beabsichtigt jetzt der Verband der Baugeschäfte und hat zu diesem Zwecke folgendes Rundschreiben erlassen:

Veranlaßt durch die Tatsache, daß uns von einer großen Anzahl Mitglieder, deren Unterschrift verpätet in unsere Hände gelangt ist, wie von zahlreichen Firmen, die unserem Verbande nicht angehören, mitgeteilt wurde, daß sie großen Wert darauf legen, sich wenn möglich der bereits erfolgten Erklärung von über 300 Berliner Baugeschäften noch nachträglich unterschreiben an-zuschließen, bitten wir alle Betreffenden, uns auf beiliegender Karte diesen Wunsch bekannt zu geben.

Um ferner den tendenziösen Ausstellungen unserer Gegner über die Akkordarbeit auf Grund authentischer Materialien entgegen-treten zu können, bitten wir gleichzeitig, die auf beiliegender Karte gestellten weiteren Fragen uns genauestens beantworten und um-gehend an unser Geschäftsbüro zurücksenden zu wollen.

Die 300 Unterschriften unter die folgende grüne Erklärung sind bekanntlich inzwischen als teilweise gefälscht enthüllt. Daß der Verband der Baugeschäfte jetzt Unterschriften sammelt, mag man als die Absicht zur Besserung in bezug auf die Unterschriftensache betrachten.

Geradezu einzig ist der Hinweis auf die tendenziösen Aus-stellungen im zweiten Teile des Zirkulars. Die Arbeiter waren be-lammtlich so „tendenzlos“, den Verband der Baugeschäfte öffentlich zu einer gemeinsamen Bautenkontrolle aufzufordern! Daß die Unternehmerorganisationen darauf nicht eingehen will, kennzeichnet ihre Statistil schon vor deren Fertigstellung.

Der Wortbruch als Ausfluß der Standesehre.

Ein zweites Zirkular des Verbandes der Baugeschäfte fordert diejenigen Unternehmer, welche den Arbeitern ihre Forde-rungen bewilligten, zum Wortbruch auf.

In fester Schrift stellt dasselbe folgende beleidigende Anforderung zur Charakterlosigkeit an den einsichtsvolleren Teil des Unter-nehmertums:

„Alle diejenigen Baugewerbetreibenden aber, die durch harte Not gezwungen, sich dem Joch der Arbeitnehmer unterworfen haben, bitten wir, ihre Unterschriften zurückzuziehen, sobald die dringendsten und notwendigen Arbeiten vollendet sind.“

Und einige Zeilen weiter heißt es:

„Wir appellieren deshalb nicht nur an die Standesehre aller Baugewerbetreibenden, welche bewilligt haben, wir appellieren ebenso an ihre Staatsbürgerpflicht.“

Die Herren, die so fett gedruckt — und hoffentlich mit echter Unterschrift — den Wortbruch als Ausfluß der Unternehmer-Standesehre proklamieren, heißen Bahl, Heuer und Fiedler. Damit die Herren aber auch wissen, wie ihre Zumutung auf anständige Charaktere wirkt und um ihnen — was sie eigentlich kaum verdienen — unnützes Kopfschmerzen zu ersparen, wollen wir auch gleich mitteilen, wie wir in den West des Zirkulars lauten: Ein Bauunternehmer, der mit seinen Leuten in Frieden lebt, hat uns daselbe durch einen seiner Arbeiter als Mittelsmann zukommen lassen mit samt einem beigelegten frankierten Kuvert an den Verband der Baugeschäfte. Der sehr empörte Herr hat uns ausdrücklich zur Veröffentlichung ermächtigt, damit die Welt erfährt, was ihm und seinen Kollegen als Ausfluß der Standesehre zu-gemutet wird.

Für die Arbeiter wird der Vorfall eine doppelte Warnung sein, ihre Organisation weiter auszubauen, denn er beweist förmlich auf neue eine alte Wahrheit: Nicht die Standesehre, sondern nur die Macht der Arbeiterorganisation hindert den Dürch-schnittskapitalisten am Bruch des gegebenen Wortes. Die Arbeiter-schaft wird sich danach zu richten wissen!

Achtung, Metallarbeiter! Die Differenz... Dan Schöne-berg, Martin Lutherstraße, sind erledigt. — Die Arbeit ist von sämtlichen Bauarbeitern wieder aufgenommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.

Schandstück der Justiz.

Das „Berliner Tageblatt“ teilt mit, in dem Prozeß des Kaufmanns Böhm, Alleinhabers der Firma „Kon-fektionshaus Böhm“, gegen den Schneiderverband und die „Vorwärts“-Druckerei sei als Sachverständiger für die kammergerichtliche Instanz — General v. Liebert ge-laden worden. Selbstverständlich haben die Beklagten den Reichsverbands- und Justizschandflecks-General nicht als Sachverständigen benannt. Auch ist ihnen völlig unbekannt, daß der General als Sachverständiger benannt sei. Be-kanntlich handelt es sich um die durchaus haltlose Klage des Herrn Böhm. Diese ist vom Landgericht am 23. Mai zu-gunsten des von den Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern über eine Anzahl Firmen, zu denen Böhm gehört, verhängten Boykotts zur Beseitigung der Heimarbeit entschieden. Das Urteil gelangt zu seinem zutreffenden Er-gebnis unter Anlehnung an die Entscheidung des Reichs-gerichts vom 12. Juli 1906. Die Urteilsgründe haben wir in ihren wesentlichsten Teilen am 23. Juni veröffentlicht. Sollte die Angabe des „Berliner Tageblatts“ nicht auf Duplierung durch einen Witbold beruhen, so kann der General nur von dem Kläger als Eideshelfer zitiert sein. Der General ist unseres Wissens nie Heimarbeiter, noch Schneider, noch Konfektionsfirmeninhaber gewesen. Kläger könnte auf den seltsamen Einfall, Herrn v. Liebert als Sach-verständigen in dem erwähnten Prozeß zu benennen, also wohl nur gelangt sein, weil er aus der bekannten tempera-mentvollen Beschimpfung eines gerechten Urteils schloß: Der Mann sei zum Angriff gegen gerechte Urteile vorzüglich ge-eignet. Das kann ja am 7. August eine nette Verhandlung werden.

Achtung, Schneider!

Da die Kollegen der Firma Paul Ungar u. Co., Neue Friedrichstraße 87, sich zurzeit im Streik befinden, haben wir über diese Firma die Sperre verhängt.

Verband der Schneider, Die Ortsverwaltung.

An die Tabakarbeiter Berlins und Umgegend!

Den Tabakarbeitern und Arbeiterinnen Berlins zur Nach-richt, daß der 7. internationale Tabakarbeiter-Kongress am 11. August und an den folgenden Tagen in

Stuttgart abgehalten wird. Ueber die Wichtigkeit desselben an-gehts der immer wiederkehrenden Steuer-bedrohungen der deutschen Tabakindustrie, der permanenten Aussperrungen der Tabakarbeiter, wie sie zurzeit in Westfalen, Baden, Hessen stattfinden, und in Dresden stattgefunden haben, ist wohl kein Wort weiter zu verlieren; dokumentieren dieselben doch zur Genüge die Notwendigkeit, daß die Tabakarbeiter aller Länder sich eng und fest zusammenschließen. Die Tagesordnung dieses internationalen Kongresses ist auch demgemäß eine reichhaltige.

Zur näheren Erörterung über dieselbe findet am Freitag, den 2. August, abends 8½ Uhr, bei Fr. Wille, Brunnenstr. 188, eine öffentliche Versammlung statt.

Die Vertrauensleute. W. Doerner. C. Dutry.

Achtung, Kleber! Gesperrt sind: Otto, Friedelstr. 87/88 in Niddorf, Goldsteinstr. 47; Lamprecht, Bogrowskystr. 25; Bauten: Elberfelderstr. 4, Dortmundstr. 4, Dortmundstraße und Bundesratufer Ecke, Wilhelmshafenstr. 4.

Zentralverband der Tapezierer, Engel-Ufer 15. Telephon IV 9720.

Deutsches Reich.

Bürgerliche Presse und Arbeiter.

Die Maler in Jmmenstadt im Allgäu richteten an die Meister einige Wünsche um Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen. Auf das höfliche Schreiben folgte kurzerhand eine brutale Aussperrung der Arbeiter. Sofort setzte auch in der bürger-lichen Presse die übliche Verleumdung der Arbeiter ein. Die Ar-beiter baten das lokale Blatt um eine Richtigstellung. Das wurde mit Hohn abgelehnt. Inzudem auf der Tatsache, daß das Blatt bisher alle Inserate über Versammlungen usw. gegen Entgelt aufnahm, gaben die Verleumdeten die Richtigstellung als be-zahltes Inserat auf. Auch das wurde brüskl zurück-gegeben. — Soll's einen wundern? Die Arbeiter in ihrer Mehr-zahl unterstützen die bürgerliche Presse ja fortwährend durch Abonnement, trotzdem sie darin täglich zehnmal verhöhnt und ver-leumdet werden!

Ausland.

Ein Antistreibgesetz.

Das kanadische Parlament hat in seiner neuen Session ein unter dem Namen „The Industrial Disputes Investigation Act, 1907“, bekanntes Gesetz angenommen, welches den Zweck hat, in Bergwerken und solchen Industrien, die das öffentliche Interesse in besonderem Maße berühren, dem Ausbruch von Streiks oder Aussperrungen vorzubeugen. Das neue Gesetz schreibt vor, daß jeder Streik in solchen Industrien, die erhebliches öffentliches Interesse besitzen, wie in den Bergwerken, im Transportgewerbe, im Telegraphen- und Telefonbetriebe, bei Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, vor eine Untersuchungskommission oder ein Einigungsamt zu bringen ist. Dieses hat die Aufgabe, das Streit-objekt zu untersuchen und wenn nun irgendmöglich eine Einigung herbeizuführen, die einen Streik oder eine Aussperrung vermeidet. Die Arbeiter wie die Unternehmer sind verpflichtet, dreißig Tage vorher von einer angestrebten Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Arbeitszeit Kenntnis zu geben und sich während dieser Zeit aller auf einen Streik oder eine Aus-sperrung abzielenden Vorbereitungen zu enthalten. Das Gesetz sieht auch seine Anwendung vor auf Industrien außer den vor-geannten, wenn beide Parteien dahingehenden Wunsch haben. (Labor Bulletin Massachusetts Nr. 50, Juni 1907.)

Eingegangene Druckschriften.

Mein System von J. P. Müller. 12 Bg. Carl. Verlag: A. F. Köhler in Leipzig.

Ein erkrankter Beamter und seine Behörde. Erzählt von H. Bill. Preis 1.— R. Selbstverlag, Sproltau i. Schlef., Köhlerstr. 5.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Aus Rahe getötet.

Rattowitz, 31. Juli. (B. G.) Ein Kessler Arbeiter tötete mit einer Schmittersäge einen durchfahrenden galizischen Heuhändler. Es liegt ein Raheakt vor. Der Täter wurde verhaftet.

Gemeingefährliche Kauter.

Rheindiebach, 31. Juli. (B. G.) Die „Rhein- u. Saarglg.“ berichtet: Ein Automobil passierte Sonntag die Straße zwischen Nieder-Heimbach und Rheindiebach. Ein Junge aus Niederheim-bach warf nach dem Fahrzeug mit einem Apfelsack, der in das Auto-mobil fiel. Dieses hielt an, ein Herr sprang heraus, bewaffnet mit einem scharf geladenen Revolver. Er forderte den Jungen auf, stehen zu bleiben, andernfalls er schießen würde. Der Junge lief jedoch weg, worauf der Automobilist sechs Schüsse abgab, ohne jedoch zu treffen. Eine Schar junger Mädchen ging vorüber und eine von diesen wurde von dem Geschoss getroffen. Das Mädchen, die einzige Tochter der Witwe Feld aus Rheindiebach, erhielt den Schuß in den Rücken; die Kugel konnte bis heute noch nicht ent-fertert werden. Während des ganzen Vorfalls stand die Gefährtin des Automobilfahrers mit einem geladenen Revolver am Wagen. Der Automobilist saßte noch einen Jungen, der unbeteiligt dastand, und würgte ihm am Hals, daß ihm nach Verichten eines Augen-zeugen das Blut aus Mund und Nase lief. Ein Mann entriß dem Gelben den Jungen, worauf sich das Automobil aus dem Staube machte. Die Nummer des Automobils ist festgestellt. Das Mäd-chen, welches im Alter von 5 Jahren steht, ist, wie weiter gemeldet wird, schwer verletzt. Nach dem Automobil wurden bereits Nach-forschungen in Wiesbaden eingeleitet.

Arbeitersperrung und Lohnbewegung in Prag.

Prag, 31. Juli. (B. G.) Der Verband der Baugewerbetreibenden beschloß, ab 5. August die Zimmergehilfen auszusperrn, weil die-selben fortwährend mit neuen Forderungen hervortreten. — Die Bäder-gehilfen eruchten die Meister um Ausarbeitung eines neuen Lohn-tarifes, widrigenfalls sie in den Generallstreik eintreten wollen.

Unter den Trümmern begraben.

Budapest, 31. Juli. (B. G.) Infolge Untertwaschung der Fun-damente durch Gewitterregen ist hier ein Neubau eingestürzt. Mehrere Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben und getötet.

Arbeiterausstand in Lody.

Lody, 31. Juli. (B. G.) Heute sind in 40 Fabriken 20 000 Arbeiter in den Ausstand getreten. Der Betrieb der Straßen-lahnen ist infolge des Arbeiterausstandes auf der elektrischen Station eingestellt. Die Straßenbahnwagen werden von Truppen bewacht. Ein Arbeiter der Fabrik Richter wurde auf der Straße ermordet. Das Militär und die Polizeipatrouillen auf den Straßen wurden verstärkt.

Die russische Revolution.

Die Mächte des alten Regimes.

In Anbetracht der hervorragenden politischen Rolle, welche den Vertretern der reaktionären Interessen des Großgrundbesitzes gegenwärtig zuteil geworden ist, gewinnt jeder Versuch, diejenige soziale Gruppe näher kennen zu lernen, mit welcher die Regierung ein offenes Bündnis gegen das gesamte Volk abgeschlossen hat, die aufmerksamste Beachtung. In diesem Sinne ist der im „Towarischtsch“ abgedruckte Artikel von Prof. Chodskij über die Verteilung des Einkommens des Privatgrundbesitzes von höchstem Interesse. Auf Grund spezieller Angaben, welche von der Kommission zur Frage der Einkommensteuer gesammelt worden sind, entwirft Chodskij ein grelles Bild der Ungleichmäßigkeit bei der Verteilung sowohl des Grundbesitzes wie auch des Einkommens desselben: Je kleiner die Zahl der Besitzer, desto größer die Bodenfläche, welche in den Händen der betreffenden Gruppe konzentriert ist, desto bedeutender die Höhe des Einkommens, welches derselben zufließt. Von fast 1 Million privater Besitztümer ergibt die überwältigende Mehrzahl — nämlich 931 000 — ein Jahreseinkommen von weniger als 1000 Rubel (etwa 180 Rubel im Durchschnitt), und nur 60 000 Besitztümer ergeben ein Jahreseinkommen von mehr als 1000 Rubel. Doch von diesen 60 000 verfügen gegen 75 Proz. nur über ein Viertel des Gesamteinkommens, während drei Viertel des Gesamteinkommens in die Hände von nur 15 000 Personen gelangen. Unter den letzteren verdient die Gruppe besondere Beachtung, deren Jahreseinkommen mehr als 50 000 Rubel beträgt. Die Zahl dieser Besitzer beträgt 702. In ihren Händen befindet sich mehr als ein Fünftel des gesamten Privatgrundbesitzes; ihr Jahreseinkommen beträgt gegen 82 Millionen, d. h. durchschnittlich mehr als 116 000 Rubel pro Person! Bei der ungeheuren Verschuldung des Grundbesitzes fließt ein bedeutender Teil dieses Einkommens allerdings in die Hände der Kreditoren. Doch auch nach Abzug der Prozente für Hypothek- und Privatschulden beträgt das Jahreseinkommen genannter „702“ doch noch mehr als 62 Millionen Rubel.

Es muß zudem bemerkt werden, daß nach Ansicht des Autors „sowohl genanntes Einkommen wie auch der Wert des Bodens niedriger veranschlagt ist, als er in Wirklichkeit ist“. Außerdem sind die Besitztümer in den Kommissionsangaben nach Gouvernements gruppiert, was das Fazit ungemein veränderten mußte, weil der größte Teil der erwähnten Großgrundbesitzer in verschiedenen Gouvernements Güter besitzt. „Wäre das Fazit nach Besitzern und nicht nach Besitztümern gezogen worden, so hätte sich die Zahl „702“ vermutlich um das Doppelte bis Dreifache verringert, mit entsprechender Steigerung der Durchschnittsnorm des Jahreseinkommens.“

Die angeführten Angaben zeigen deutlich, wie gering an Zahl jene gesellschaftliche Gruppe ist, auf deren aktive, zielbewußte Unterstützung das alte Regime bis an sein Ende rechnen kann, und auch, wie relativ groß die Macht ist, über welche diese Gruppe ungeachtet ihrer geringen Größe und der reaktionären Tendenzen ihrer ökonomischen und politischen Ideale verfügt. —

Aus dem Pothschajew-Kloster.

Der „Russ. Korresp.“ wird aus Petersburg geschrieben: Einer der Hauptherde der antisemitischen und reaktionären Agitation ist das Kloster Pothschajew im Wolhynischen Episkopat. Hier haben die als Führer des schwarzen Hunderts berüchtigten Mönche Niodor und Vitali ihre Residenz, von hier aus ergeht sich der Strom einer wilden Aufreizungspropaganda über den ganzen Südwesten Rußlands, von hier aus werden die rohen, auf die niedrigsten Instinkte der Massen abzielenden Schriften Niodors verbreitet, in denen er nicht selten seine Vorgesetzten, namentlich den Petersburger Metropolit Anton, aber auch den Premierminister und andere Würdenträger aufs freche angreift, wenn es ihm scheint, daß sie zu Nachgiebigkeit gegen die Liberalen neigen oder gar das Los der russischen Juden erleichtern wollen. Niodor, der bedeutendste der beiden Mönche, hat akademische Bildung, die bei der russischen Geistlichkeit einwillen noch eine seltene Erscheinung ist. Die große Masse der Popen verfügt nur über Seminarbildung. Von verschiedener Seite wird Niodor, der nur einige zwanzig Jahre alt ist, als der typische demagogische Redner geschildert, der sein Auditorium genau kennt und es vollständig beherrscht. Man sagt, er hätte das Zeug, als Revolutionär an die Spitze einer aufständischen Masse zu treten und sie auf die Barricaden zu führen. Der „Zufall“ hat ihn der Reaktion zugeführt, aber auch hier kann er sich nicht fügen. Er geriet sehr bald mit dem Vizepräsidenten des Verbandes des russischen Volkes, dem berüchtigten Putschisten, in Konflikt, und beide schmähen einander in Wort und Schrift. Aber nicht nur mit Putschisten kommt Niodor nicht aus, er kommt selbst mit dem heiligen Synod in Konflikt, weil er in seiner gegen Juden und Liberale zu Proklamierung aufreizenden, publizistischen Tätigkeit auch das Ministerium, die „konstitutionelle“ Regierung, gelegentlich scharf angreift, wenn sie nicht genügend entschieden zum alten Regime zurückzukehren scheint. Wegen dieser Angriffe hat ihm der Synod die publizistische Tätigkeit untersagt. Aber was kümmert sich Niodor um den Synod, der ebenso wenig etwas gegen Niodor ausrichten kann wie die Regierung, der er, wie gerne sie auch seine antisemitische und antirevolutionäre Tätigkeit sieht, keineswegs immer boquem ist. Der Synod zieht Niodor zur Verantwortung. Aber der gegen Niodor angehängte Prozeß wird bezeichnetungsweise bald niedergeschlagen, und Niodor fährt fort, die Spalten der „Moskauer Zeitung“ des schwarzen Hunderts, „Weschtsje“, mit seinen fanatischen reaktionären und antisemitischen Artikeln zu füllen, ohne daß die Zensur sie anzutasten wagt, obgleich jede Zeile ein offensichtliches Vergehen gegen den Artikel des Gesetzes über Aufreizung in einem Teile der Bevölkerung gegen den anderen ist. Hinter Niodor stehen eben Persönlichkeiten, deren Einfluß auf den Zaren größer ist, als die „Macht“ selbst eines Synod.

Niodor ist sich seiner Macht vollkommen bewußt. Er kümmert sich im Kloster weder um den Abt noch um die übrige Klosteradministration. Ohne die Erlaubnis der letzteren baut er auf dem Klosterhof seine Rednertribüne, von der aus er seine Programmen an die ins Kloster strömenden Wallfahrer richtet. Unter den Rednern des Erzbischofs von Wolhynien ruft er die unaufgeklärte Masse seiner Hörer zur Ermordung der Juden auf, bezeichnet er die Juden öffentlich (übrigens tut er dasselbe auch in seinem Leibblatt, „Pothschajewskije Raswessije“) als die zuerst „brantommen“ sollen, wenn es einen Program gibt! Der Erzbischof sieht dem Treiben ruhig zu, weil er, wie ein Journalist in einem Gespräch mit ihm festzustellen Gelegenheit hatte, nicht Niodor zum Märtyrer machen will, was angeblich geschehen würde, wenn er ihm seine Schere verboten wollte. So fährt denn Niodor ungehindert fort, Anzüge durch die Klosterstadt zu veranlassen, um — wie er öffentlich erklärt — „die kräftigen Juden zu erschrecken“. Und die dortige Bevölkerung lebt in ständiger Furcht, eines schönen Tages, wenn es Niodor beliebt sein sollte, massakriert zu werden. Und wenn es bis jetzt nicht zu Program in der Umgebung von Pothschajew gekommen ist, so verdanken die geängstigten Juden dies Glück hauptsächlich dem Einfluß eines der Pothschajew-Mönche, der einem Program nicht sympatisch gegenüber steht und der über genügend Popularität verfügt, um einstweilen das Schlimmste zu verbüten. —

Bis zum Erscheinen Niodors lebte die christliche Bevölkerung im ungetrübten Einvernehmen mit der jüdischen. Jetzt wird stets Saß gefaßt, indem Niodor und Vitali die gefährlichsten Lügen über die Juden verbreiten und sie sogar des Ritualmordes beschuldigen. Fast das ganze Jahr hindurch ist das Pothschajew-Kloster von Pilgern aus allen Gegenden Rußlands überflutet, die die Reden der Demönche über das ganze Land verbreiten und die, in ihre Heimat zurückgekehrt, die örtlichen Elemente des schwarzen Hunderts beim Ausbruch eines Program zu verstärken gesonnen sind.

Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Das schweizerische Industrie-Departement in Bern hat soeben die Berichte der 25 Kantonsregierungen über die Durchführung des Fabrikgesetzes in den beiden Jahren 1905 und 1906 veröffentlicht. Aus denselben ist zunächst eine fortschreitende und erhebliche industrielle Weiterentwicklung und der Schweiz zu entnehmen, die sich sowohl in der Vermehrung und Vergrößerung der Betriebe, als auch in der Vermehrung der Arbeiterzahl bekundet. Letztere geht bei der zunehmenden Konzentration der Betriebe Hand in Hand mit einer Verminderung derselben, wie z. B. im Kanton Schaffhausen, wo die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe von 75 auf 72 zurückgegangen, gleichzeitig aber die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter von 5315 auf 6064 gestiegen ist. Insgesamt waren Ende 1906 dem Fabrikgesetz in der ganzen Schweiz 6988 Betriebe mit 281 000 Arbeitern unterstellt.

Was die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften betrifft, so ist sehr typisch die Neuherung der Regierung von Appenzell A. A.: „daß bei den periodischen Inspektionen immer wieder die üblichen Unregelmäßigkeiten zutage getreten sind“. Es erscheint also geradezu als eine Selbstverständlichkeit, daß die Unternehmer die Arbeiterschutzgesetze übertreten, was ihrem Sinn für Gesetz und Recht kein gutes Zeugnis ausstellt.

Um was alles es sich bei der Übertretung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften handelt, das ist zu ersehen aus der sehr gut informierenden Zusammenfassung derselben im Berichte der Berner Kantonsregierung. Nach dieser reichhaltigen, bunten Musterkarte betrafen die dem Strafrichter angezeigten Ungehelichkeiten Mängel der Fabriklokale oder der inneren Einrichtungen (Beleuchtung, Ventilation, Fehlen von Schräumen, Heizeinrichtungen und Kleiderkästen, ungenügende Schutzvorrichtungen, Fehlen von Ventilationsanlagen, unsaubere Arbeitsräume, Fehlen von Spundnüssen und vorchriftswidrige oder schmutzige Aborte), Nichterfüllung der Bedingungen der Plangenehmigung, Fehlen von Unfall- und Wöchnerinnenlisten, der Niederfunktsätze, Nichtanschlagn oder eigenmächtige Abänderung der Fabrikordnung, Nichtausbändigung derselben an die Arbeiter, ungenehmigte Spezialreglements und Bußenbestimmungen, Nichtanschlagn oder Nichtinhaltung der Arbeitszeiteinteilung, Stundenplan ohne Angabe der Bedingungen, unter welchen Nacht- und Sonntagsarbeit gestattet ist, Fehlen von Altersausweislisten für junge Fabrikarbeiter, Nichtanschlagn der Anleitung zur Verhütung der Ansteckung durch Tuberkulose in Arbeitsräumen und der Vorschriften betreffend die höchste zulässige Arbeiterzahl, unregelmäßige Lohnzahlung, ungesetzmäßige Lohnabzüge, Unterlassung eines Jüchholzfabrikanten, die Fabrikmarke amtlich zu hinterlegen. Wegen all dieser Vergehen wurden in 138 Fällen Bußen von 5 bis zu 130 Fr. nebst den Kosten über Unternehmer verhängt. Im Kanton Nidwalden erhielt der Direktor einer Schuhfabrik wegen Mißhandlung der Arbeiter eine Geldbuße von 20 Fr., viel zu wenig natürlich. Der betreffende Direktor ist im Militärverhältnis Major, hat also wohl die Schuhfabrik mit der Kaserne verwechselt.

Sehr erschrecklich ist die amtliche Feststellung des definitiven Verschwindens der furchtbaren Phosphorkreuzel im Kanton Zürich hat die fortgesetzte ärztliche Untersuchung der Arbeiter in den Jüchholzfabriken die Gewißheit ergeben, daß nach dem siebenjährigen Bestande des Phosphorverbotes die Krankheit nicht mehr zu befürchten sei. — Leider ist die Fabrikation der Phosphorsäure-Präparate für die Jüchholzfabriken noch sehr unzuverlässig. So wurde in der betreffenden Fabrik im Kanton Bern dreimal das Vorhandensein von giftigem Phosphor in den Präparaten konstatiert.

Viel Ueberhand bekunden die Unternehmer mit ihrem Widerstand gegen die Schutzvorrichtungen, zu deren Anbringung eine Fabrik im Kanton St. Gallen durch amtliche Betriebeinstellung gezwungen werden mußte! Im Kanton Schwyz mußte zu dem gleichen Zwecke einem Sägereibesitzer die Betriebseinstellung angedroht werden.

Mit Befriedigung vernimmt man, daß die Zahl der Fabriken sich vermehrt, in denen die Arbeiter nicht mehr „bestraft“ werden, und die Solothurner Regierung stellt fest, daß mit diesem Bußenlosen Zustande gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Das Fabrikgesetz schreibt vor, daß bei der Aufstellung oder Abänderung von Fabrikordnungen die Unternehmer den Arbeitern Gelegenheit geben müssen, darüber mitzusprechen. Der „Herr im Hause“ mißachtet aber einfach die ihm unbenutzte Vorschrift, oder er „erfüllt“ sie formell durch die Aufführung einer kleinen Komödie, durch die das Recht der Mitbestimmung der Arbeiter illusorisch gemacht wird. Die Regierungen weisen konsequent derart zustandekommene Fabrikordnungen an die Unternehmer zurück, aber es ist klar, daß das Recht der Arbeiter zur Mitbestimmung nur da zur praktischen Geltung gelangen kann, wo sie gut organisiert und sozial geschult sind.

Nach dem Fabrikgesetz dürfen die Arbeiter nicht zur Überzeitarbeit gezwungen werden, und die Behörden machen die Willensfreiheit der Arbeiter zur Bedingung der Überzeitarbeit. Ein Unternehmer im Kanton Luzern erklärte der Regierung, daß die Überzeitarbeit mit dieser Bedingung für ihn keinen praktischen Wert habe, sie möge letztere daher fallen lassen! Die Regierung lehnte das Verlangen mit der Begründung ab, daß ein Zwang zur Mehrarbeit auf die Arbeiter unstatthaft sei: Tatsächlich erscheine ja eine Verlängerung der Arbeitszeit als gleichbedeutend mit einer Abänderung der mit dem Arbeiter bei seinem Eintritt vereinbarten Arbeitsbedingungen, also eigentlich des Arbeitsvertrages; daß dieser aber nicht durch einseitige Verfügung des einen Vertragskontrahenten ganz oder teilweise aufgehoben werden dürfe, das brauche nicht näher erörtert zu werden. — Es ist ja kein Unglück, wenn die Unternehmer unter diesen Umständen ganz auf die Überzeitarbeit verzichten; erfahrungsgemäß kann bei vernünftiger Einteilung die Industrie auch ohne sie bestehen.

Am 1. Januar 1906 ist das neue Sonnabend-Arbeitsgesetz mit dem Neunstunden- und Feiertagsgesetz um spätestens 5 Uhr nachmittags in Kraft getreten. Nach den traditionellen Uebertretungen der Unternehmer sollte dieses unbedeutende Sozialreformchen wieder einmal unsehbar Industrie und Gewerbe ruinieren, wie schon so oft seit 100 Jahren. Die furchtbare Prophezeiung ist natürlich nicht in Erfüllung gegangen, wie die Baseler Kantonsregierung berichtet. Sie sagt nämlich:

„Wir kamen mit Befriedigung konstatieren, daß das neue Gesetz sich im großen ganzen rasch eingelebt und in allen Bestimmungen bewährt hat. Es hat allerdings eine Reihe von vorübergehenden Ausnahmen nötig gemacht und auch wiederholt zu Bestrafungen Anlaß gegeben; aber in der Hauptsache haben sich die Bedenken und Befürchtungen, mit denen man in weiten Kreisen der Arbeitgeber dem neuen Gesetz entgegen sah, als völlig grundlos erwiesen.“

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat noch immer die Industrie gefördert und gehoben, aber noch nie ruiniert, in der Schweiz wie in Deutschland und allen anderen Ländern.

Aufhebung des Koalitionsrecht durch das Kammergericht.

Die Rechts- oder Unrechtsprechung des höchsten preussischen Strafgerichtshofs über Streitpostenstreichen ist unseren Lesern ja bekannt, so daß es sich eigentlich erübrigen dürfte, über dergleichen Prozesse noch zu berichten. Wenn wir diesem Grundfrage entgegen einen Fall in einer dergleichen Sache, die den Ferienstrassenamt dieses Gerichts in seiner letzten Sitzung beschäftigt hat, behandeln, so geschieht dies, weil hier die Polizeiorgane über ihre bisher üblichen Maßnahmen weit hinausgegangen sind und das Kammergericht sich in diesem Falle in einer Weise vor der Majestät des preussischen Schutzmanns gebeugt hat, die die Rechtschaffenheit, das Koalitionsrecht, die Freizügigkeit, ja das Aufenthaltsgesetz des Arbeiters dem Gesetz entgegen aufs äußerste beeinträchtigt.

Um den im Oktober v. J. in den Werken von Siemens u. Halske am Ronnendamm bei Spandau ausgebrochenen Streit einzudämmen, hat die Polizeibehörde auf Verlangen der Arbeitwilliger unter dem 18. Oktober 1906 angeordnet, daß Streitposten sich weder in der Nähe der Werke, noch in sämtlichen Straßen der Kolonie Ronnendamm während der Dauer des Streiks aufhalten dürften. Diese Maßnahme ist auf die angebliche Tatsache hin angeordnet worden, daß vor dem 18. Oktober vielfache Exzesse seitens Streikender gegen Arbeitwillige vorgekommen seien. Der Präfer Franz Gehrt wurde von einem Polizeibeamten am 13. Oktober um 8 Uhr 50 früh am Ronnendamm betroffen und fortgewiesen. Ein gleiches geschah bezüglich des Schlossers Robert Kerlich und des Drehers Friedrich Kamenka, die um 9 Uhr 15 Minuten in die Nähe dieses Platzes gekommen waren. Alle drei waren der Aufforderung des Polizeibeamten unweigerlich nachgekommen. Etwa 1—1½ Stunden später gingen Kerlich und Kamenka durch die Siemensstraße, wohingegen Gehrt um 10 Uhr 20 Minuten nach dem Ronnendamm zurückkehrte, um einen liegen gelassenen Gegenstand zu holen.

In dieser Rückkehr nach der Kolonie Ronnendamm erkrankte die Polizeibehörde einen Verstoß der Straßenzuordnung, in der die unbedingte Befolgung der im Interesse der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen ergehenden Anordnungen eines Polizeibeamten vorgeschrieben ist, und erließ gegen die genannten drei Personen Strafverfügungen. Auf den von den Betroffenen erhobenen Widerspruch erkannte das Schöffengericht zu Charlottenburg auf deren Freisprechung. Hiergegen ergriff die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Berufung und erzielte die Verurteilung der drei Angeklagten durch die vierte Strafkammer des Landgerichts III zu Berlin zu je 15 M. event. je 5 Tagen Haft. Der Berufungsgerichtshof erachtete die Angabe des Gehrt, daß er etwas habe holen wollen, für unglaubwürdig und nahm an, daß die Anordnung des Polizeibeamten auch in der geschehenen Ausdehnung zulässig war, da sie nur den Schutz von Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen bezweckte.

Diese Entscheidung schätzten die Angeklagten mittels der Revision an, die im Termine vor dem Kammergericht durch den Rechtsanwalt Goldberg vertreten wurde. Derselbe legte eingehend dar, daß die polizeiliche Anordnung örtlich und zeitlich unzulässig sei. Die Polizeibehörde sei wohl berechtigt, das Verhalten einzelner Straßen, nicht aber das eines ganzen Ortes zu verbieten. Ebensovienig dürfe ein solches Verbot für eine unbegrenzte Zeitdauer erfolgen.

Demgegenüber machte die Oberstaatsanwaltschaft geltend, daß der Zweck der Anordnung, die Sicherheit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen zu schützen, in der Vorinstanz rechtskräftig festgestellt sei. Sonach scheiterte die Revision an der tatsächlichen Feststellung.

Der Senat erkannte in der Tat auf Zurückweisung der Revision aus den Gründen des Oberstaatsanwalts mit dem Hinweis, daß eine Nachprüfung der Angemessenheit der polizeilichen Anordnung dem Richter nicht zustehe. Die vom Verteidiger gegen die Zulässigkeit dieser Anordnung vorgebrachten Bedenken blieben ohne Erwähnung.

Dieses Urteil des Kammergerichts ist mit der Reichsgesetzgebung, der Verfassung und den preussischen Gesetzen unvereinbar. Wir lassen die Frage auf sich beruhen, ob in der Tat nach preussischem Staatsrecht der Richter so tief unter der Allmacht einer untergeordneten Polizeibehörde steht, daß er die Angemessenheit der von dieser angeordneten Maßnahmen nicht nachprüfen habe. Zweifellos hat er die Gesetzmäßigkeit der Polizeiverordnungen nachzuprüfen. Das war schon sein Recht und seine Pflicht zur Zeit Friedrich Wilhelms I., des Vaters Friedrichs des Großen, wiewohl dieser Korporalstocklösung als Maßstab für die unterschiedliche Bewertung der Verwaltungs- und Justizbeamten gelten ließ:

„Leute von Kopp gehören in die Verwaltung, die dummen Teufel in die Justiz.“

Gesegwidrig ist aber die erlassene Verordnung, deren Zweck auf Befriedigung des Streitpostenstreichs abzielt. Sie verstößt gegen das aus § 152 der Gewerbeordnung folgende reichsgesetzlich anerkannte Recht des Streitpostenstreichs. Das hat aus Anlaß des Uebder Gesetzes, welches Streitpostenstreichen aus „allgemeinen Gründen der Sicherheit und Ruhe“ in ähnlicher Weise untersagt, selbst das Reichsgericht anerkannt. Die Polizei steht nicht das Recht zu, entgegen den auch für die Polizei verbindlichen, ja von ihr und den Richtern beschworenen Gesetzen Anordnungen zu treffen. Polizeiliche Anordnungen solcher Art sind

unberücksichtigt und ihre Rechtsgültigkeit vom Richter anzuerkennen. Nicht nur gegen das Koalitionsrecht, auch gegen das ausdrücklich gesetzlich anerkannte Recht, die Streik zu benutzen (§ 4 der Städte-, § 8 der Landgemeindeordnung), lehnt sich die ungültige Polizeiverordnung auf. Nach der Reichsverfassung seiner hat jeder Deutsche das Recht der Niederlassung an jedem Ort. „In der Ausübung dieses Befugnis“, sagt Artikel 8 der Reichsverfassung, „darf kein Deutscher“, also auch kein Arbeiter „durch die Obrigkeit seiner Heimat oder durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates beschränkt werden“. Hiergegen verstößt die Polizeiverordnung, deren Angemessenheit zu prüfen das Kammergericht sich nicht für befugt hielt, auf das evidenteste.

Es ist ein reichsgesetzlicher Schutz des Koalitionsrechts dringend erforderlich. Es heißt die Grundzüge des Rechts und gesunden Rechtsempfindens auf den Kopf stellen, wenn wie hier der gesetzlich handelnde, der Streikpostenbesitzer bestraft und vom höchsten preussischen Gericht erklärt wird, die Angemessenheit der geschiedenen Polizeiverordnung habe es nicht zu prüfen. Wir möchten den zu Unrecht Bestraften anraten, gegen den für die rechtswidrige Polizeiverordnung verantwortlichen Polizeibeamten auf Schadenersatz zu klagen. Wir möchten beweisen, daß auch das Reichsgericht, das über solche Klagen in letzter Instanz zu entscheiden hätte, den Standpunkt des Kammergerichts billigt.

Aus der Partei.

Kreis-Generalsammlung für Jülichau-Krossen.

Aus Sommerfeld-Krossen und Jülichau-Schwiebus, die gemeinschaftlich den 108 802 Seelen zählenden Wahlkreis bilden, hatten sich am Sonntag 24 Delegierte in Schwiebus eingefunden, die in Gemeinschaft mit dem Kreisvorstande, dem Vertreter der „Märkischen Volksstimme“, dem Mitglied der Agitationskommission, Genossen Käter-Schöneberg, und dem Kandidaten des Kreises, Genossen Grauer-Nichtenberg, die Generalsammlung der organisierten Parteigenossen darstellten. In sechsstündiger Verhandlung wurde mit großer Sachlichkeit über Mittel und Wege beraten, die Organisation in dem überwiegend ländlichen Kreise auszubauen. Von den 24 190 vorhandenen Wählern haben 20 562 (85 Proz.) von ihrem Wahlrecht bei der letzten Reichstagswahl Gebrauch gemacht, und zwar haben 3914 (18 Prozent) gegen 3745 im Jahre 1903 für die Sozialdemokratie gestimmt. In der Kreisorganisation aber konnten die Delegierten immer noch bloß 338 Mitglieder (294 im Jahre 1906) vertreten. Die Gewerkschaften zählen im Kreise 2075 Mitglieder (gegen 1380 im Jahre 1906), darunter 769 weibliche (336 im Jahre 1906). Das Parteiorgan „Märkische Volksstimme“ hat 305 Abonnenten (1906: 278), die „Gleichheit“ 20, „Vorwärts“ 5 und „Neue Zeit“ 11. Der „Märkische Volksbote“ wurde in 14 000 Exemplaren in den 174 Wahlorten des Kreises verbreitet.

Der Kassendirektor ergibt eine Einnahme von 914,10 M., denen 816,93 M. Ausgabe gegenübersteht. Die einstimmige Wiederwahl der Verwaltung des Kreises drückt das Vertrauen der Genossen zum Vorstand aus. Mit besonderer Freude wurde konstatiert, daß auch etwa 50 Frauen an eine gewählte Vertrauensperson in Schwiebus Beiträge leisten.

Als Vortrat wurde wiederum Schwiebus bestimmt. Die Adresse des Kreisvorsitzenden, der auch in den Vorstand für die Provinz Brandenburg gewählt wurde, lautet: Reinhold Schulz, Halbestadt 15, Schwiebus. — Die Berichte der Delegierten lassen sich, wenn auch langsam, doch sicheres Fortschreiten der Bewegung erkennen und geben das übliche Bild beherrschter und privater Schichten, ganz besonders in bezug auf die Lokalfrage; stehen doch im ganzen Kreise nur an drei Orten vier Lokale zur Verfügung! So erscheinen die geringen Fortschritte denn doch in etwas anderem Lichte.

Die Generalsammlung delegierte zur Provinzialkonferenz der Provinz Brandenburg die Genossen Bogisch-Sommerfeld, Appelt-Jülichau und Schulz-Schwiebus. Erstagmann: Eitner-Berlin. Zum Preuentag wurden die Genossen Grauer und R. Schulz-Schwiebus delegiert, während der Kreis auf dem Parteitag in Essen durch den Kandidaten Grauer-Nichtenberg vertreten sein soll. Genosse Schulz-Schwiebus fungiert als Erstagmann.

Nachdem ein Antrag: Im nächsten Winter eine lebhaftere Agitation in der zahlreichen Schifferbevölkerung des Kreises zu entfalten, dem Kreisvorstande überwiesen war, wurde beschlossen, den Vereinsbeitrag von 20 Pf. auf 30 Pf. pro Monat einheitlich ab 1. August festzusetzen. Als Ort der nächsten Tagung der Generalsammlung wurde Sommerfeld bestimmt.

Die Kreisversammlung des Wahlkreises Düsseldorf beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Presse und mit dem Parteitag in Essen. Aus dem Bericht, den der Geschäftsführer, Genosse Pfeiffer über den Stand der „Volkszeitung“ erstattete, ging hervor, daß der Abonnementstand sich gehoben hat aber doch noch nicht dem entspricht, was man zu erwarten berechtigt war. Dabei erscheint die Zeitung täglich 8 Seiten stark gegen früher 4 und diese Erscheinungsweise bedingt natürlich bedeutende Mehrkosten. Trotzdem sind noch Verbesserungen eingeführt, z. B. der Abdruckentwurf für das technische Personal u. dergl., an Gerichts- und Strafen waren im Geschäftsjahre 2200 M. zu bezahlen, außerdem hatten die Redakteure, einer 5 Monate und der andere 13 Tage Gefängnis zu verbüßen.

In der Diskussion wird gesagt, daß ein Teil unserer Anhänger noch nicht so weit fortgeschritten sei, um unserer Tagespresse folgen zu können. Für diese Schicht müsse eine kleine Presse geschaffen werden und es sei Sache des niederrheinischen Parteitages, nach dieser Richtung etwas für den Niederrhein zu tun.

Bei der Debatte zum Parteitag in Essen wurde die Haltung der Fraktion, besonders dem Zentrum gegenüber, einer Kritik unterzogen: Die Fraktion habe sich, durch die oppositionelle Waffe des Zentrums getäuscht, von dieser Partei verschiedentlich ins Schlepptau nehmen lassen. Auch könne die Haltung der Fraktion bei der Debatte zum Militäretat nicht gebilligt werden. Weiter gefalle die Parteikorrespondenz nicht. Genosse Dr. Laufenberg machte in der Diskussion folgende mit Verfall aufgenommene Ausführungen: Ueber die Haltung der Fraktion zum Zentrum wolle er sich nicht weiter verbreiten, da hier das Notwendige bereits gesagt sei. Mit der Parteikorrespondenz sei wohl niemand zufrieden. Sie sei auf eine bloße Registrierung heruntergefallen, in der ein verhältnismäßig geringes Maß eigener Arbeit der beteiligten Redakteure stehe. Die Korrespondenz bezweide in der Hauptsache die Aufdeckung der gegnerischen Agitationslagen, die Sammlung wertvoller Materialien aus der sozialpolitischen und allgemein politischen Vergangenheit der Gegner, kurz, ein systematisches Studium der gegnerischen Taktik. Dätte die Parteikorrespondenz ihr Programm wahr gemacht, sie hätte mancher Lüge des Reichsverbandes, die uns im Wahlkampf zu schaffen machte und die in der Hauptsache Kopien der R.-Mabacher Zentrumsblätter sind, die Spitze abbrechen können. Nichts davon ist geschehen. Statt daß die Parteikorrespondenz mit an der Spitze marschierte, verschwand sie während des Wahlkampfes im Hintergrund. Wenn sie auf eine bloße Registraturbehörde herabgesunken sei, so mag daran die überwiegend revisionistische Besetzung ihrer Redaktion ein Teil Schuld tragen. Um so mehr sollten die Genossen ein gutes Augenmerk auf das Prebureau haben, dessen Gründung der Parteivorstand zugesagt habe. Soziale gehe aus den bisherigen Erörterungen in der Presse hervor, daß es sich seitens einzelner um den Versuch handle, dem Parteivorstand das Best aus der Hand zu nehmen und dem Revisionismus in der neuen Institution denjenigen Einfluß wieder zu verschaffen, den er seinerzeit im „Vorwärts“ verloren habe. Die Arbeiterklasse wolle keinesfalls lange Jahre des Kampfes für ihre Presse angewandt haben, um sich schließlich dieser Waffe zu begeben und

sich einer Art Journalistenregiment zu unterstellen, mit dem die französischen Genossen der bitteren Erfahrungen gerade genug gemacht hätten.

Folgende Anträge an den Parteitag in Essen wurden angenommen: „Bei kommenden Wahlen sollen bürgerliche Parteien unsererseits nicht mehr unterstützt werden.“

„Die Kreisversammlung wird beauftragt, den Parteivorstand zu ersuchen, für ganz Deutschland ein Zentralmitgliedsbuch herauszugeben.“

Ferner stimmte die Konferenz noch folgender Resolution, die dem Parteitag unterbreitet werden soll, zu:

„Um eine systematische Agitation unter den Landarbeitern und Arbeiterinnen zu betreiben, ist erforderlich, daß sich die Partei mehr als bisher um die Landarbeiter kümmert, speziell in den einzelnen Orten sich mit der in Frage kommenden Organisation in Verbindung setzt.“

Der Zentralverein der sozialdemokratischen Partei für das Fürstentum Lütke hielt am Sonntag in Seereg seine Generalversammlung ab. Vertreten waren 10 Orte des Fürstentums; außerdem waren anwesend der Reichstagskandidat Stelling, der oldenburgische Landtagsabgeordnete Heidler sowie als Vertreter der Agitationskommission in Altona der Genosse Siebert. Aus dem Bericht des Parteivorstandes ging hervor, daß im Geschäftsjahre 1906/07 einer Einnahme von 2858,00 M. eine Ausgabe von 2715,31 M. (einschließlich der Kosten der Reichstagswahl) gegenüberstand. Unsere Stimmen haben bei der letzten Reichstagswahl um 500 zugenommen; in Anbetracht dessen, daß es sich um einen vorwiegend ländlichen Bezirk handelt (der einen Teil des ersten oldenburgischen Wahlkreises bildet) ist das ein erfreulicher Erfolg.

Die Zahl der organisierten Genossen, die sich über 11 Ortsschaften verteilen, ist von 608 im Vorjahre auf 807 gestiegen. Die Zunahme beträgt demnach 329. Neugegründet sind im Berichtsjahre die sozialdemokratischen Vereine in den Dörfern Reudorf, Glesendorf, Seereg, Tierau und im Flecken Wrensbödt. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Fürstentums Lütke beläuft sich auf 1600. Mit dem Mangel an Versammlungsorten hatten die Genossen vieler Ortsschaften zu kämpfen; es standen insgesamt nur 29 Lokale zur Verfügung. Aus Anlaß der letzten Waisfeier liehen 600 Genossen die Arbeit ruhen. Während der Wahlzeit wurden 34 öffentliche Versammlungen abgehalten. Der „Lütke Volksbote“ ist in 600 Exemplaren verbreitet. Sozialdemokratische Gemeindevorsteher gab es in den verschiedenen Ortsschaften insgesamt 21. — Nach einem Rückblick auf die letzten Reichstagswahlen wurde Genosse Stelling-Lütke einstimmig wieder zum Reichstagskandidaten bestimmt.

Die erste Kreisversammlung für den Wahlkreis Garmkau-Kolmar-Hilse fand am Montag in Schneidemühl statt. Anwesend waren außer dem Kreisvorsitzenden, Genossen Jeeger-Schönlanke und dem Vorsitzenden des Bezirksvorstandes, Genossen Appel-Dromberg, elf Delegierte. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß, nachdem der Wahlverein im Vorjahre mit nur wenigen Mitgliedern gegründet war, die Zahl derselben in diesem Jahre auf 72 gestiegen ist. — Der Sitz des Kreisvorstandes wurde von Schönlanke nach Schneidemühl verlegt. In Schneidemühl, wo in den letzten Jahren die Gewerkschaftsbewegung einige Fortschritte gemacht hat, sind nur sieben Genossen organisiert, trotzdem Schneidemühl der größte Industrieort des Kreises ist. Die Bahnverbindung von Schneidemühl aus ist auch besser als von Schönlanke, so daß die übrigen Orte des Kreises intensiver bearbeitet werden können. Oester als bisher sollen Flugblattverteilungen vorgenommen und in den unferen Partei zur Verfügung stehenden Lokalen sollen häufiger Versammlungen abgehalten werden.

Zum Kreisvorsitzenden wurde Genosse K. Häbner-Schneidemühl gewählt und als Reichstagskandidat für den Kreis Genosse Wilhelm Schulz-Posen einstimmig aufgestellt.

Der sozialdemokratische Verein des Wahlkreises Wansleben, aus dessen Jahresbericht wie kürzlich einige Angaben veröffentlicht, hielt am Sonntag in Dessau seine Generalversammlung ab, die erste, in der nicht jedes Mitglied des Vereins, sondern nur Delegierte Stimmrecht hatten. Die Versammlung war von 40 Delegierten besucht. Ein Antrag, den Monatsbeitrag von 20 auf 30 Pf. zu erhöhen, wurde von der Generalversammlung abgelehnt, dagegen ward beschlossen, Lokalaufschläge zu erheben. Nach einem Referat des Genossen Silberschmidt, Berlin über das ewig neue Thema „Organisation und Agitation“ wurde einstimmig beschlossen, den Genossen Silberschmidt wieder als Reichstagskandidaten aufzustellen. Er wurde ebenfalls zum Delegierten für den Essener Parteitag bestimmt. Als Delegierte zum Preuentag wählte die Versammlung die Genossen Silberschmidt und Klotz. Vortrat blieb Grothottersleben, und der alte Vorstand wurde aufs neue bestätigt.

Als Delegierte zum internationalen Kongress wurden von den Genossen der acht Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks Magdeburg die Genossen Weims-Magdeburg, Landsberg-Magdeburg und Wigorewski-Stahfurt gewählt.

Die Delegation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands zum internationalen Kongress zu Stuttgart, in die ursprünglich durch Parteireferendum nur die Genossen J. van der Goes, J. van Kol, J. J. Troelstra und in der Stichwahl J. S. Schaper und Frau Hent. Roland-Holt gewählt waren, ist vom Parteivorstande mit Rücksicht auf die vielen mit der Teilnahme am internationalen Kongress verbundenen Arbeiten, um zwei Mitglieder erweitert worden und zwar um die Genossen B. J. Vliegen und J. M. Wibus.

Soziales.

Versuch eines Polizeigesetzes gegen gewerbliche Arbeiter.

Daß gewerbliche Arbeiter nicht wegen Kontraktbruchs bestraft werden können, wenigstens freilich derartige, eines Kulturstaates unwürdige Ausnahmegeetze leider noch gegen Gesinde und landwirtschaftliche Arbeiter bestehen, dürfte wohl auch der selbständige Arbeiter wissen. Polizeiliche Strafen und Gastandrohungen können seit Bestehen der Gewerbeordnung gegen gewerbliche Arbeiter nicht mehr in Anwendung gebracht werden, die ohne Einhaltung der gesetzlichen oder freiwillig vereinbarten Kündigungsfrist eine ihre wirtschaftliche Existenz schädigende Arbeitsstelle verließen. § 888 der Zivilprozessordnung hat einen Zwang zur Rückkehr in das Dienstverhältnis in derselben Weise für ungültig erklärt, wie es vor mehr als 100 Jahren der *code civil* für alle Arbeitsverhältnisse in Frankreich tat.

Uns wird von einer kleinstädtischen Polizeiverwaltung berichtet, die, unbekümmert um die Reichsgesetze und um den Mangel ihrer Befugnisse, sich trotzdem herausgenommen hat, gewerblichen Arbeitern die Rückkehr in ihr Arbeitsverhältnis unter Strafdrohung aufzugeben. In Hohenstein (Ostpr.) arbeiteten vor kurzem auf einem Neubau mehrere Maurergesellen aus Osterode. Es war mit ihnen ausdrücklich vereinbart, daß sie dort denselben Lohn wie in Osterode, pro Stunde 2 Pf. erhalten sollten. Als die Maurer aber erst in Hohenstein arbeiteten, zahlte der Unternehmer Niklaus nur 88 1/2 Pf. die Stunde, darauf stellten die Maurer die Arbeit ein. Nun besteht ihnen der Unternehmer den rückständigen Wochenlohn, angeblich auf den Rat des Bürgermeisters, ein. Die Sünder sollten aber auch noch eine exemplarische Strafe erhalten. Sie erhielten von der Hohensteiner Polizeiverwaltung ein vom 11. Juli 1907 datiertes Schreiben folgenden Inhalts zugestellt:

Polizei-Verwaltung.

Hohenstein (Ostpr.), den 11. Juli 1907.

„Sie haben am 9. Juli cr. bei dem Maurerpolier Niklaus, hier selbst, ohne die in § 123 der Gewerbeordnung vorgesehene Kündigungsfrist von 14 Tagen eingehalten zu haben, grundlos die Arbeit eingestellt.“

Auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 wird Ihnen hiermit aufgegeben, die Arbeit bei Niklaus innerhalb 24 Stunden wieder aufzunehmen und die vierzehntägige Kündigungsfrist einzuhalten, andernfalls gegen Sie eine Zwangsstrafe von 15 M. oder im Unvermögensfalle drei Tage Haft, die Ihnen hiermit ausdrücklich angedroht wird, festgesetzt wird.“

Unterschrift.

An den Maurergesellen Herrn L. Name unleserlich.

§ 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, auf das der hiesige Bürgermeister Bezug nimmt, räumt der Polizei Zwangsbefugnisse zur Durchsetzung der von ihr „in Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen“ ein. Es wäre eine beleidigende Unterstellung für die Kenntnis des Hohensteiner Bürgermeisters, anzunehmen, er wisse nicht, daß zum Eingriff in das privatrechtliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitnehmer die Polizei nicht befugt ist, sondern daß darüber allein den Gerichten die Entscheidung zusteht. Der Bürgermeister hat demnach sich eines strafrechtlichen Mißbrauchs seines Amtes durch die angeführte Verordnung schuldig gemacht. Die von ihr betroffenen Arbeiter werden hoffentlich nicht nur das Verwaltungsstreitverfahren gegen die ungeheuerliche Verfügung in Lauf bringen, sondern auch die Bestrafung des Bürgermeisters wegen Amtsmißbrauchs verlangen.

Von der See-Berufsgenossenschaft.

Der soeben erschienene Geschäftsbericht dieser Berufsgenossenschaft zeigt uns, wie bequem eigentlich die Unternehmer die Verwaltungsgeschäfte ihrer Berufsgenossenschaft zu führen verstehen. Es heißt da: „Der Genossenschaftsvorstand versammelte sich im Berichtsjahre zu zwei Sitzungen, in welchen über 116 Beratungsgegenstände verhandelt und Beschluß gefaßt wurde. Außerdem wurden 2055 Gegenstände (1981 im Vorjahre den Vorstandsmitgliedern im Wege des Umlaufs zur schriftlichen Beschlusfassung unterbreitet.“ Das ist doch sehr „praktisch“! Zwei Sitzungen im ganzen Jahr und 2055 Umläufe, unter denen, ohne Debatte, nur das übliche „Einverständnis“ gefaßt zu werden braucht!

Der Bericht über die Reichsregierung und verschiedenen Seesünderstaaten sei ein sehr roter gewesen. „Von ausländischen Staaten hat sich insbesondere die Niederländische Regierung, die gegenwärtig mit Vorarbeiten für eine Unfallversicherung der Seeleute beschäftigt ist, mit der Bitte um Ueberlassung statistischen Materials an uns gewandt.“

Hoffentlich lernen die Holländer aus den Fehlern der Deutschen und bringen ein anderes Gesetz zustande. Ein Gesetz, auch mit der Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaft. Dann werden auch die Geschäftsberichte anders abgefaßt werden und sähe wie: „In unserem Bedauern sehen wir uns gezwungen, gegen einen Reeder wegen unrichtiger Einreichung von Heueraufgaben eine Geldstrafe in Höhe von 800 M. zu verhängen“, darin nicht vorkommen. Der Bericht bebauert, daß ein Reeder bestraft werden mußte, von einem Bedauern über die schrecklich hohe Zahl der Opfer des Seemannsberufes ist kein Wortchen zu lesen!

Von 3846 gemeldeten Unfällen des Jahres 1906 waren 405 Todesfälle! Seit dem Jahre 1888 hatte die Seeberufsgenossenschaft insgesamt 46 236 Unfälle, davon 8294 Todesfälle registrieren müssen. Doch finden wir kein Wort des Bedauerns. Es waren ja „Arbeiter“, die tief, tief unter dem Menschen Reeder stehen!

Interessant ist auch die Tabelle über die Zahl der versicherten Betriebe und Arbeiter.

Im Berichtsjahre wurden 194 Betriebe gelöscht und 163 Betriebe neu in die Kataster der Berufsgenossenschaft eingetragen.

Versichert waren im Jahre (1. Januar):

	Schiffahrtsbetriebe	Verwandte Betriebe	Pflichtdampfer (Heringslogger) Betriebe	Zusammen
1888	1790	29	—	1818
1890	1755	30	—	1785
1895	1578	30	—	1608
1900	1357	29	41	1427
1901	1347	32	38	1417
1902	1321	38	39	1398
1903	1336	41	35	1412
1904	1337	45	37	1419
1905	1375	41	47	1463
1906	1363	42	51	1456
1907	1339	40	56	1435

Die Zahl der Schiffahrtsbetriebe hat also gegen das Jahr 1888 um 451 abgenommen — eine Folge der Konzentration des Kapitals!

Die Entwicklung der Schiffahrt zeigt uns auch nachstehende Tabelle. Es waren eingetragen am 1. Januar:

	Hölzerne Segler	Eiserne Segler	Dampfer	Zusammen	Schiffe
1888	2332	174	683	3189	•
1890	2069	227	813	3109	•
1895	1547	351	926	2824	•
1900	1139	396	1107	2642	•
1905	1015	400	1405	2820	•
1907	968	448	1553	2969	•

Der Bericht bemerkt hierzu: „Die Rauffahrtsflotte hat somit seit 1888 an hölzernen Seglern um 1364 oder 53,49 Proz. abgenommen, auch die eisernen Segler haben gegen 1905 um zwölf abgenommen, immerhin beträgt ihre Zunahme seit 1888 noch 274 oder 157,47 Proz. Die Zunahme der Dampfer hat weiter angehalten, sie beträgt 870 oder 127,38 Proz.“

Die Hochseefischerflotte, die seit 1895/96 der Berufsgenossenschaft erst angegliedert wurde, zeigt ebenfalls „ein erfreuliches Emporblühen, die Zahl der Heringslogger hat sich von 74 auf 198, die der Pflichtdampfer von 105 auf 166 erhöht.“ Zunahme 167 Proz. bezw. 88 Proz. Der Bruttoreichthum der Fahrzeuge in Kubikmetern berechnet, hat nach dem Berichte gegen das Jahr 1888 bei den hölzernen Seglern um 89 Proz. abgenommen, bei den eisernen Seglern um 170 Proz. zugenommen und bei den Dampfern um 404 Proz. zugenommen.

Obgleich die Zahl der Betriebe und der Schiffe in der Zahl bedeutend zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der versicherungspflichtigen Seeleute fast verdoppelt.

	Versichert waren 1890	1895	1900	1905	1906
	37 580 Seeleute	36 824	47 073	52 810	59 295
					62 717

Von den Verurteilungen der verletzten Seeleute haben die Schiedsgerichte 161 zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 24 zugunsten der Verletzten entschieden. Auch das Reichsversicherungsamt blieb nicht zurück und entschied bei Rekursen der Verletzten in 3 Fällen zu ihren Gunsten und in 40 Fällen zugunsten der Berufsgenossenschaft, die von 8 eigenen Rekursen selbst noch 7 gewonnen hat! Das Best der Seeleute!

Für Rettung Verunglückter, Abwendung von Unglücksfällen, gab die Berufsgenossenschaft im Berichtsjahre ganze 63 M. aus!

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 10 201 Personen der Deemannschaft auf *F a r b e n b l i n d h e i t* untersucht. Kein genügendes Sehvermögen wiesen auf 2 Kapitäne = 2,78 Proz., 3 Offiziere gleich 1,08 Proz. und 423 Seeleute = 4,30 Proz. Als farbenblind wurden erkannt: kein Offizier und Kapitän, jedoch 202 sonstiges Personal = 2,05 Proz.

Wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften sind im Berichtsjahre elf Reeder und fünf Kapitane mit Geldstrafen, deren Höhe zwischen 10 und 500 M. schwankt, belegt worden.“

A. JANDORF & Co

Spittelmarkt Belle Alliancestrasse Grosse Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kolbuser Damm

Damen-Konfektion

Besonders preiswertes Angebot!

Donnerstag, Freitag, Sonnabend

Fussfreie Kleiderröcke

neueste Fassons — moderne Stoffe

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
3,75	4,75	5,75	6,85	7,75	9,75

Staub-Paletots

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
4,35	5,75	8,25	12,75	15,50

Uebergangs-Paletots

aus Cover-Coat oder englisch gemusterten Stoffen

10.50, 12.50, 15.50

Jacket- und Bolero-Kostüme

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
8,25	12,50	15,75	18,50

Unterröcke

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
1.85	2,65	3,75	4,75	5,85

Die Restbestände unserer Sommer-Blusen

haben wir, um gänzlich damit zu räumen, in Serien eingeteilt:

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V	Serie VI
1,25	1,95	2,65	3,45	4,35	5,75

In der Lebensmittel-Abteilung: Weintrauben Pfund 28 Pf.



Singer Nähmaschinen.
Einfache Handhabung! 53532*
Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!
Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.
Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Kunstnäherie.
Elektromotore für Nähmaschinenbetrieb.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen.

Verfallene Betten
Stand schon für 9 Mk
in der Pfandleihe
Reinickendorfer Str. 19 I

Neu! Jeden Montag, Mittwoch, Freitag u. Sonnabend: eine Fahrt ins alte romantische Land nach **Heideschloß Hohenbünde**
„Zum Gutenberg“ 100 000 m großes Lokal.
Schönster Punkt der Obersee, herrlich im Walde gelegen.
55 Fahrt Berlin von der Bahnhofsbrücke, Ecke Stralauerbrücke 10 Uhr morgens.
Som. Café 10 Pf., Abd. Kaffee 7 Pf., Kinder 4 Pf. Jahrespreis einfache Fahrt 50 Pf., hin und zurück 75 Pf., Kinder 40 Pf.
Reederei **L. Kabnt**, Stralau-Berlin, Tel. Amt VII 580 u. 13459.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Teppiche mit Farbenfehlern Habrit. Niederlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. kein Laden. Wasserhoff. 41
Teppiche billig Habrit Große Frankfurterstr. 9, parterre. 41
Wandbilder Große Frankfurterstr. 9, parterre. kein Laden. Wasserhoff. 41
Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstr. 20, Stallgerstr. 40. *
Ferrensahrrad, Damenahrrad, wie neu, 45,00. Holz, Blumenstr. 20 b. 25152*
Teppiche spottbillig, Habrit Große Frankfurterstr. 90. 21673*
Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Godelscher Markt 4, Bahndol. Hofe. 26111*
Kuzüge, Paletots und zurückgegebene Maßbestellungen kommen billig zum Verkauf, Friedrichstr. 212, 1 Treppe. Händler verbeten! 53/8*
Wandbilder! Hermannplatz 16. Für jedermann! Spottbilliger Verkauf, Brautbetten, Vermietungsbeit, Händerverkauf, Bettwäsche, Nähmaschinen, Kuchenerwärmer, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Goldschalen, Uhrenverkauf, Jackenzüge, Gehrockanzüge, Sommerpaletots. *

Monatsanzüge und Sommerpaletots von 5,00, Hosen von 1,50, Gehrockanzüge von 12,00, Stricks von 2,50, sowie für corpulente Figuren. Neue Garderobe zu saunend billigen Preisen, aus Pfandleihen verfallene Sachen kauft man am billigsten bei Kap. Kuladstr. 14. 21078*
Stare, junge, 1 Paar, lernen sprechen, pfeifen, röhren, Organstr. 57. 20825*
Kältebetten, volle Bettgröße 2,50, in Erdst. 6,35, Lütt. 1,85, Erdst. 4,35. Teppichhaus Emil Refardt, Oranienstr. 158. *
Kinderwagen, Kinderbettstellen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgegebene spottbillig. Sommer, Wienerstr. 51.
Möbelschleiere liefert gebiegen. Wohnungseinrichtungen äußerst billig. Summe Küchen. Auch Katalogführung. Kein Laden. Harnack, Tischlermeister, Dresdenstr. 124, nahe Kolbuser Tor. Genossen erhalten 3 Prozent. *
Kinderwagen, Kinderbettstellen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgegebene spottbillig. Schneider, Kurfürstenstr. 172. 22473*
Wandliche Markusstr. 27. *
Gnrich-Jesed Ensemble Frau-Str. 1a. 4190*
Genossenschaftsanstalt wünsch. Möbelstücke. N. Z. Postamt 34.

Restauration, gutgehend, sofort billig zu verkaufen. Logothstr. 70, an der Seestraße. 480*
Enzükunde Blusen, Kostümröcke, Staubmäntel, selbstgefertigt verkauft spottbillig Lüttow, Brunnenstr. 4. Keine Ladenmiete. 21165*
Bronze-Kronen! Gaszungenlampen! 9,00. Schänkerlicht! Hängelicht! spottbillig! Gasluren 1 1/2. Jmelochgaslöcher! 3,00. Wohlaner, Wallnertheaterstr. 32. 26062*
Gutgehendes Gemüsegeschäft sofort Wasserwerkstr. 12. 21126
Restaurant zu verkaufen, täglich 200 Mark Kasse, Rigdorf, Emmerstr. 119. 4114*
Gediegenes Sofa 35,00, Säulentrümmel 32,00, Freischwinger, Ruhebett 20,00, Federbetten, Bilder, Bronze-Kronen, Salongarnitur 90, schnell Effaherstr. 53, Restaurant. 21176
Panzerbett, mahagoni, 12 Mark, verkauft Riendorf, Blücherstr. 33. Händler verbeten. 4110
Verkauf zwei vollständige Zimmer Möbel und komplette Küche, auch einzeln, Schumannstr. 11, III links. Händler verbeten. 54/9

Patentanwalt Bessel, Glöcknerstr. 9a. 25532*
Verst die Mutter Sprache beherrschend! Erfolgreich, leicht lernlicher Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Gehaltliche Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.
Vermietungen.
Wohnungen.
Prachtwohnungen. Gelegenheit, Trocken, renovierte, große Räume, Bad, eigenes Klosett, 3 Zimmer 44,00, 2 Zimmer 26,00, 1 Zimmer 19,00, sofort, Oktober. Berlin Norden, Koloniestr. 68, früherer Einzug gestattet. 283/20*
Zimmer.
Möbliertes Zimmer vermietet. Näheres Expedition Salzweiderstr. 8.
Zimmer, einfach möbliert, vermietet Schöller, Landwehrstr. 3, Nähe Alexanderplatz. 4149
Schlafstellen.
Schlafstelle frei, Schmidt, Rigdorf, Widenbruchstr. 53, Hof I. 4144*

Schlafstelle Luisenufer 15, Bierente. 54/8
Schlafstelle, Frau Suppus, Heideschloßbergstr. 17. 21116
Zandere Schlafstelle (Nerven), allein, sofort, Witwe Epik, Schönhauser Allee 115, vis-a-vis Ringbahnhof. 450
Schlafstelle zu vermieten, Herrn. Jürg. Köpcke, Köpckestr. 4, Lütt. gebäude I. 43
Fremdliche Schlafstelle sofort Müllerstr. 2 bei Selin. 26062

Zeitungsfrauen verlangt Kronenstr. 65. 20976
Botenfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung Köpckestr. 56/57. 53/7*
Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.
Wegen Lohnunterschieden der Tischler ist **Hintz' Fabrik, Mariendorf,** für Tischler, Maschinenarbeiter und Hülfsarbeiter gesperrt. 91/3*
Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zählstelle Gr. Vistulaerfeld.
Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zählstelle Berlin.
Wegen Streit und Differenzen ist gesperrt:
für Vergolder u. Leistenpolierer die Firma **Hackensen, Ritterstr. 47.** 86/17*
für Bodenleger gesperrt der Bau Schillerstr. 121/122, Firma **Mittag.**
Bau der Firma **Pumplin** am Bau der Firma **Petsch,** Rosenhainerstr. 66, Köpckestr. 56.
für **Sorbacher Schmidt,** Dresdenstr. 82.
Die Erbsenverwaltung.

Partei-Angelegenheiten.

Bezirk Waidmannslust. Der Wahlverein veranstaltet am Sonntag, den 18. August in Waidmannslust im Schwelzerhäuschen ein Sommerfest. Willens sind bei den Abteilungsleitern und dem Obmann des Vergnügungsausschusses Genossen Schar in Vorzugswalbe zu haben. Das Programm ist sorgfältig zusammengestellt und verspricht einige genutzreiche Stunden. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Seelenfängerei auf dem Tempelhofer Feld.

Wenn der Berg nicht zu uns kommt, so gehen wir zum Berg! So denken augenscheinlich die „Nachfolger“ jenes großen Nazareners, die zwar seine Worte mit vollen Waden bei jedweder Gelegenheit hinausposaunen, seine Laten aber selbst um so weniger befolgen. So denkt auch der rühmlichst bekannte Hof- und Domprediger a. D. Dr. Stöcker, der mit einem erstaunlichen Eifer dem Seelenfang obliegt und sich hierzu einer großen Schar waderer Jünger bedient, die mutig und unbedrossen hinausziehen, um ihre Netze auszuwerfen. Man müßte nun annehmen, daß diese Braven, denen ihre Armut im Geiste eine Anwartschaft auf den Himmel verbürgt, dort ihre Tätigkeit beginnen würden, wo sich ihnen ein reiches und dankbares Arbeitsfeld böte, nämlich in Berlin W., oder in Heringsdorf, Ostende, Nordern, kurz überall dort, wo jene weilen, denen es infolge ihrer irdischen Güter dermal-einst ebenso schwer werden wird, in den Himmel zu kommen, als einem Kamel durch ein Nadelöhr zu schlüpfen. Weit gefehlt! Sie suchen dort Proselyten zu machen, wo man sie weder wünscht noch braucht, bei der arbeitenden Bevölkerung.

Es war am letzten Sonntag. Die Sonne rüßete sich allmählich zum Abschied. Das Tempelhofer Feld war dicht belebt und alt und jung bewegte sich bei Scherz und frohem Spiel. Plötzlich lenkt ein Kreis Männer und Frauen, mit Viederterten in den Händen, die Aufmerksamkeit auf sich. Eine dichte Zuhörerschaft bildete sich um die Sänger, die in allen Tönen, von der piepfenden, quieschenden Füstelstimme bis herab zum abgrundtiefen Brummton fromme Lieder, zum Teil nach patriotischen Weisen, z. B.: „Ich hab' mich ergeben“ — ableierten.

Nachdem der Gesang beendet war, trat ein Jüngling, der äußerlich einem angehenden Theologen nicht unähnlich sah, in die Mitte und ließ eine Rede vom Stapel, die an sich alles andere denn eine oratorische Leistung war, aber durch den merkwürdigen Jüngling des jugendlichen Redners und dessen kapellmeisterliche Bewegungen und besonders durch den unglaublichen Pathos zur Komik reizte. Inhaltlich war sie ein wirres, konfusees Ragout von Bibelsprüchen und unverdauten religiösen Phrasen, nebst einigen rührseligen, läppischen Erzählungen, wie man sie in den Festsbüchern der untersten Schulklassen findet. So rief er auch in heiligem Feuer aus: „Der Beweis, daß Christus gelebt hat, bin ich, weil ich da bin! Er hat uns geliebt, aber wir haben ihn gekreuzigt!“

Als sich dieser Jüngling solchermaßen befreit hatte von all dem, was ihn bedrückte, wurden wieder die Stimmbänder in Bewegung gesetzt und schauerlich-schöne Weisen zu Gehör gebracht. Dann folgte wieder ein anderer Redner und wettete im Brustton tiefster, sittlichster Ueberzeugung gegen Alkohol, Unkeuschheit, Geiz und noch vieles andere. Als er dann von einem alten Trinker erzählte, der seine Schnapsflasche zerbrochen hatte, um nicht mehr zu trinken, sich aber nachher doch wieder eine kaufte, rief ein Zuhörer dazwischen: „Na, wenn er die alte Flasche zerbrochen hat, muß er sich freilich wieder ne neue kaufen!“ Ein anderer Redner tat den überaus geistreichen Ausspruch: „Die Mutter des sozialen Übels ist die Sünde!“ — Und weiter: „Wir sollten mal abends zum Himmel hinaufsehen, da seien Sterne, die könne keiner, auch kein Gelehrter, wegstreiten. Also müße da oben auch was sein! Er habe einmal mit einem studierten Manne, einem Doktor und sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten gesprochen, der habe ihm zugegeben, daß „da oben“ was sein müße, das die Menschen belohnt und bestraft!“ Auf den Zuruf eines Anwesenden, wie denn der betreffende Abgeordnete heiße, schwieg der Redner. Nachdem der Spuk über eine Stunde gedauert hatte, sammelte einer dieser wunderlichen Käuze die Textblätter wieder ein und verkündete, daß sie jetzt regelmäßig des Sonntags, bei günstigem Wetter, diese Andacht auf dem Felde abhalten werden. Er betonte auch noch, daß sie selbst aus Kaufleuten, Buchhändlern, Beamten und Arbeitern beständen. Die Umstehenden befanden aber durch ihre Aeußerungen, daß sie durch derartige Veranstaltungen sich nicht fördern lassen und die Spekulation eine verfehlte ist.

Heute, wo das Proletariat mehr denn je den willkürlichen Maßnahmen seiner Gegner ausgesetzt ist und in heißem Ringen seine winzigen Rechte verteidigen und jeden Pfennig Lohnerhöhung vom Unternehmertum erkämpfen muß, können ihr fromme Traktäten und wässrige Bibelsprüche nicht helfen. Und das gleichnerische Werben der Kirche, die als Sandlangerin jederzeit sich bis auf den heutigen Tag in den Dienst der besitzenden und herrschenden Klassen gestellt hat, wird bei der aufgeklärten Arbeiterschaft erfolglos bleiben. Aber einem Tage, den die Redner mit Emphase hervorgehoben haben, stimmen wir zu. Er kommt, der Erlöser, er kommt! Ja, er wird kommen und die Menschheit aus den Banden der kapitalistischen Unkultur befreien, wie es die Begründer und Verkünder unserer Weltanschauung mit prophetischem Blick vorausgesehen haben. Er kommt, der wahre Erlöser, der Sozialismus!

Ein gebilbet sein wollender Klügel

scheidt und eine Zuschrift, die wir der Abwechslung wegen veröffentlichen, obwohl der Schreiber nicht den Mut hat, seinen Namen darunter zu setzen. In dem Schreiben heißt es:

II. Redaktion des Vorwärts!

W. 68.

„Sie würden sich ein großes Verdienst um die übrige Menschheit erwerben, wenn Sie in Ihrem Blatte den Arbeitern mal den Vorschlag machen wollten, sich ihre Anzüge zu reinigen, bevor dieselben (die Arbeiter) die Wagen der Elektrischen besteigen; in der Stadt- und Hochbahn macht ja das nichts aus, denn man hat ja dort den Vorzug, die II. Klasse benutzen zu können, was ja bei der Elektrischen leider nicht möglich ist. Ich

habe vor einiger Zeit die Angelegenheit schon in einem andern hiesigen verbreiteten Blatte zur Sprache gebracht, habe aber immer wieder, erst heute auch, die unangenehme Beobachtung gemacht, daß alles beim alten geblieben ist. Obendrein sind die meisten Angehörigen der sogenannten Arbeiterklasse — andere gebildete Leute, die anständig angezogen sind, weil sie es müssen, sind ja in den Augen der Arbeiter Kapitalisten und werden von Ihren „Genossen“ danach behandelt — betrunken und erregen den Unwillen der anständigen Leute. Sogar man den Leuten etwas, so berufen sie sich auf ihre sozialdemokratische Organisation, wodurch die Klügelien ja einigermaßen entschuldigt sind. Ich gehe mit der Absicht um, Unterschriften zu sammeln und an die Direktion der Elektrischen resp. an das Polizeipräsidium heranzutreten, damit die Reinigung derartiger Elemente verboten wird und sie der Wohlthat, für einen Groschen eine endlose Strecke zu fahren, verlustig gehen. Die Betrunkenheit hat nicht zuletzt den Grund darin, daß die Leute viel zu viel verdienen und eine viel zu kurze Arbeitszeit haben, so daß sie quasi gezwungen sind, in den Kneipen herumzuliegen; Sie allerdings verlangen verkürzte Arbeitszeit, daß sich die Genossen ihren Familien widmen können, zum Lachen —

So weit sind wir Gott sei Dank im preussischen Staate nicht, daß die Gesetze von Arbeitern und deren Aufsehern gemacht werden, dazu sind gebildete Leute genug da.

Nichts arbeiten, viel verdienen und noch mehr Amüsement, und der Zukunftsstaat ist fertig. — Nein, so was gibts nicht.

Also beschließen Sie mal Ihren Genossen, sich reinlicher zu halten.

Einer, der auf den von Ihnen zu gründenden Zukunftsstaat verzichtet.“

Die Anwürfe, die der Verfasser dieses Geistesprodukts gegen die Straßenbahn benutzenden Arbeiter erhebt, sind in dieser Allgemeinheit eine Unverschämtheit. Gewiß können Arbeiter, die auf dem Bau, in der Maschinenwerkstatt, auf dem Kohlenplatz sich ihr Brot verdienen müssen, nicht im schwarzen Gehrock, Schlips und Kravatte ihre Arbeit verrichten; in vielen Fällen werden bei dieser Arbeit alte abgetragene Kleider oder mindestens Arbeitsmittel verwandt, die nach Feierabend mit den Alltagskleidern gewechselt werden. Soweit auf den Arbeitsstätten von den Unternehmern Gelegenheit zum Reinigen geschaffen worden ist, wird von derselben Gebrauch gemacht, viele Unternehmer mühten erst von den Arbeitern zur Schaffung von Reinigungsgelegenheit gezwungen werden. Jedenfalls steht es so, daß die Arbeiter die Straßenbahn benutzen in einem Zustande, in dem sie sicher niemandem lästig werden. Es mögen auch Ausnahmen vorkommen, Arbeiter sich betrinken — wir loben das sicherlich nicht —, aber diese Ausnahmen ohne weiteres als „sozialdemokratisch Organisierte zu bezeichnen, wodurch ihre Klügelien einigermaßen entschuldigt sind“, lennzeichnet die Geistesverfassung des Briefschreibers. Mit viel mehr Recht könnten wir den Verfasser obiger Zeilen, der sich zu dem gebildeten und anständigen Publikum rechnet, zu den Klüdeln im Zylinder und Schnalenschuhen werfen, der in punkto Ermahnungen gut tut, erst bei sich anzufangen. Daß die Schaffner schon heute angewiesen sind, Personen in stark beschmutzter Kleidung und in stark angetrunkenem Zustande von der Mißfahrt auszuschließen und von dieser Anweisung Gebrauch machen, weiß der „gebildete“ Briefschreiber nicht einmal; er entrüstet sich also ganz vergeblich.

Daß die Arbeiter zu viel verdienen, eine zu kurze Arbeitszeit haben, wollen wir nicht ernstlich widerlegen, der Mann bezieht offenbar seine geistige Nahrung aus der „Post“. Da kann man ihm solche nationalökonomische Weisheit nicht weiter übel nehmen, so wenig wie seine „Anschauung“ von dem Gesehemachen. Wir haben die ganze Litanei auch nur abgedruckt, um zu zeigen, welche Verheerungen in den Köpfen mancher angeblich Gebildeten die Letztüre von Scharfmacherblättern vom Schläge der „Post“ und dergleichen anrichten und außerdem, um unseren Lesern einige amüsante Minuten zu bereiten.

Witterung und Sterblichkeit.

Die vorwiegend kühle, meist regnerische Witterung dieses Sommers hat wenigstens das eine Gute gebracht, daß durch sie die Sterblichkeitsziffer bisher in günstigem Sinne beeinflusst worden ist. In Berlin ist die Zahl der Sterbefälle gegenwärtig ganz ungewöhnlich gering, hauptsächlich deshalb, weil diesmal die Sterbefälle von Kindern des ersten Lebensjahres sich nicht so häufen, wie sonst in den Sommermonaten. Die bezüglich Zusammenstellungen des Berliner Statistischen Amtes liegen jetzt erst bis Mitte Juli vor. Aus den sechs Wochen von Anfang Juni bis Mitte Juli wurden gemeldet pro Woche 587, 594, 540, 563, 526, 528, zusammen 3338 Sterbefälle, während in denselben sechs Wochen des vorjährigen Sommers pro Woche 618, 578, 630, 631, 570, 597, zusammen 3624 Sterbefälle gemeldet worden waren. Die Kindersterblichkeit war hieran beteiligt mit 160, 161, 136, 155, 130, 134, zusammen 876 Fällen, im vorigen Jahr mit 155, 152, 164, 205, 192, 172, zusammen 1040 Fällen. Wenn etwa für die zweite Hälfte des Juli und den ganzen Monat August das Ergebnis ebenso günstig sich stellt, dann dürfte hierdurch die Gesamtsterblichkeit für das Jahr 1907 merklich herabgemindert werden.

Neue Telegraphenämter in Berlin. Eine größere Anzahl von neuen Telegraphenämtern werden im Laufe des Monats August in Berlin eröffnet, indem zahlreiche Postämter Telegraphenbetrieb erhalten. Schon am 1. August findet dies statt bei den Postämtern S. 86 in der Wassertorstr. 33 und S. 88 in der Alten Jakobstr. 87/88. Am 15. August erhalten ebenfalls Telegraphenbetrieb die Postämter S. 70 in der Ludwigerstr. 14, S. 82 in der Köpenickerstr. 98, S. 83 in der Paderstr. 47, O. 100 in der Krautzstr. 38 und O. 112 in der Gabelbergerstr. Ecke der Frankfurter Allee. Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum sind für die neuen Telegraphenbetriebsstellen von der kaiserlichen Oberpostdirektion auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags festgesetzt worden. Sämtliche neuen Telegraphenbetriebsstellen sind nur an Werktagen geöffnet.

Für Verordnungen von der Charité aus, die auf Kosten der Hinterbliebenen bewirkt werden, ist eine Einrichtung zu beachten, die wahrscheinlich nur wenigen bekannt ist. In solchen Fällen erbietet sich die Charité, den Sarg nebst Sterbekleidung usw. zu liefern, und sie berechnet dann den Hinterbliebenen hierfür eine angemessene Gebühr. Nehmen die Hinterbliebenen dieses Anerbieten der Charité an, so wird mindestens eine Gebühr für „Aufbewahren, Waschen usw. der Leiche“ gefordert. Die Frau eines in der Charité verstorbenen Arbeiters S. hat kürzlich wegen dieser Gebühr, die der Chariteläger ihr abforderte, einen recht höflichen Auftritt über sich ergehen lassen müssen. Als der Küster ihr die Beschaffung des Sarges usw. anbot, antwortete sie, sie werde das selber beschaffen. Darauf forderte der Küster 11 M. (elf Mark) für „Aufbewahren, Waschen usw.“ Gegenüber der Versicherung der bestürzten Witwe, daß sie das nicht zahlen wolle oder könne, erklärte er schroff, sie habe zu zahlen. Er soll sogar hinzugefügt haben, daß andernfalls die Leiche — so verstand ihn die Witwe — nicht herausgegeben werde. Darauf bezahlte die geängstigte Frau die 11 M., worüber ihr der Küster

auf vorgebrachtem Formular eine Quittung ausstellte. Diese Quittung bescheinigt, daß „für das Aufbewahren, Waschen und Rasieren, Ankleiden, Einwaschen und Tragen der Leiche“ 11 M. bezahlt worden seien. Frau S. hat aber bei der auf dem Friedhof der Gnadenkirche erfolgten Beerdigung die dort angestellten Träger besonders bezahlen müssen. Es entsteht hiernach die Frage, wofür nun eigentlich die Charité diese doch recht beträchtliche Gebühr erhoben und eingekassiert hat. Wir empfehlen den Hinterbliebenen, in ähnlichen Fällen weniger rasch nachzugeben. Die Charité hat nichts zu fordern für eine Leistung, die die Hinterbliebenen nicht von ihr beanspruchen.

Die Kriminalpolizei ist noch auf der Suche nach dem Verüber der scheußlichen Laten auf mehrere Kinder; auch der Mörder der Wirtschaftlerin Flach ist noch nicht ergriffen. Unschuldige Personen hat man zwar genug verhaftet, aber die Aktenblätter waren nicht darunter. Handelt es sich um anständige Arbeiter, die in Ausübung ihres gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes ihre ihnen in den Rücken fallenden Arbeitskollegen auf das Unmoralische ihrer Handlungsweise hinweisen, so hat die Polizei eine „glücklichere“ Hand; schnell ist sie zur Stelle und lockt die Streikposten ein.

Man kann von diesem Gesichtspunkte aus bald bedauern, daß sich in den Straßen, in denen die Blutlatten verübt wurden, kein Bau befand, auf dem Arbeitswillige arbeiteten. Indem die Polizei die nützlichen Elemente vor den Verächtigungen der Streikposten beschützt hätte, wären wenigstens auch die Kinder gesichert gewesen oder aber man wäre des Täters schnell habhaft geworden.

Aus der Praxis der Darlehnsinstitute.

Auf unseren unter obigem Titel in Nr. 168 unseres Blattes veröffentlichten Artikel über die Geschäftspraktiken verschiedener Darlehnsinstitute sind uns eine Reihe Zuschriften zugegangen, teils aus Kreisen von Darlehnsuchern, teils von Inhabern von in unserem Artikel namentlich aufgeführten Geschäften. Von Darlehnsuchern wird die von uns gegebene Geschäftspraxis, nach der es in der Hauptsache vielen Inhabern von Darlehnsinstituten lediglich um die sogenannten Auskunftsgebühren zu tun ist, nur bestätigt und es werden weitere Fälle zum Beweise beigebracht.

Zwei Inhaber von Darlehnsinstituten teilen uns mit, daß sie ihr Geschäft „streng reell“ betreiben. Herr Winkler von der „Deutschen Kredit- und Diskontobank“ erfucht uns um Namen und Adresse des Darlehnsuchers, welchem er 4,80 M. zurückerstattet haben soll; er will uns den Beweis bringen, daß sich die Sache anders verhält. Wäre der Darlehnsucher wirklich gut gewesen, hätte er das Darlehn auch ohne weiteres erhalten. Es ist doch recht sonderbar, wie Herr Winkler unsere Befauptungen bestreiten kann, ohne daß er weiß, um welchen Fall es sich handelt. Herr Winkler schreibt uns noch eine ganze Menge über seine Geschäftsmaximen, wir müssen es aber ablehnen, sein ganzes Schreiben abzufragen, da wir im redaktionellen Teil unseres Blattes Geschäftsreklamen grundsätzlich nicht aufnehmen.

Auch Herr Tietze, Remelerstraße 40, bestreitet in einer Zuschrift, daß er einem Arbeiter erklärt habe, „Leute in Ihrem Stande bekommen überhaupt kein Geld“. Das sei schon deswegen nicht möglich, weil er viele Arbeiter bediene. Diese Behauptung ist für uns keineswegs überzeugend. Wir müssen uns so mehr an den Angaben des Herrn Tietze zweifeln, weil uns aus Anlaß unserer Veröffentlichungen gerade über Herrn Tietzes Geschäftsführung die meisten Klagen zugegangen sind.

Krieg im Frieden. Auf dem Truppenübungsplatz in Döberitz hat sich am Dienstag ein Unfall ereignet, der nach der näheren Aufklärung bedarf. Ein Soldat des 1. Garderegiments zu Fuß in Potsdam wurde von einer abirenden Kugel getroffen. Der Hauptmann, der die betreffende Kompanie befehligte, war in die Umgebung der Schießstände gerückt, obgleich bekannt gegeben worden war, daß Scharschießübungen stattfänden. Plötzlich brach einer der Soldaten mit einem Auffreier zusammen. Eine abirende Kugel hatte ihn im Rücken getroffen und den Unterleib durchbohrt. Der Hauptmann und ein Stabsarzt ließen den Schwerverletzten sofort zur Bahnhstation Dallgow-Döberitz bringen, wo sie den Schnellzug zum Halten brachten, in dem dann der Soldat nach Spandau transportiert wurde. Hier ist er im Garnisonlazarett Dienstagabend gegen 11 Uhr gestorben.

Zwei schwere Unglücksfälle werden vom Dienstag gemeldet. Der Fleischermeister Jajnid aus der Müllerstraße hatte mit seiner Frau und mehreren Bekannten auf einem Breal einen Ausflug nach Wittenau unternommen und befand sich gegen 4 Uhr nachmittags auf der Rückfahrt nach Berlin, als das vor dem Wagen befindliche Pferd plötzlich scheute. Das Tier raste die Oranienburger Chaussee entlang, bog in Reinickendorf in die Hauptstraße ein und jagte hier auf einen entgegenkommenden Straßenbahnwagen zu. Der Wagenführer gab das Warnungssignal und hierdurch neuerdings erschreckt, blieb das Pferd so plötzlich stehen, daß durch den Aufschlag auf dem Breal befindlichen Personen auf das Straßenpflaster geschleudert wurden. Hierbei erlitt der Schlächtermeister einen Bruch des rechten Unterarms und anscheinend innere Verletzungen und seine Frau dadurch eine bedeutende Kopfwunde, daß sich eine Hutmadel tief in die Kopfhaut einbohrte. Die übrigen Personen erlitten leichte Kontusionen. — Schwer verunglückt ist vorgestern Abend in der Gollnowstraße der 33jährige Klempnergehilfe Karweit. In der Nähe der Weinstraße taumelte er und stürzte unmittelbar vor einem Omnibus der Linie 82 auf den Fahrdamm. Obwohl der Kutscher des Gefährts bemüht war, die Pferde sofort zum Stehen zu bringen, gingen doch die Räder des schweren Wagens dem K. über beide Beine und die Brust hinweg. Er wurde im betäubungslosen Zustande zunächst zur Unfallstation in der Reibelsstraße und von dort nach dem Krankenhaus Friedrichshain übergeführt.

Eine blutige Chetragödie

hat sich in der Uhlandsstraße in Wilmersdorf abgespielt. In ihrer in der Uhlandsstraße 94 belegenen Wohnung wurden Dienstag Abend der Hauptmann a. D. Albert Karon und dessen Ehefrau Clara erschossen aufgefunden. Die Leichen waren bereits teilweise in Verwesung übergegangen. Die Tat ist bereits am 10. d. Mts. verübt worden.

In der zweiten Etage des Hauses Uhlandsstraße 94 bewohnte seit dem 1. April das Karonsche Ehepaar eine herrschaftliche Wohnung. Der Ehemann ist am 23. November 1845, die Ehefrau, eine geborene Arendt, am 23. Januar 1868 geboren. Kinder hatten die beiden Eheleute nicht. Nach seinem Austritt aus dem Heere lebte K. von seiner Pension und von den Zinsen eines kleinen Kapitals. Im Laufe der Jahre war aber das letztere aufgezehrt und in der letzten Zeit stellten sich Schulden ein. Dazu kam noch fortwährende Krankheit. Alles dies sollte die Veranlassung zu der Tragödie geben. In einem hinterlassenen Briefe, der von beiden Eheleuten unterzeichnet ist, geben sie an, daß sie durch Geldnot und Krankheit in den Tod getrieben wurden. Die

Hinterlassenen Schulden würden durch den Erlös aus der Wohnungseinrichtung gedeckt werden. Hausbewohnern war es seit mehreren Tagen aufgefallen, daß weder K. noch seine Frau etwas von sich sehen ließen. Man nahm aber schließlich an, die beiden seien bereits. Am Dienstag machte sich in dem Hause ein verdächtiger Verwesungsgeruch bemerkbar. Er drang aus der linken Wohnung heraus und da sich auf wiederholtes Klopfen niemand in der Wohnung regte, benachrichtigte man die Polizei, welche die Tür gewaltsam öffnen ließ. Im Schlafzimmer fand man dann die Eheleute als Leichen auf. Entschieden lagen sie beide im Bett. K. hatte sich einen Schuh in die Schläfe beigebracht, während die Frau einen Schuh in der Brust aufwies. Auf dem Tische lag das bereits oben erwähnte Schreiben. Wie polizeilich festgestellt werden konnte, hat sich die Tragödie bereits am Abend des 19. Juli abgespielt. Daß der Ehemann im Einverständnis mit seiner Frau gehandelt hat, ist zweifellos. Der Schuh in die Brust ist der Frau von dem Ehemanne beigebracht worden. K. jagte sich dann selbst eine Kugel in den Kopf. In beiden Fällen hatte die Kugel den sofortigen Tod herbeigeführt. Der Zustand der Leichen, die schon stark in Verwesung übergegangen waren, war ein furchtbarer. Die Brust war bei K. bereits vollständig aufgebrochen. Nachdem eine Gerichtscommission den Tatbestand aufgenommen hatte, wurden die Leichen nach der Halle des Begräbnisplatzes gebracht.

Zwei Greise sind freiwillig in den Tod gegangen. Aus Furcht vor dem Siedehause aus dem Fenster gestürzt hat sich vorgestern Abend der 63 Jahre alte Schneider Chm. Landau aus der Dragonerstr. 10a. Infolge einer Augenkrankheit war der alte Mann Invalide geworden und er sollte in der nächsten Zeit in dem städtischen Siedehause untergebracht werden. Dieron wollte der alte Mann aber nichts wissen. Er zog es vor, lieber in den Tod zu gehen, als in der Anstalt Unterkunft zu suchen. Vorgestern Abend stürzte er sich aus der in der dritten Etage belegenen Wohnung aus dem Fenster auf den Hof hinab und blieb mit gebrochenem Schädel liegen. Kurz darauf trat bei dem bedauernswerten Manne der Tod ein. — An einem Kachelherd erhängt hat sich der 60jährige Invalide Karl Beck, Waldstr. 49. Der Greis war in letzter Zeit von einem starken Nervenleiden geplagt worden und dies verleitete ihm die Lust am Weiterleben. Als vorgestern Abend die Wirtsleute das Zimmer ihres Kachelherd betreten, fanden sie ihn am Kachelherd erhängt auf. Der Tod war bereits eingetreten.

Auffehen und Empörung erregte die Art der Behandlung, die am Dienstag Abend in der Göben- bzw. Bülowstraße einem Manne zuteil wurde, der fesselt werden sollte. Obwohl der Delinquent am Boden lag und zwei Schutleute dabei standen, hatte der eine Beamte dem Manne den Knebel um das Handgelenk gelegt, daß er tief einstimmte. Erst auf die empörten Zurufe der hinzukommenden Passanten über diese Behandlung ließen die Beamten den Knebel los. Die Wirkungen waren deutlich sichtbar, denn Hautfalten hingen am Gelenk. Jetzt packten die Beamten ihr Opfer, schleppten es ein Stück fort, rissen ihm Jodett, Wesse, sogar teilsweise das Hemd vom Leibe, so daß es nur mit den Hüften bekleidet am Boden lag. Die Empörung des Publikums stieg immer höher, schließlich erschienen der Leutnant mit noch zwei Beamten, welche den Mann fortschafften. Ob derselbe nicht gehen konnte oder wollte, konnte und der Augenzeuge des Vorfalles nicht genau angeben. Die Ursache der Sessierung soll eine ganz nichtige gewesen sein.

Von einer fünf Zentner schweren Papierrolle zu Boden geschlagen und schwer verletzt wurde vorgestern der 23 Jahre alte Knisch Walter Seifert aus der Adersstraße. Der junge Mensch hatte auf dem Anhalter Güterbahnhof große Zeitungspapierrollen im Gewichte von fünf Zentnern aufgeladen. Eine der Rollen stürzte dabei durch ein verhängnisvolles Versehen vom Wagen herunter und traf unglücklichweise den S. Der linke Unterschenkel wurde dem Bedauernswerten fast vollständig zerschmettert. Der Verunglückte fand im Krankenhaus Verhütung Aufnahme.

Der Berliner des Vortemmes mit den 86 M. Inhalt ist nicht Reuber, Rheinsbergerstr. 14, sondern Reumann, Steinensänderstraße 14. Der ehrsüchtige Fänder wird gebeten, dasselbe an die Adresse abzugeben.

Feuerwehrbericht. Wegen eines großen Dachstuhlbrandes, dessen Entstehung nicht aufgeklärt werden konnte, wurde der 16. Zug gestern früh um 1/2 6 Uhr nach der Beustelstr. 56 (Roabit) an der Wittoderstraße alarmiert. Als die Feuerwehr unter Leitung des Brandmeisters Hammer an der Brandstelle ankam, stand der Dachstuhl des vierstöckigen Wohnhauses schon in großer Ausdehnung in Flammen. Durch kräftiges Wassergeben gelang es schließlich, den Brand auf den Dachstuhl zu beschränken. In der Vernauerstr. 47a brannten nachts Garbinnen u. a. Ferner hatte die Wehr in der Bahstr. 66 und Beustelstr. 7 zu tun, wo im rechten Seitenflügel das Dachgebälk und in einem Keller Koks usw. brannten. In der Steierstr. 16/17, Bellermannstr. 18 und verschiedenen anderen Stellen hatte sie vorgestern nachmittags mit dem Auspumpen von Wasser aus Lagerstätten zu tun. Außerdem ließen noch Alarmer aus der Schillingstr. 82, Trebbinerstr. 7 und Zwinglstraße 17 ein. Tiere befanden sich dort in Koffagen, aus der sie befreit wurden. Insgesamt wurde die Berliner Feuerwehr in diesem Monat 310 mal alarmiert, gegen 242 mal im Juli u. Z. Diese Steigerung ist auf zahlreiche Alarmierungen infolge von Wassernot zurückzuführen.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Mit dem 4. Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine in Düsseldorf beschäftigten sich am Montag, den 29. d. Mts., die Delegierten der Charlottenburger Gewerkschaftskommission. Genosse Weber als Referent legte dar, daß die Ausführungen sowie die angenehmen Resolution v. Elm, in betreff der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten in den Konsumvereinen, in der Partei wie in der Gewerkschaftspresse viel Staub aufgewirbelt haben. Das sei auch ganz berechtigt. Man müsse sich als Gewerkschaftler wirklich wundern, wie Genosse v. Elm als hervorragender Variet- und Gewerkschaftsgenosse eine solche Rede vom Stapel lassen konnte. Neben schildert des näheren an der Hand von gemachten Erfahrungen in seiner Eigenschaft als Leiter des Transportarbeiterverbandes den mehr als rüchständigen Geist mancher Konsumvereine und vertritt die Ansicht, daß Vereine, die auf die Ausbeutung der Arbeitskraft ihrer Angestellten aufgebaut sind, von der Bildfläche verschwinden mögen. Aus den Ausführungen des Genossen v. Elm werden unsere Gegner Material schlagen gegen die gesamte Gewerkschaftsbewegung und das ist das Bedauerlichste an der ganzen Sache. — Redner unterbreitet am Schluß seiner Ausführungen eine Resolution, die sich streit gegen die in Düsseldorf angenommene Resolution ausdrückt und in der die betreffenden Instanzen aufgefordert werden, diese Beschlüsse wieder rückgängig zu machen; weiter spricht sich die Resolution für ein kräftigeres Eintreten der Gewerkschaften für die Genossenschaftsbewegung aus.

Genosse P a g e l als erster Diskussionsredner stimmt den Ausführungen Webers vollinhaltlich bei und verweist auf die seinerzeit gehaltenen Rede des Abgeordneten Oertel im Reichstage, in der dieser die schlechten Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit der Konsumangestellten behandelte. Unsere rednerischen Parteigenossen belämen wieder genug zu tun, um den von v. Elm und zugefügten Schaden wieder gut zu machen.

Genosse Winter, Geschäftsführer des hiesigen Konsumvereins, betont zunächst, daß die Diskussion, die sich anlässlich der Rede v. Elms jetzt überall breit macht, nur förderlich für die Genossenschaftsbewegung sein könne. Eine Verwässerung habe sich schon seit geraumer Zeit in den Konsumvereinen bemerkbar ge-

macht, und da haben die Ausführungen v. Elm in Düsseldorf nur reinigend gewirkt. Er persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die Organisation der Lagerhalter keine Kampforganisation sein könne, wie die der übrigen Gewerkschaften. Ueber den Sonntagsladenschluß ließe sich viel reden, z. B. sei in Charlottenburg mit der Einführung des Sonntagsladenschlusses der Konsum erheblich zurückgegangen. Hier sei noch eine große Aufklärungsarbeit besonders der Frauen unbedingt notwendig. Die Forderung der Lagerhalter, pro Woche einen halben Tag frei zu geben, sei eine Forderung, die entschieden zu weit geht, ebenso steht es mit der von 1 Proz. Konsumgüter. Die Gehaltsfrage sei zum Teil berechtigt, denn man müsse mit einer Reihe kleiner Konsumvereine rechnen, wie z. B. die des Culengebirges, wo die Arbeiter als Mitglieder dieser Vereine nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen. Man müsse die ganze Polemik nicht von dem Gesichtspunkt betrachten, wie sie der „Vorwärts“ betriebe hat. Der „Vorwärts“ mühte überhaupt eine andere Stellung gegenüber der Genossenschaftsbewegung einnehmen und die Leser mehr für diese Bewegung aufzurütteln. Im übrigen hoffe er von den Gewerkschaften, daß sie jetzt sich mehr begeistern für die Konsumvereine. — An der weiteren Debatte beteiligten sich die Genossen F l e m m i n g und L a u, die im Sinne des Referats sprachen und sich gegen einzelne Ausführungen des Gen. Winter wandten, während die übrigen Redner, die Gen. F r i t s c h, G r i x, K r o p f, B a d e, Frau B i e d und K i c h t e r, mehr den Ausführungen Winters zuneigten. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Debatte vertagt werden. Unter Gewerkschaftlichem wurde vom Gen. F l e m m i n g noch auf die ausgegebenen Listen für die streikenden Tabakarbeiter aufmerksam gemacht. Weitere sind beim Gen. J o h. S c h e i b e, Bismarckstr. 35, zu entnehmen. — Es fehlten die Fabrikarbeiter, Fleischer, Friseur, Porzellanarbeiter und Steinseher.

Wilmerdorf.

Vom Dache gestürzt. Der 20jährige Dachdeckergehilfe Hermann Brumert stürzte gestern vormittag vom Dache eines Hauses in der Gieselerstraße in Wilmerdorf, wo er mit Dachdeckerarbeiten beschäftigt war, in die Tiefe. Der Bedauernswerte, der schwere Verletzungen erlitten hat, wurde nach dem Krankenhaus geschafft.

Steglich.

Wegen väterlicher Vorwürfe hat gestern der Malerlehrling Paul Vogel aus der Schloßstraße in Steglich Selbstmord verübt. Als der Vater gestern ahnungslos das Schlafzimmer betrat, wurde ihm ein erschütternder Anblick zuteil; an der Türschwelle hing der einzige Sohn als Leiche. Der Unglückliche hatte sich erhängt.

Einen gefährlichen Unhold hat die Kriminalpolizei in Steglich unschädlich gemacht. Der Buchbinder Wilhelm Tiele, der in der Potsdamerstraße eine Buchbinderei betrieb, stand schon lange unter dem Verdacht, mit Knaben widernatürliche Unzucht zu treiben. Der Unhold lockte Knaben im Alter von 8—10 Jahren in seine Wohnung und verging sich dort an ihnen. Gestern endlich konnte seine Verhaftung erfolgen. Bei seiner Vernehmung legte er vor dem Kriminalkommissar ein umfassendes Geständnis ab. Der Verhaftete, der in das Moabit Unterjuchungsgefängnis eingeliefert worden ist, wird sich wegen zahlloser Fälle des Vergehens und Verbrechen gegen die §§ 175 bzw. 176 zu verantworten haben.

Gerichts-Zeitung.

Zur Rechtsstellung der Ehefrau.

Ein dieser Tage vom Reichsgericht über die Tragweite des gesetzlichen Verwaltungsvorstands des Ehemanns gefälltes Urteil legt Verheirateten und Heiratslustigen nahe, einen Ehevertrag zu schließen. Der Wiedergabe der reichsgerichtlichen Entscheidung seien einige Bemerkungen über den e h e l i c h e n G ü t e r s t a n d v o r a n g e s t e l l t.

Wenn die Eheleute keinen Ehevertrag schließen, so gilt der sogenannte „gesetzliche Güterstand“. Das ist nicht Gütergemeinschaft, sondern ein nicht ganz mit Recht Verwaltungsgemeinschaft genannter Rechtsstand. Dieser ändert die vermögensrechtliche Stellung des Mannes nicht, wohl aber die der Frau, deren Rechte infolge der Ehe veräußert werden. Die Verwaltungsgemeinschaft, also der Rechtszustand, unter dem die Ehegatten leben, wenn sie keinen Vertrag geschlossen haben, unterscheidet zwischen dem eingebrachten Gut und dem Vorbehaltsgut. Auf das eingebrachte Gut erstreckt sich die ehemannliche Ragniehung und Verwaltung, nicht aber auf das Vorbehaltsgut.

Zum V o r b e h a l t s g u t gehören: die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmuckstücke und Arbeitsgeräte (z. B. Nähmaschinen), ferner das, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Gewerbes erwirbt, a u ß e r d e m das, was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt ist. Zum Vorbehaltsgut gehört auch alles, was die Frau durch Erbfolge, durch Vermächtnis oder als Pflichten erwirbt (Erbwerb von Todeswegen) oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll, endlich das, was die Frau aus Grund eines zu ihrem Vorbehaltsgut gehörenden Rechltes oder als Ersatz für die Verletzung, Beschädigung oder Entziehung eines zu dem Vorbehaltsgut gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht.

Gegenüber einem weitverbreiteten Irrtum sei betont: dasjenige, was durch „gemeinsame“ Arbeit beider Eheleute erworben wird, wird, falls kein Vertrag vorliegt, allein des Ehemanns Eigentum, ist also weder Vorbehaltsgut, noch Eigentum der Frau. Das, was nach dem Vorstehenden Vorbehaltsgut der Frau ist, unterliegt keinerlei vermögensrechtlichem Eingriff des Ehemannes. Die Ehefrau kann über das Vorbehaltsgut genau so verfügen, wie ein unbenanntes volljähriges Mädchen über sein Eigentum verfügen kann. Anders liegt es mit der Verfügungsfähigkeit der Frau über ihr eingebrachtes Gut.

Mit „eingebrachtem Gut“ bezeichnet das Gesetz das Vermögen, welches die Frau in die Ehe einbringt und das Vermögen, welches sie während der Ehe erwirbt. In dem eingebrachten Gut steht dem Manne die Verwaltung zu. Er hat das Recht, das eingebrachte Gut in seinem Besitz zu nehmen (§ 1378 B. G. B.), auch für seine Erhaltung zu sorgen. Er darf aber nicht ohne Zustimmung seiner Frau über das eingebrachte Gut verfügen (§ 1375 B. G. B.). Umgekehrt bedarf aber die Frau zu einer Verfügung über eingebrachtes Gut der Einwilligung ihres Ehemannes. Es kann also eingebrachtes Gut, z. B. ein Spind, gültig nur von beiden Eheleuten gemeinsam verkauft oder verpfändet werden.

Trotz des im § 1375 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Ehemann gegenüber ausgesprochenen Verbots, über das eingebrachte Gut ohne Zustimmung der Ehefrau zu verfügen, bestimmen aber die §§ 1376 und 1377 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß der Ehemann — teils nur zum Zweck ordnungsmäßiger Verwaltung des eingebrachten Guts — ohne Zustimmung seiner Ehefrau über Geld und andere verbrauchbare Sachen der Frau verfügen kann.

In dem eingangs erwähnten Urteil des Reichsgerichts hat ein Ehemann keineswegs zum Zweck ordnungsmäßiger Verwaltung des eingebrachten Guts Sparkassenscheine, die seine Frau einem Dritten zwecks Kautionshingegen hatte, sich ausbändigen lassen und für sich veräußert. Trotzdem hat das Reichsgericht zuungunsten der Ehefrau angenommen: wenn in dieser Weise der Ehemann unredlich über das eingebrachte Gut ohne Zustimmung der Ehefrau verfügt, so kann die Ehefrau nach dem Gesetz dennoch Ersatz von dem Dritten nicht verlangen. Ueber den Tatbestand der so gefällten Entscheidung geht uns folgender Bericht zu:

Der Kaufmann S. war Angestellter des Leipziger Spar- und Bauvereins. Da man von ihm Kautionsfordernde, abergab er eines Tages dem Vertreter des Vereins zwei Sparkassenscheine der städtischen Sparkasse auf den Namen seiner Frau im Betrage

von 3000 M. nebst einem Schreiben seiner Frau, in dem diese erklärte, daß die Schecks zum Zwecke der Kautions hinterlegt werden und ihr Eigentum bleiben sollten. Das Geld sollte nur insoweit abgehoben werden, als ihr Mann durch Untreue, Unterschlagung usw. sich schuldig machen würde. Diese Schecks wurden nebst dem Schreiben angenommen. Der Verein beschloß später aber, daß S. keine Kautions stellen solle, und gab ihm die Schecks wieder zurück. S. hatte nun aber die Schecks für sich behalten und das Geld von der Sparkasse abgehoben. Daraufhin machte Frau S. den Leipziger Spar- und Bauverein für die Herausgabe der Schecks an ihren Mann verantwortlich. Ihre Klage stützte sie darauf, daß der Verein mit ihr einen Vertrag eingegangen sei, als er die Schecks erhielt, und daß er sie deshalb auch nicht hätte an ihren Ehemann zurückgeben dürfen, sondern nur gemäß dem Begleitfremden an sie selbst.

Das Landgericht Leipzig kam zur Abweisung der Klägerin. Es stellte fest, daß das in den Sparkassenscheinen eingetragene Geld nicht zu dem Vorbehaltsgut der Ehefrau gehörte. Deshalb sei der Ehemann nach § 1375 des Bürgerlichen Gesetzbuchs berechtigt, die Schecks für die Ehefrau ohne ihre Zustimmung in Empfang zu nehmen (§ 1376 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Auf die Verurteilung der Klägerin verurteilte das Oberlandesgericht Dresden den beklagten Verein gemäß dem Klageantrage. Es führt hierzu aus, daß es dahin gestellt bleiben könne, ob das Geld der Schecks zum Vorbehaltsgut der Ehefrau gehörte oder nicht. Nach der dem Verein überwiesenen schriftlichen Erklärung könne nur die Klägerin als diejenige angesehen werden, an welche die Schecks wieder zurückgegeben werden sollten. Hätte der Verein mit der Klägerin nichts zu tun haben wollen, so hätte er die Annahme der Erklärung ablehnen müssen und die Sparkassenscheine nicht in Empfang nehmen dürfen. Hat er dies aber getan, so sei er auch verpflichtet, die Schecks an die Frau wieder zurückzugeben.

Dieser Ausführung trat der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts anlässlich der vom Leipziger Spar- und Bauverein eingelegten Revision nicht bei. Er vertrat vielmehr den Standpunkt des Landgerichts, daß das betreffende Geld zu dem eingebrachten Gut der Ehefrau gehöre und deshalb der Ehemann berechtigt war, die betreffenden Sparkassenscheine in Besitz zu nehmen. Infolgedessen hob das Reichsgericht das oberlandesgerichtliche Urteil auf und stellte das auf Abweisung lautende landgerichtliche Urteil wieder her.

Der angeführte Fall legt es Brautleuten und Eheleuten nahe, zwecks Sicherung der Rechte der Ehefrau Dritten und ihrem Mann gegenüber einen Gütervertrag zu schließen, durch den Gütertrennung unter gleichzeitiger Ausschluß des ehemannlichen Verwaltungs- und Ragniehungsvorstands vereinbart, das eingebrachte Vermögen der Ehefrau anerkannt und festgelegt wird, daß das durch gemeinsame Arbeit Erworbenes gemeinsames Eigentum der Eheleute werden soll. Ein solcher Vertrag muß notariell oder gerichtlich abgeschlossen werden und ist dann in das Güterrechtsregister einzutragen. Die Kosten für einen solchen Vertrag richten sich nach der Höhe des Objekts und sind gegenüber den Nachteilern gering, die der Ehefrau und ihren Kindern sonst erwachsen könnten.

Ein falscher Referendar.

Der frühere Kellner August Koch hatte sich gestern wegen einer ganzen Reihe von Straftaten vor der dritten Ferienkammer des Landgerichts I zu verantworten. Nach der Anklage soll Koch unter dem falschen Namen Voigt bei Kiel und Ellerbek ein Privatwerk gestiftet und Betrügereien verübt haben. Ferner soll er unter demselben falschen Namen in Berlin im Jahre 1904 sich der Kupplerei, Zuhälterei, des Betruges und der intellektuellen Urkundenfälschung schuldig gemacht haben. Der Angeklagte hat nach seiner Schilderung in der gestrigen Verhandlung ein abenteuerliches Leben hinter sich. In seiner Geburtsstadt Rönitz erlernte er den Kellnerberuf, nahm dann in Berlin Stellungen an und bereiste dann die Schweiz, Italien, Holland, Ägypten, Ceylon, wo er in allen möglichen Berufen tätig war. Nach seiner Rückkehr nach Berlin nannte er sich Voigt-Steinhorn und wohnte mietfrei bei verschiedenen Frauenzimmern, mit denen er intim verkehrte. Aus diesem Verkehr resultierten die Anklagen wegen Kupplerei und Zuhälterei. Bei der Beweisaufnahme beundeten aber die als Zeuginnen vernommenen „Bräute“ des Don Juans, daß sie ihn aus reiner Liebe unterstützt hätten, und daß von Zuhälterei oder Kupplerei keine Rede sein könne. Die Anklage wegen dieser Punkte wurde deshalb fallen gelassen, ebenso die wegen der Kieler Straftaten, weil die aus Ellerbek und Kiel gekommenen Zeugen in dem Angeklagten den Täter nicht wieder erkannten und deshalb Kochs Angabe, er sei niemals in Kiel gewesen, Glauben fand. Ferner wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, er habe bei Schuster und Schneider sich dadurch Kredit erschlichen, daß er sich Referendar Kurt Voigt-Steinhorn nannte. Eine Zimmervermieterin in der Pallasstraße, bei der er unter dem gleichen Namen wohnte, borgte er um 1000 M. an, wofür er einen Wechsel mit der Unterschrift Kurt Steinhorn ausstellte. Bei seiner Verhaftung im Jahre 1904 gab er ebenfalls den falschen Namen Voigt an, darin erblickte die Anklage die intellektuelle Urkundenfälschung. Koch wurde nach seiner Festnahme in die Irrenanstalt Herzberge zur Untersuchung seines Geisteszustandes übergeführt. Der als Sachverständiger vernommene Oberarzt der Irrenanstalt Herzberge, Dr. Rippstein, bezeugte in der gestrigen Verhandlung, der Angeklagte sei geistig gesund, aber moralisch minderwertig und in letzter Zeit hysterisch geworden. Es liege die Möglichkeit vor, daß er infolge der Verhaftung bei der ihm zur Last gelegten intellektuellen Urkundenfälschung nicht im Vollbesitz seiner Geisteskräfte war. Der Angeklagte war geständig, den Betrag an der Zimmervermieterin verübt zu haben. Wie er dazu gekommen sei, sich einen falschen Namen beizulegen, könne er sich selbst nicht erklären. Das Gericht erkannte wegen des Betruges gegen die Zimmervermieterin auf 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft. Der Betrugsfall gegen den Schneidermeister wurde zwecks weiterer Beweisaufnahme vertagt, in den übrigen Fällen erfolgte Freisprechung.

Eine entmenschte Mutter.

Eine Rabenmutter stand gestern vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts III in der Person der unberühmten Klägerin Pauline Katschowski. Neben ihr sah auf der Anklagebank ihr Geliebter, der Kutcher Paul Adler. Beide waren der schweren Körperverletzung angeklagt. Die Katschowski lebte in Karlsdorf, später in Lichtenberg, mit dem Adler zusammen. Aus einem früheren Liebesverhältnis hatte sie ein Mädchen im Alter von 1 Jahr 3 Monaten. Dieses hilflose Kind mißhandelte die Angeklagte fortgesetzt mit einem abgebrochenen Feinschneid und in anderer das Leben gefährdender Weise und ernährte es schlecht. Dem Mitangeklagten Adler konnten nur leichtere Mißhandlungen nachgewiesen werden. — Der Staatsanwalt Lindner beantragte für die Angeklagte Katschowski 1 Jahr Gefängnis, für den Angeklagten Adler 3 Monate Gefängnis. Das Gericht ging bei der Katschowski über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und erkannte gegen das Scheusal auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung. Adler mußte leider freigesprochen werden, weil wegen der ihm nachgewiesenen einfachen Körperverletzung kein Strafantrag gestellt war.

Kautionschwindler.

Umfangreiche Kautionschwindelien beschäftigten gestern wiederum die dritte Ferienkammer des Landgerichts I. Der Stellenvermittler Franz Hoppe stand unter der Anklage des Betruges in 26 Fällen. Hoppe hat es verstanden, in der Zeit von 1904 zum Juni 1907 jungen Leuten unter falschen Verpiegelungen Summen im Gesamtbetrage von etwa 20 000 M. abzuschwindeln. Hoppe gründete im Jahre 1904 in der Brunnen-

Zentral-Theater.
Sonnabend, den 3. August: Premiere:
Tagebuch einer Verlorenen.



Ab 8 Uhr: Debüt der neuen
Attraktionen. u. a.: Gumböhl,
Sunnit, Pipifag und Panto,
Szeniker, Tiki Wilton, von Kauf-
bach, Indische Tänze,
10 Uhr: Schillerisches,
ununterbrochenes Lachen über
Hartstein
als Dreißigjähriger Lehmann
in seiner Burleske
„Der Hochzeitsgast“

Diez' Spezialitäten - Theater.
Landsberger Allee 76-79.
Direkt a. d. Ringbahnstation. Bequemste Fahrgelegenheit n. allen Stadttricht.
Ob schön! Täglich im herrl. Garten oder gr. Saal: Ob Regen!
Niesen-Tascherfolg.

Landsberger Allee auf Stelzen.
5 Allison, phänomenale Akrobaten. — The Berros, konkurrenzlos
Neuheit. — Heinz Heuer, Sell Geldern, prolongiert.
Dazu das neue brillante August-Programm.
Anf. 8 Uhr. Kaffeelücke. Volksbelustig. aller Art. Entree 20 Pf., Sonn. 30 Pf.

Arnold Scholz Neue Welt Hasenheide 108/114.
Donnerstag, den 1. August er.: **Elite-Tag.**
Gr. Doppel-Konzert
Gala-Spezialitäten-Vorstellung
Monster-Feuerwerk
des Pyrotechnikers **Adolf Bock.**
Som Niesenapparat: **Westfälischer Backschinken**
mit Champagnerkraut. Portion 80 Pf.
Anfang 5 Uhr. **Tanz-Reunion.** Anfang 5 Uhr.
Entree zum Kongergarten 10 Pf.
Entree zum Theatergarten 50 Pf.

Deutscher Holzarbeiter - Verband.
Zahlstelle Berlin.
Donnerstag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-
haus, Saal 8:

Branchenversammlung
der **Telephon-Tischler**
und aller auf
photographische und elektrische Apparate beschäftigt. Holzarbeiter.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben. 2. Branchen-
angelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Sektion der Gips- und Zementbranche
Gruppe: Rabbitzputzer-Träger
Die Gruppensammlung am Freitag, den 2. August, findet nicht
statt. 142/11 Der Gruppenvorstand.

Zentralverband der Lederarbeiter
Filiale I Berlin.

Freitag, den 2. August 1907, abends 8 Uhr:
Oeffentliche Versammlung
aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter und
Arbeiterinnen
im „Marienbad“, Badstraße Nr. 35/36.
Tages-Ordnung:
1. Rechte und Pflichten der Krankenkassenmitglieder. Referent Genosse
Gebel. 2. Diskussion. 144/2
Des so sehr tief einschneidenden Themas wegen ist es Pflicht, pünktlich
und zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Zuschneider u. Schneiderinnen.
Die nächste Sitzung
findet Freitag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Dräsel, Neue
Friedrichstraße 35, statt.
Tages-Ordnung:
1. Die Gewerkschaften im Kampfe um die Tarife und Tarifverträge.
Referent: Kollege R. H. r. u. d. 2. Verschiedenes. 165/12
Die Kollegen und Kolleginnen werden dringend ersucht, pünktlich und
zahlreich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Achtung, Vereine!
Für **Sommer- und**
Kinderfeste
empfehlen Stocklaternen, Fackeln,
Schärpen, Kopfbedeckungen,
Illuminat.-Laternen, Dekorations-Girlanden, Verlosungs-
Artikel. Harken, Sensen, Keglerpreise, Jux- und
Scherzartikel, Feuerwerk, Festabzeichen,
Große Auswahl, billige Preise, kulante Bedienung.
Pohl & Weber Nachf., Berlin C.
Am Spittelmarkt 4/5, I Alexanderstr. 51/52
Zug: Otto Oeser. Zug: Ernst Herbst.
Kataloge gratis und franko. Versand nach außerhalb.

Verantwortl. Redakteur: Carl Wermuth, Berlin-Nigsdorf. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöck, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

BERNHARD ROSE THEATER
Gr. Konstruktorenstr. 182
Im Garten, Anf. 4 1/2 Uhr:
Das erstklassige
August-Programm.
Sperre 50 Pf. Entree 30 Pf.
Im Theater abends 8 1/2 Uhr:
Zum 58. Male:
Der große Unbekannte.
Sommerpreise.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Das neue August-Programm!
9 1/2 Uhr: Der Hund v. Wälderwille.
9 Uhr: Egon Pitton m. f. Charakter-
studien: Berlin unter d. Linden.
Anfang 6 Uhr.
Bei schlechtem Wetter: Vorst. im Saal.
Sonnabend: Einmal. Auftreten des
Dir. R. Dill.

Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands
Ortsverein Berlin.

Freitag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Dräsel, Neue Friedrichstraße 35:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
Der Stand unserer Lohnbewegung.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen
Deutschlands (Zahlstelle Berlin).
Bureau: Lindenstraße 215. — Gedruckt von 8-1 und 4-8 Uhr. — Telefon: Amt III 938.

Sonntag, den 4. August 1907, vorm. 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Großer Saal):
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers, 2. Abstimmung über
die Erhöhung des Lokalbeitrages, 3. Anträge.
NB. Nachdem in den einzelnen Bezirksversammlungen die Gründe, welche zur Stellung des Antrages
auf Erhöhung des Lokalbeitrages geführt haben, dargelegt worden sind, wird nunmehr auch bestimmt erwartet,
dass die tragliche Abstimmung durch das Gros der Mitglieder erfolgt und ist es erforderlich, dass diese Ver-
sammlung möglichst von allen Mitgliedern besucht wird.
Buch legitimiert.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands.
Filiale Berlin.

Freitag, den 2. August, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-
haus, Engel-Ufer 15, gr. Saal:
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der achten Generalversammlung in Berlin. 2. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert. 200/10
Der Vorstand.

Reichshallen-Theater.
Von nun an wieder
täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang
Bischofsplatz
8 Uhr,
Sonntags
7 Uhr.
Reichshallen
Garten
u. Rest: Gr. Militär-Konzert.

Fröbels Allerlei-Theater
früh. Puhmann, Schönk. Allee 148.
Kleinstes Volkstheater Berlin.
Heute Premiere des erstklassigen
Niesen-Augustspielplans
Neu! !! Racingtrotte!!!
Die Todesfahrt im Holsteinseel.
Konkurrenzkampfen um die Krone von
1000 Mark. Ashley, Nighton, Max
Roe, Ellen Etenna, Bellfort u. u. u.
Nur n. einige Tage: Großstadtzauber.
Täglich im Saal: Großer Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Am Donnerstag, den 8. August:
Benefiz. Klara Linz: Kuris. - Puris.

Knorr's Hafermehl
Bestes Rohmaterial und sorg-
fältige Fabrikation bedingeh die
wertvollen Eigenschaften von
Knorr's Hafermehl als leichtver-
daulichste, nahrhafte und Durchfall
vorbeugende Kindernahrung.
Nähre mit „Knorr“.

Staniol von Schokolade u.
Tsch. Schwedterstraße 248,
Roth, Wilibald-Alexisstraße 42.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neues Katalog
u. Empfehl. viel Aerzte u. Prof. grat. u. fr.
H. Unger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW., Friedrichstraße 91/92.

Turn-Verein Fichte Berlin
Mitglied des Arb.-Turner-Bundes.
Sonnabend, den 3. August 1907
GROSSES SOMMER-FEST
in der
„Neuen Welt“, Hasenheide 108-114.
Konzert u. Spezialitäten u. Turnerische Aufführungen.
Von 6 Uhr ab in beiden Sälen: **TANZ.** Herren 50 Pfennig nachzahlen.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 25 Pf.
Jedes Kind erhält drei Bons, gültig für Kinematograph, Stocklaternen, Karussell
oder Schaukel.
Programm an der Kasse gratis.

Komponisten und Verleger
welche der „Genossenschaft Deutscher Tonsetzer“ nicht angehören,
finden für ihre Kompositionen durch die Mitglieder der unterzeichneten
Korporationen weiteste Verbreitung.
1. Deutscher Gastwirtsverband
2. Bund der Saal- und Konzertlokalinhaber Deutschlands
3. Gastwirte-Innung zu Berlin.
Zuschriften sind zu richten an den Deutschen Gastwirtsverband, Niederwallstraße 15,
und den Bund der Saal- und Konzertlokalinhaber Deutschlands, Elsasserstraße 10.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berliner Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 30. Juli verstarb unser
Mitglied, der Ehegatte 265/8
Gustav Neumann,
Friedenstraße 25.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen,
Freitag, nachmittags 5 Uhr von
der Halle des Sophienkirchhofes
in der Friedenstraße aus
statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berliner Wahlkreises.
Nachruf.
Am 28. d. M. verstarb unser
Mitglied, der Maurer
Wilh. Wegner
Malplaquetstraße 40
und wurde am Mittwoch auf dem
neuen Nazareth-Kirchhof in Nei-
siedendorf-Bell beerdigt.
Ehre seinem Andenken!
Nachruf.
Am 22. d. M. verstarb unser
Mitglied
Max Guse
plötzlich und wurde auf dem
neuen Panitz-Kirchhof beerdigt.
Ehre seinem Andenken!
265/7 Der Vorstand.

Zentral-Verband der
Schmiede.
Verwaltungsstelle Berlin.
Bezirk Spandau.
Nachruf.
Am Sonntag, den 27. Juli,
verstarb unser Mitglied, der Kollege
Paul Roggenbrück
infolge eines Unfalls auf der
Eisenbahnfahrt.
Wir werden sein Andenken in
Ehren halten. 211/14
Die Ortsverwaltung.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meiner
lieben Frau, sage allen Verwandten
und Bekannten, dem Gelangverein
„Hoffnung“, den Kollegen der Werk-
statt „Kugl. Lohse“ den Töpfern der
Firma Karmann meinen herzlichsten
Dank. 211/15
Im Namen der Hinterbliebenen.
Paul Frohmann.

Orts-Krankenkasse
für das
Töpfergewerbe.
Die in der Generalversammlung
vom 3. April d. J. beschlossene fünfte
Statutenänderung hat die behördliche
Genehmigung erhalten. Diese Ab-
änderung bezieht sich auf § 13 Ab-
satz 1, Differ. 1, Zeile 8 betreffend
Gewährung von Jahreslohn. — Dem
§ 30 ist eine neue Bestimmung an-
gefügt, nach welcher die Beiträge ab-
sonderlich postnumerando zu ent-
richten sind. — § 33 enthält eine
neue Vorschrift für die freiwilligen
Mitglieder. — § 48 Absatz 2 enthält
neue Bestimmungen für die Dele-
giertenwahlen. 275/11
Druckensplare der 5. Statuten-
änderung sind im Kassenlotus unent-
geltlich zu haben.
Berlin, den 20. Juli 1907.
Der Vorstand.
H. S o h n, Vorsitzender.
H. S u h n, Schriftführer.

Ostbahn-Park
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert,
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.

Sanssouci, Kottbus u.
Straße 6.
Direktion Wilhelm Reimer.
Bei günstiger Witterung a.
der Gartenbühne.
Heute sowie jeden Sonntag
und Montag:
Hoffmanns
Norddeutsch-Sänger
u. Tanzkränzen.
Referenzen-Preuden.
Poste in 1 Akt.
Sonntag Beginn 5, mochent. 6 Uhr.
In Vorbereitung: „In der Da-
mala. Novität!“

Prater-Theater.
Kastanien-Allee 7/9.
Jägerliebchen.
Spezialitäten 1. Ranges.
Auftritt der Löwenbraut
Tilly Bébé mit ihren beß. Löwen.
Konzert und Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr.